

Fragen und offene Punkte zur Haushaltsplanberatung 2021/2022 im Finanzausschuss

Nr.	Datum	TH	Thema	Fragestellung / zu ergänzende Information	Erledigungsvermerk	Wer	Status	Seite
1	06.08.2020	01	Wirtschaftlichkeit IT	Mehr Transparenz hinsichtlich der Hintergründe zu der Frage, wann eine Leistung von der Stadt direkt und wann von der KSM erbracht wird. Um ergänzende Information wird gebeten.		Hr. Wollenteit	erledigt	7
2	06.08.2020	01	Kennzahlen im wesentlichen Produkt "TUI"	Auf die E-Government-Vorgabe nach dem Online-Zugangsgesetz verweist Frau Hansen und erklärt, dass die Verpflichtung zur Einführung zum 01.01.2023 besteht. Die Umsetzung wohl aber nicht gehalten werden kann. Der OB sagt zu, die Ist- und Zielwerte der Kennzahlen zu überarbeiten.	Auf die Ausführungen zur lfd. Nummer 4 sowie die 1. Veränderungsliste der Verwaltung wird verwiesen.	Frau Hansen	erledigt	--
3	06.08.2020		wesentliche Produkte	Um ergänzende Informationen für alle wesentlichen Produkte, insbesondere soll der aktuelle Stand beim Grad der Zielerreichung und zu den einzelnen Kennzahlen, Risikofaktoren aufzeigt werden	Auf die 1. Veränderungsliste (VL) der Verwaltung wird verwiesen.	FD-Leitungen	erledigt	--
4	06.08.2020	01	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	Wieviele von den 87 derzeit angebotenen Onlinediensten werden wie häufig genutzt. Wieviele Prozesse werden digital weiter- bzw. endbearbeitet?		Frau Hansen	erledigt	9
5	06.08.2020	01	interkommunaler Vergleich zu Stellenausstattungen	in diesem Kontext Frage nach Kennzahlen für das Stadthaus, wie z.B. - Wieviel Mitarbeiter sind aktuell im Stadthaus untergebracht? - Wie hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze seit Bezug des Stadthauses entwickelt? - Gibt es Fehlentwicklungen z.B. Mitarbeiter*innen in zu großen Büroräumen?		Herr Wollenteit /ZGM	erledigt	14
6	06.08.2020	01	Simultandolmetscher	Weitergehende Information zur Simultandolmetschersoftware werden erbeten (z.B. mögliche Einsparpotenziale u.ä.)		Frau Hansen	erledigt	12
7	13.08.2020	11	Wesentliches Produkt Stadtentwicklung und Stadtplanung (51101)	Herr Brill verweist auf die Kennzahl "Anzahl der Baufertigstellung im Wohnungsbau" und fragt nach der weiteren Entwicklung.(S. 291)		Herr Thiele	erledigt	69

Nr.	Datum	TH	Thema	Fragestellung / zu ergänzende Information	Erledigungsvermerk	Wer	Status	Seite
8	13.08.2020	11	Wesentliches Produkt Kommunale Wirtschaftsförderung (57101)	Bezüglich der Aufzählung der angesiedelten Unternehmen regt Herr Martin Schmidt an, eine flächenmäßige Auslastungskennzahl zusätzlich aufzunehmen	Die Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Kennzahlen besteht. Es wäre seitens der potenziellen Antragsteller noch zu benennen, welche Zielstellung damit gemessen werden soll!	Herr Riemer / Herr Thiele	erledigt	--
9	13.08.2020	11	Stadtmarketingzuschuss	Auf den Hinweis im Hpl Entwurf zur Angleichung der Gehälter wird die Frage gestellt, was ein branchenübliches Niveau bezüglich der Gehälter ist? (S. 284)		Herr Thiele	erledigt	78
10	13.08.2020	11	wesentliche Produkte	Herr Hacker merkt an, dass die Ziele teilweise sehr hoch gegriffen, die Kennzahlen dagegen pessimistisch dargestellt sind. Der OB erklärt, dass es eine zeitnahe verwaltungsseitige Prüfung dazu geben wird.	Auf die 1. Veränderungsliste (VL) der Verwaltung wird verwiesen.	Herr Riemer	erledigt	--
11	13.08.2020	11 und 06	Segregationskennziffer	Herr Brill bittet zu prüfen, ob das Ziel aus dem TH 06 Soziales, wesentliches Produkt 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung "Segregationskennziffer" jährlich um 1% senken dem TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft Wesentliches Produkt 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung zugeordnet werden kann. Sollte dem so sein, kündigt er einen entsprechenden Antrag an.	Diese Möglichkeit besteht und wird von der Verwaltung ausdrücklich befürwortet.	Herr Thiele	erledigt	--
12	13.08.2020	13	Prioritätenlisten SSV	Es wird um Vorlage der Prioritätenlisten für Investitionsmaßnahmen gebeten.		Herr Thiele	erledigt	43
13	13.08.2020	13	Monitoringbericht	Die Bitte nach dem Monitoringbericht an das Land sagt Herr Thiele zu, dieses exemplarisch für ein Gebiet zur Verfügung zu stellen. Zudem wird auch die vor Anerkennung und Festsetzung eines Gebietes erforderliche Zustandsbeschreibung exemplarisch zur Verfügung gestellt.		Herr Thiele	erledigt	16
14	13.08.2020	13	Wesentliches Produkt SSV Lankow (51116)	Herr Brill bittet zu prüfen, ob die Maßnahme "Stadtteiltreff" für das Haushaltsjahr 2021 vorgezogen werden kann.		Herr Thiele	erledigt	39

Nr.	Datum	TH	Thema	Fragestellung / zu ergänzende Information	Erledigungsvermerk	Wer	Status	Seite
15	13.08.2020	13	InvestMaßnahme Domumfeld	Herr Claussen fragt, wo oder ob überhaupt Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 geplant sind und bittet um schriftliche Antwort zur Finanzierung und zum Baubeginn.	Es erfolgt eine Mitteilung des OB zur Stadtvertretung. Die Mittel sind im Haushalt 2020 als laufender Zuschuss an die Domgemeinde bei korrespondierend laufendem Ertrag der Fördermittel geplant.	Herr Riemer	erledigt	40
16	20.08.2020	09	Baugenehmigungsverfahren	Auf die Frage nach der Bearbeitungsdauer eines Baugenehmigungsverfahrens gibt es verschiedene Einflussfaktoren. Die aktuell verfügbaren Daten werden zur Verfügung gestellt.		Frau Scheidung	erledigt	41
17	27.08.2020	06	wesentliches Produkt 31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	Frau Diessner empfiehlt eine Korrektur der Ziele: Übernahme der Zielvorgaben des Jobcenters für die sog. Integrationsquote und die Integration von Langzeitleistungsbeziehern	Entsprechend des Verfahrensvorschlags bei Einvernehmen zwischen Ausschuss und Verwaltung wird Übernahme der Zielvorgaben in das wesentliche Produkt über die VL der Verwaltung umgesetzt.	Frau Diessner	erledigt	--
18	27.08.2020	06	Produkt 31102 Hilfe zur Pflege	Information zu Fallzahlen stationär und ambulant und Hpl Ansätze 2018 und 2019		Frau Diessner	erledigt	42
19	27.08.2020	05	wesentliches Produkt 42401 - Sportstätten, Sportstättenvergabe	Es wird um eine Übersicht der Auslastung in allen Sporthallen gebeten		Herr Tillmann	erledigt	45
20	27.08.2020	05	wesentliches Produkt 36101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Um eine Übersicht zur durchschnittlichen Platzkostenentwicklung getrennt nach den Betreuungsarten Krippe, Kita und Hort sowie nach Trägerschaft (freie Träger, Kita gGmbH und Tagespflegepersonen) wird gebeten.		Frau Gabriel	erledigt	72
21	03.09.2020		Vorbericht Seite 17	Herr Claussen verweist auf die Seite 17 des Vorberichtes zum Pkt 2. indem auf die sinkenden Zuweisungen für Flüchtlingsintegrationsaufgabe hingewiesen wird. Er fragt nach den Auswirkungen für Haushalt 2020 und den Hpl Ansatz für 2021/2022.		Herr Riemer	erledigt	83

Nr.	Datum	TH	Thema	Fragestellung / zu ergänzende Information	Erledigungsvermerk	Wer	Status	Seite
22	03.09.2020		Tabelle Pflichtleistungen (Seite 395 des Hpl Entwurfes)	Auf die Tabelle (Seite 395 des Hpl Entwurfes) Pflichtleistungen deren Art und Umfang nach pflichtgemäßen Ermessen bestimmt werden kann, fragt Herr Claussen nach den konkreten Maßnahmen, die hinter den 3 aufgeführten Punkten liegen.		Frau Diessner Frau Kubbutat	erledigt	79
23	03.09.2020	10	Hpl Entwurf 2021/2022 Seite 241	Zuwendungen und allgemeine Zulagen (Ifd. Nr. 2) ist nur für das Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 59.900 Euro. Herr Brill bittet um Erklärung.	Es handelt sich um die einmalig zu erwartende Stromkosten-erstattung für die Straßenbeleuchtung, die bei Abrechnung im 1. Quartal 2021 fällig wird. Auf die Ausführungen zum neu ausgehandelten Strombelieferungsvertrag im Rahmen der Ausschusssitzung wird verwiesen.	Herr Riemer	erledigt	--
24	03.09.2020	10	Grundhafter Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet	Bezogen auf die Darstellung in der Präsentation bittet Herr Classen um Untergliederung der 1,91 Mio. Euro in 2022.		Herr Bierstedt	erledigt	50
25	03.09.2020	10	Umsetzung P+R Konzept	Es wird um eine Auflistung der vorhandenen P+R Plätze und deren Auslastung gebeten.		Herr Böcker	erledigt	51
26	03.09.2020	10/ SDS	Sanierung kommunaler Spielplätze und Grünanlagen	Bei dem geplanten Ansatz in Höhe von 0,67 Mio.Euro für 2021/2022 sind 19 Einzelmaßnahmen betroffen. Es wird um die Auflistung der einzelnen Maßnahmen gebeten.		Frau Wilczek	erledigt	67
27	03.09.2020	04	wesentliches Produkt - Jugendarbeit (36200)	Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10-26 Jahre für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 noch nicht angepasst sind.		Herr Klinkenberg	erledigt	70

Nr.	Datum	TH	Thema	Fragestellung / zu ergänzende Information	Erledigungsvermerk	Wer	Status	Seite
28	03.09.2020	04	wesentliches Produkt Hilfe zur Erziehung (36303)	Auf die Ausführungen zum wesentlichen Produkt bittet Herr Brill um folgende Informationen: Wie hoch ist die Verweildauer der Hilfeempfänger in den einzelnen Hilfearten? Können auch Fallzahlen geliefert werden zur Anzahl der Fälle, die in eine kostenintensivere und umgekehrt kostengünstigere Hilfeart gewechselt sind? Es wird um eine Übersicht der verhandelten Kostensätze und der Entwicklung in den vergangenen 2 Jahren gebeten.	Die Daten zu den verhandelten Kostensätzen sind nicht öffentlich und werden entsprechend zur Verfügung gestellt.	Herr Klinkenberg	erledigt	71
29	03.09.2020	04	wesentliches Produkt Hilfe zur Erziehung (36303)	Im Zusammenhang mit der Erörterung zur Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen BTHG und SGB XIII sieht der Ausschuss ein Steuerungspotenzial und bittet die Verwaltung um Darstellung, ob und wie hier Potenziale oder Synergien entstehen können.		Herr Klinkenberg	erledigt	70
30	03.09.2020	04		Bezugnehmend auf die letzte Einzelposition auf Folie Nr. 15 der Präsentation für den TH 04 (wichtige Einzelpositionen) wird um eine Auflistung der dort tätigen Träger gebeten.		Herr Klinkenberg	erledigt	71
31	10.09.2020	02		Herr Claussen bittet um konkrete Auflistung der Maßnahmen zur Gesundheitspflege unter Einbeziehung der konkreten Landesförderung für 2020 und 2021/2022.		Frau Hagen	erledigt	68
32	10.09.2020	07	wesentliches Produkt Ordnungsdienst (12207)	Der aktuelle Bericht zum Ordnungsdienst soll zur Verfügung gestellt werden.		Frau Kaufmann	erledigt	55
33	17.09.2020	03	wesentliches Produkt Konservatorium "Johann Wilhelm Hertel" (26301)	Darstellung der Ertragsverluste durch Gebührenerstattung für einkommensschwache Familien		Herr Kretzschmar	erledigt	81
34	17.09.2020	03	wesentliches Produkt Konservatorium "Johann Wilhelm Hertel" (26301)	Vergleich/Darstellung Stundenlohn Honorarkräfte gegenüber festangestellten Lehrer*innen		Herr Kretzschmar	erledigt	81

Nr.	Datum	TH	Thema	Fragestellung / zu ergänzende Information	Erledigungsvermerk	Wer	Status	Seite
35	01.10.2020		Stellenplan	Die Ausschussmitglieder bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Stellenplan: • Wie viele Mitarbeiter*innen sind aktuell tatsächlich beschäftigt? • Wie viele Mitarbeiter*innen sind in Vollzeit und wie viele in Teilzeit beschäftigt? • In welchen Fachdiensten gibt es die Möglichkeit im Home Office zu arbeiten? • Wieviel Mitarbeiter*innen nehmen das Angebot zum Home Office ca. an? • 2 Stellen im TH 01 für Digitalisierung – welche zusätzlichen oder neuen Aufgaben begründen die Schaffung dieser 2 neuen Stellen?		Herr Wollenteit	erledigt	85

Bearbeiter: Frau Hansen

Tel. 545 1148

E-Mail: ehansen@schwerin.de

Zuarbeit für den Finanzausschuss

hier: Kennzahlen für das Stadthaus

Belegung / Haushaltsplanberatung 2021 / 2022 im Finanzausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei lasse ich Ihnen die Antworten zu den lfd. Nummern 1 (Wirtschaftlichkeit), 2 (Kennzahlen im wesentlichen Produkt "TUI"), 4 (Umsetzung Onlinezugangsgesetz) sowie 6 (Simultandolmetscher) hinsichtlich der Fragen und offenen Punkte zur Haushaltsplanberatung 2021/2022 im Finanzausschuss zukommen.

1. Wirtschaftlichkeit

Frage:

Ergänzende Information zu der Frage, wann eine Leistung von der Stadt direkt und wann von der KSM erbracht wird.

Antwort:

Für die Erbringung einer Leistung direkt durch die Stadt kann es unterschiedliche Gründe geben:

- Dritte (z.B. der Bund) oder gesetzliche Vorgaben erwarten primär die Behörde als Leistungserbringer (z.B. staatliche Datennetze wie LAVINE)
- Originäre Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Behörde (z.B. im Datenschutz als verantwortliche Stelle)
- Die Leistung ist im Leistungsportfolio der KSM nicht enthalten (z.B. Handy-Beschaffung)
- Spezielle Fachwissen ist erforderlich, welches nur bei städtischen Mitarbeitern vorhanden ist
- Besondere Eilbedürftigkeit, wobei der notwendige Prozess zur Leistungserbringung im Kunde-Dienstleister-Verhältnis (Auftragsformulierung, Kostenkalkulation, Beauftragung, Recherche usw.) zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde

2. Kennzahlen im wesentlichen Produkt "TUI"

Frage:

Ist- und Zielwerte der Kennzahlen überarbeiten

Antwort:

Das überarbeitete Produktblatt zum wesentlichen Produkt IT wurde bereits Frau Arlt und Herrn Helms zugesandt.

Die Werte für die eingeführten Online Dienste wurden für das Jahr 2021 von 80 auf 130 sowie im Jahr 2022 von 100 auf 180 angepasst.

4. Umsetzung Onlinezugangsgesetz

Frage:

Wie viele von den 88 derzeit angebotenen Onlinediensten werden wie häufig genutzt. Wie viele Prozesse werden digital weiter- bzw. endbearbeitet.

Antwort:

1. Von den derzeit dargestellten 88 Onlinedienstleistungen ergibt sich folgende Aufteilung der Verantwortlichkeiten

Zuständigkeit	Anzahl	Beispiele
Bundesleistungen	5	Beantragung Betriebsnummer, Auskunft Gewerbezentralregister, Führungszeugnis beantragen, Punkte in Flensburg, Selbstauskunft aus der Verstoß Datei Seefischereigesetz
Landesleistungen	7	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, Mitteilung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau, Werkstattkarte beantragen, Anglererlaubnis für Küstengewässer beantragen, Bauleitpläne Online-Portal, Abbrennen eines Feuerwerks und pyrotechnischer Gegenstände anzeigen, Online-Wache der Polizei M-V
Kommunalleistungen	76	Siehe im Folgenden

2. Von den derzeit dargestellten 76 Online Kommunaldienstleistungen ergibt sich folgende Aufteilung der Verantwortlichkeiten

Zuständigkeit	Anzahl	Beispiele
Eigenbetriebe, Beteiligungen LHS	10	Abfallentsorgung beantragen, Altpapiertonne beantragen, Biotonne beantragen, Container bestellen, Elektroschrott Entsorgung beantragen, Entsorgungskalender online, Gelbe Tonne beantragen, Sperrmüll Entsorgung beantragen, Fahrplanauskunft, Stromzählerstand melden
Kooperationen LUP	9	Kraftfahrzeug wieder zulassen (Wiederinbetriebnahme), Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung), Kraftfahrzeug zulassen, Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte bestellen, Flurstücks Nachweis bestellen, Geodaten und Geoinformationen aus dem Geoportal M-V, Grundstücksmarktbericht bestellen, Liegenschaftskarte bestellen, Liegenschaftskataster – Auskunft einholen
Leistungen der Stadtverwaltung	57	Siehe im Folgenden

3. Von den derzeit dargestellten 57 Online-Dienstleistungen der LHS ergibt sich folgende Aufteilung der Art der digitalen Durchdringung

Art der digitalen Durchdringung	Anzahl
Onlineservices (Auskunft Systeme)	11
Onlinedienste durchgängig	25
Onlinedienste (Antragstellung)	21

4. Darstellung der Onlineservices/Auskunft Systeme

Name der Leistung	Zuständigkeit
Karriereportal Schwerin - Die Stadt als Arbeitgeberin	LHS-FG Personal
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Status der Bearbeitung abfragen	LHS-FG Ausländerbehörde
Personalausweis/Reisepass - Status der Bearbeitung abfragen	LHS-FG BürgerBüro
Bürgerinformationssystem	LHS-Büro der Stadtvertretung
Schäden, Mängel und Ideen melden	LHS-Beschwerdemanagement
Sportstätten – freie Hallentermine suchen	LHS-FG BürgerBüro
Sportstätten – online suchen	LHS-FG BürgerBüro
Online Terminvergabe	LHS
Fundsachen suchen	LHS-FG BürgerBüro
Interaktiver Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin	LHS-FD Finanzen
Veranstaltungskalender	LHS-FG Ordnung Veranstaltungsmanagement

5. Darstellung der durchgängigen Onlinedienste und deren Nutzung im Zeitraum 01.06.2020-20.08.2020

Rubrik	Name der Leistung	Zuständigkeit	Nutzung im Zeitraum 01.06.20- 20.08.20	% der Onlinenutzung
Ausweise & Dokumente	Personalausweis/Reisepass - Verlusterklärung	LHS-FG BürgerBüro	10	ca. 8 %
Ehe, Familie & Partnerschaft	Eheurkunde / Eheregister ausstellen lassen	LHS-FG Standesamt	ca. 180 gesamt	ca. 20 %
	Lebenspartnerschaftsurkunde / Lebenspartnerschaftsregister ausstellen lassen	LHS-FG Standesamt		
Geburt	Geburtsurkunde/Geburtsregister ausstellen lassen	LHS-FG Standesamt		
Sterbefall & Nachlass	Sterbeurkunde/Sterberegister ausstellen lassen	LHS-FG Standesamt		
Hobby & Freizeit	Bibliothek – Onleihe M-V	LHS- Stadtbibliothek	wird statistisch nicht erfasst	

Meldewesen	Übermittlungssperren beantragen	LHS-FG BürgerBüro	0	ca. 0 %
	Einfache Meldebescheinigung beantragen	LHS-FG BürgerBüro	30	ca. 20 %
	Erweiterte Meldebescheinigung beantragen	LHS-FG BürgerBüro	24	
	Nebenwohnung abmelden	LHS-FG BürgerBüro	8	ca. 12 %
	Melderegisterauskunft (einfache) beantragen	LHS-FG BürgerBüro		wird statistisch nicht erfasst
Mobilität, Verkehr & Parken	Bewohnerparkausweis beantragen	LHS-FG BürgerBüro	160	wird statistisch nicht erfasst
	Bewohnerparkausweis verlängern	LHS-FG BürgerBüro	240	ca. 27 %
	Bußgeld (Knöllchen) online bezahlen	LHS-FG Bußgeldstelle	716	ca. 11 %
	Verkehrsordnungswidrigkeit Anhörung	LHS-FG Bußgeldstelle	82	wird statistisch nicht erfasst
Schule, Ausbildung & Studium	Schülerbeförderung (kostenlose) aufgrund einer Behinderung beantragen	LHS-FG Bildung	ca. 72	ca. 25 %
	Schülerbeförderung (kostenlose) beantragen	LHS-FG Bildung	ca. 675	ca. 90 %
Planen, Bauen & Wohnen	Baugenehmigung beantragen	LHS-FG Bauordnung	3	ca. 12 %
	Baugenehmigung für eine Werbeanlage (vereinfachtes Verfahren) beantragen	LHS-FG Bauordnung	0	ca. 0 %
	Baugenehmigung (vereinfachtes Verfahren) beantragen	LHS-FG Bauordnung	4	ca. 14 %
	Bauvorbescheid (schriftlich) zum Bauvorhaben beantragen	LHS-FG Bauordnung	2	ca. 25 %
	Genehmigungsfreistellung für Wohnbebauungen in B-Plangebieten beantragen	LHS-FG Bauordnung	2	ca. 8 %
	Isolierte Abweichung von Bauvorschriften beantragen	LHS-FG Bauordnung	1	ca. 50 %
	Digitale Akteneinsicht	LHS-FG Bauordnung	6	ca. 15 %
	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	LHS-FG Bauordnung	39	ca. 21 %
	Prüfung von Standsicherheitsnachweisen und Brandschutznachweisen	LHS-FG Bauordnung	1	ca. 30 %
Steuern & Abgaben	Hundesteuer an-, ab- und ummelden	LHS-FG Finanzen Abgaben	32	ca. 25 %
Veranstaltung	Veranstaltung im öffentlichen Raum anmelden	LHS-FG Ordnung		ca. 95 %

6. Darstellung der Onlinedienste mit digitaler Antragstellung und deren Nutzung im Zeitraum 01.06.2020-20.08.2020

Rubrik	Name der Leistung	Zuständigkeit	Nutzung im Zeitraum 01.06.20- 20.08.20	% der Onlinenutzung
Engagement & Beteiligung	Wahlhelfer Bereitschaftserklärung	LHS-FG Wahlbehörde	derzeit nicht relevant da kein Wahlzeitraum	
	Briefwahl	LHS-FG Wahlbehörde	derzeit nicht relevant da kein Wahlzeitraum	
Hobby & Freizeit	Fischereischein (auf Lebenszeit) beantragen	LHS-FG Bürgerbüro	0	ca. 0 %
	Fischereischein (Tourist) beantragen	LHS-FG Bürgerbüro	0	
		Anmeldung an der Musikschule Schwerin	LHS-Konservatorium	derzeit nicht auswertbar
Mobilität, Verkehr & Parken	Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Straßen beantragen	LHS-FG Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzung	8	erst seit August online
	Befreiung vom Sonntagsfahrverbot beantragen	LHS-FG Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzung	1	erst seit August online
Schule, Ausbildung & Studium	Aufstiegsbafög (AFBG) / Meister-BAföG beantragen	LHS-BaföG Kompetenzcenter	2	ca. 1 %
	Ausbildungsförderung (BAföG) beantragen	LHS-BaföG Kompetenzcenter	2	ca. 1 %
	BAföG-Onlineportal für die BaföG-Rückzahlung	LHS-BaföG Kompetenzcenter	Onlineportal des Bundes	
	Zu Kursen an der Volkshochschule (VHS) anmelden	LHS-Volkshochschule	derzeit nicht auswertbar	
Planen, Bauen & Wohnen	Abschließende Fertigstellung eines Bauvorhabens anzeigen	LHS-FG Bauordnung		nicht auswertbar, da dies im Rahmen von Bauantragsverfahren mit erfolgt
	Architektenvollmacht anzeigen	LHS-FG Bauordnung	1	
	Baubeginn anzeigen	LHS-FG Bauordnung	1	
	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragen	LHS-FG Bauordnung	1	
	Vergabe der Hausnummer beantragen	LHS-FG Bauordnung		
	Vollmacht für Bauangelegenheiten anzeigen	LHS-FG Bauordnung	1	
	Wechsel des Bauherrn anzeigen	LHS-FG Bauordnung		
Steuern & Abgaben	SEPA Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilen	LHS-FG Finanzen Stadtkasse	4	erst seit August online
	Widerruf eines SEPA Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung)	LHS-FG Finanzen Stadtkasse	4	erst seit August online

6. Simultandolmetscher

Frage:

Weitergehende Information erbeten

Antwort:

Die für die Betreuung und Beratung erforderliche Kommunikation kann sich bei Kunden/Kundinnen, die Deutsch nicht beherrschen, mitunter sehr schwierig gestalten. Vor allem bei nicht deutschsprachigen Migranten/Innen besteht dabei die Gefahr, dass aufgrund von Sprachproblemen eine ordnungsgemäße verwaltungsrechtliche Betreuung nicht vorgenommen werden kann.

In schwierigen Situationen, bei denen es auf jedes Wort ankommt, sind die Bereiche auf Dolmetscherunterstützung angewiesen. Dies ist zum Beispiel bei Beratungsgesprächen in der Ausländerbehörde, bei ärztlichen Untersuchungen im Fachdienst Gesundheit, Gesprächen im Fachdienst Jugend u.a. der Fall. Mögliche Quellen für Missverständnisse und Abhängigkeiten (z.B. durch mitgebrachte Übersetzer, Kinder, etc.) sollen ausgeschlossen werden.

Via Videodolmetschen soll es möglich werden, direkt auf Situationen reagieren zu können. Kunden/Kundinnen mit Sprachbarrieren müssen nicht aufgrund des Fehlens eines Präsenzdolmetschers für ein erneutes Gespräch geladen werden, da die Übersetzungsleistungen sehr flexibel und ohne große Wartezeit nutzbar ist. Via Audio- und Videoübertragung soll die Video-Dolmetscherdienstleistung erfolgen. Bei der dabei verwendeten Datenleitung soll es sich um eine verschlüsselte Point-to-Point Verbindung, die dem Datenschutzgesetz M-V entspricht, handeln.

Bei der Stadtverwaltung Schwerin erfolgt die Zuschaltung der Dolmetscher/Innen, unter Verwendung eines Notebooks oder eines Tablets, damit es auch im Außendienst verwendbar ist.

Ziel ist es, durch die Video-Dolmetscherdienstleistung Sprachbarrieren zu überwinden, welche die Beratung erschweren. Primär soll dadurch die optimale Betreuung und effiziente Beratung im Verwaltungs- und Sozialbereich von nicht deutschsprachigen Klient/Innen sichergestellt werden. Ebenso soll dadurch auch der Zeitaufwand in den Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen durch Vereinfachung und Beschleunigung der Klient/Innen-Kommunikation vermindert werden.

Ungefähre Kosten für eine Dolmetscherleistung:

- Kosten betragen circa 60,00 Euro netto/Stunde sowie zusätzlich 0,30 Euro/Kilometer Wegegeld

Ungefähre Kosten für Videodolmetscherleistungen (die genauen Kosten könnten erst nach einer Ausschreibung genannt werden):

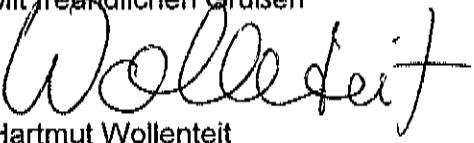
- 1.) Kosten je Inanspruchnahme einer Video Dolmetscherleistung (aufwandsabhängige Calls): pro Call 0-20 Minuten: 20 €, ab der 21 Minuten: 10 €
- 2.) Monatliche Grundgebühr für die Zurverfügungstellung der Dolmetscherdienstleistung: pro Fachbereich ca. 9 € pro Monat

- 3.) Buchung von festen Terminabsprachen (nicht bei jedem Call notwendig):
pro Call ca. 9 € Vermittlungsgebühr

Notwendige Hardwareausstattung (einmaliger Investaufwand) in den Fachbereichen:

- 1.) Notebook:
ca. 1.000 € pro Fachbereich
- 2.) Videokonferenzgerät mit Raummikrofon, Lautsprecher und Kamera:
ca. 200 € pro Fachbereich

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Wollenteit

**Zuarbeit für den Finanzausschuss
hier: Kennzahlen für das Stadthaus
Belegung / Haushaltsplanberatung 2021 / 2022 im Finanzausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu lfd. Nr. 5 (interkommunaler Vergleich zu Stellenausstattungen) hinsichtlich der Fragen und offenen Punkte zur Haushaltsplanberatung 2021/2022 im Finanzausschuss sind nachfolgende Kennzahlen für das Stadthaus anzuführen:

Die Netto-Raumfläche (NRF) des Stadthauses Am Packhof 2-6 beträgt: **16.912 qm**
und stellt die Summe aller nutzbaren Grundflächen eines Gebäudes dar.

Die Netto-Raumfläche (NRF) wiederum setzt sich aus der reinen Nutzungsfläche (NUF), der Verkehrsfläche (VF) sowie der Technikfläche (TF) zusammen.

Unter Berücksichtigung von Verkehrsflächen (VF)* und Technikflächen (TF)* verbleiben für die Büroräume (Arbeitsplätze) noch eine Nutzungsfläche (NUF)
im Stadthaus Am Packhof 2-6 von **8.220,60 qm**

*)

- die Technikfläche (TF) dient der Unterbringung von zentralen haustechnischen Anlagen (z. B. Heizung, Maschinenraum für den Aufzug, Raum für Betrieb von Klimaanlage).
- die Verkehrsfläche (VF) dient dem Zugang zu den Räumen, dem Verkehr innerhalb von Gebäuden oder zum Verlassen im Notfall

Im Stadthaus sind aktuell 598 Beschäftigte untergebracht.
Hinzu kommen derzeit 28 Ausbildungsplätze.
Des Weiteren werden 10 Büroräume durch die Fraktionen und den Stadtpräsidenten genutzt. Für die Schiedsstelle, den Senioren- und Behindertenbeirat, der Lokalen Agenda sowie durch die SIS (5 AP) werden weitere Büroräume vorgehalten, so dass die Kapazitätsgrenze von rd. **650 Büroarbeitsplätze** liegt, die auch bei Einzug in das Stadthaus gegolten hat.

In Relation der zur Verfügung stehenden Nutzungsfläche (NUF) und den vorhandenen Büroarbeitsplätzen ergibt sich rein rechnerisch **je Büroarbeitsplatz eine durchschnittliche Flächengröße von rd. 12,65 qm.**

Die **Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)** geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder

Als Arbeitsräume dürfen nur Räume genutzt werden, deren Grundflächen mindestens 8 qm für einen Arbeitsplatz zuzüglich mindestens 6 qm für jeden weiteren Arbeitsplatz betragen.

Diese unabdingbaren Voraussetzungen sind bei der damaligen Raumplanung vollends berücksichtigt worden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wollenteit', written in a cursive style.

Hartmut Wollenteit

Monitoringbericht 2019

Landeshauptstadt Schwerin



Gliederung:

1. Einleitung
2. Auswertung Monitoring für Gesamtstadt
 - 2.1 Demographie und Sozioökonomie
 - 2.1.1 Entwicklung Einwohner*innen, Wanderung, Umzüge
 - 2.1.2 Entwicklung der Haushalte
 - 2.1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit
 - 2.2 Wohnungswirtschaft
 - 2.2.1 Entwicklung Wohnungsbestand
 - 2.2.2 Entwicklung Wohnungsleerstand
 - 2.2.3 geplante / durchgeführte Rückbaumaßnahmen
 - 2.2.4 Mietpreisentwicklung
 - 2.3 Bau, Städtebau und Infrastruktur
 - 2.3.1 Entwicklung soziale und kulturelle Infrastruktur
 - 2.4 Auswertung Zielindikatoren auf Gesamtstadtebene
3. Auswertung Fördermonitoring für städtebauliche Gesamtmaßnahmen
 - 3.1 Demographie und Sozioökonomie
 - 3.1.1 Entwicklung Einwohner*innen
 - 3.1.2 Entwicklung Arbeitslosigkeit
 - 3.2 Wohnungswirtschaft
 - 3.2.1 Entwicklung Wohnungsbestand
 - 3.2.2 Entwicklung Wohnungsleerstand
 - 3.2.3 geplante / durchgeführte Rückbaumaßnahmen
 - 3.3 Bau, Städtebau und Infrastruktur – Fördermaßnahmen (Abbildung der Entwicklungen im jeweiligen Fördergebiet durch den Einsatz von Fördermitteln)
 - 3.3.1 Fördervolumina nach Kostenarten
 - 3.3.2 Sanierter Gebäudebestand
 - 3.3.3 Denkmalgeschützter Gebäudebestand
 - 3.3.4 Städtische Infrastruktur
 - zielgruppenorientierte soziale Einrichtungen
 - übrige Gemeinbedarfseinrichtungen
 - Spiel- und Bewegungsplätze
 - Straßen, Wege, Plätze, Grün-/Parkanlagen, Stellplätze, öffentliche Parkflächen
4. Ergebnisbericht / Wirkungsanalyse
5. Quellen
6. Anhang

1. Einleitung

Der vorliegende Monitoringbericht stellt anhand ausgewählter Indikatoren die Entwicklung in den größeren Sanierungs- und Stadtumbaugebieten der Landeshauptstadt dar. Er ergänzt damit den Sachstandsbericht in den Fördermittelanträgen vor allem um quantitative Aspekte und schafft eine zusätzliche Grundlage zur Bewertung der Sanierungsfortschritte. Da Krebsförden-West nur einmalig Mittel in geringem Umfang erhalten hat wird auf die Darstellung der Entwicklung in diesem Gebiet verzichtet. Ebenfalls nicht dargestellt wird das Stadtumbaugebiet Lankow. Für das 2018 neu in das Stadtumbauprogramm aufgenommene Gebiet liegen ausführliche Informationen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept vor. Lankow wird in den nächsten Monitoringbericht zur Stadtentwicklung aufgenommen.

Die Entwicklung der Kaufkraft kann in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden. Die Daten waren vom Innenministerium des Landes zur Verfügung gestellt worden. Seit 2012 ist dies aus vertragsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Die Sanierungs- und Stadtumbaugebiete sind im Anhang dargestellt.

2. Auswertung Monitoring Stadtentwicklung für Gesamtstadt

2.1. Demographie und Sozioökonomie

2.1.1. Entwicklung Einwohner*innen, Wanderungen, Umzüge

Die Landeshauptstadt hatte am 31.12.2017 96.570 Einwohner*innen. Sie verzeichnet seit 2012 einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. Grund ist der positive Wanderungssaldo. Erstmals zogen 2010 467 Personen mehr zu als fort. Dieser Trend besteht bis heute. Ausschlaggebend ist der positive Saldo mit Mecklenburg-Vorpommern. Der Saldo mit den anderen Bundesländern ist kontinuierlich negativ. Die extremen Ausschläge in 2015 und 2016 sind auf Flüchtlingsbewegungen zurückzuführen. Durch den Fortzug von Flüchtlingen ist auch der negative Saldo 2016 zu erklären.

Abb. 1 Entwicklung der Schweriner Bevölkerung mit Hauptwohnsitz 2002 bis 2017⁽¹⁾

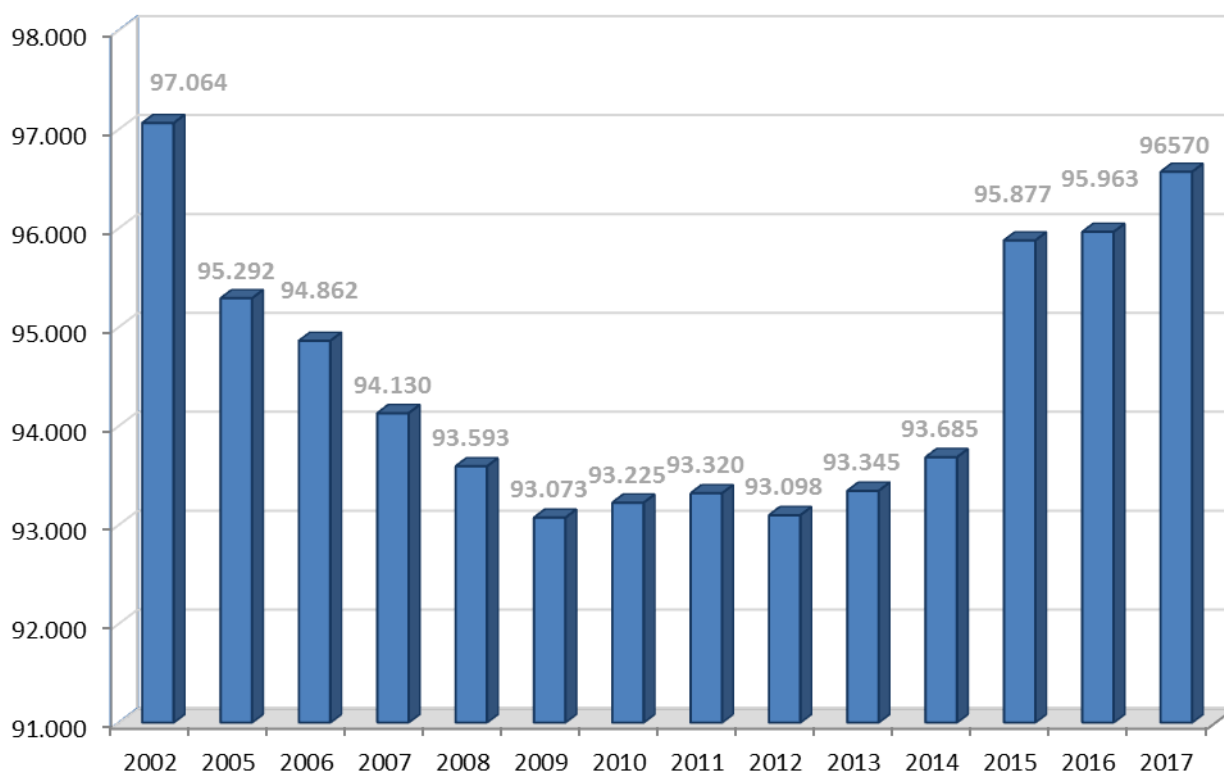
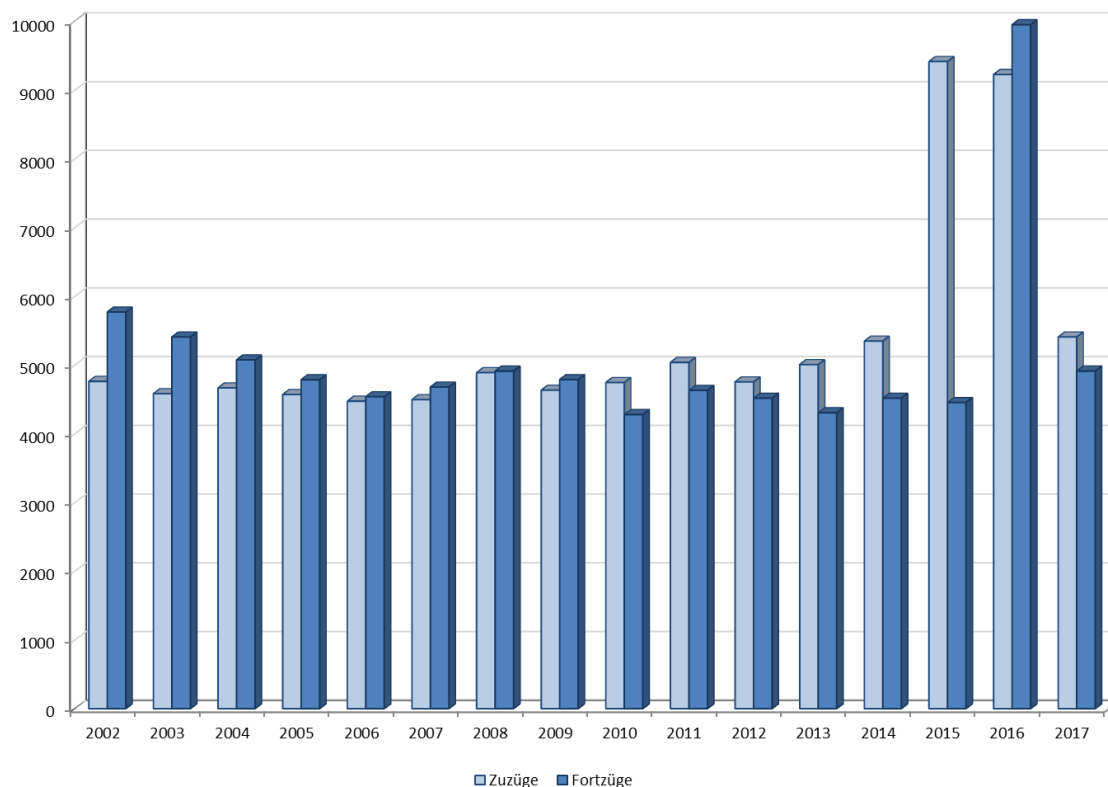


Abb. 2 Entwicklung der Fort- und Zuzüge 2002 bis 2017⁽²⁾

2.1.2. Entwicklung der Haushalte

Zur Zahl der Haushalte ist aus der Einwohnermeldedatei generiert worden. Daraus ergibt sich eine Übererfassung der Einpersonenhaushalte. Dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen. Ende 2017 hatte Schwerin ca. 57.000 Haushalte mit durchschnittlich 1,7 Pers. pro Haushalt. In 86% der Haushalte lebten ein oder zwei Personen. Kinder lebten nur in 16% der Haushalte. Große Unterschiede sind zwischen den Stadtteilen festzustellen. Bei den hier betrachteten Stadtentwicklungsgebieten hat das Mueßer Holz mit 21,7% den höchsten Anteil von Haushalten mit Kindern, Neu Zippendorf mit 11,4 % den geringsten Anteil. In kommenden Berichten wird es möglich sein, die Entwicklung dieser Werte darzustellen.

Tab. 1. Anteil der Haushalte mit Kindern in den Stadtentwicklungsgebieten⁽¹⁾

Stadtteil	Alt-stadt	Feld-stadt	Pauls-stadt	Schelf-stadt	Werder-vorstadt	Großer Dreesch	Neu Zippendorf	Mueßer Holz
% HH mit Kindern	14,6	15	16,7	20,2	16,6	14,7	11,4	21,7

2.1.3. Entwicklung Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Der Anteil der Arbeitslosen bewegte sich zwischen 2002 und 2006 um die 12%. Seitdem ist der Anteil der Arbeitslosen kontinuierlich bis auf 7,2% gesunken. Diese positive Tendenz ist auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erkennbar. Seit dem Tief in 2005 (46,6%) ist der Anteil auf 58,6 % gestiegen. Diese positive Entwicklung ist bei den unter 25-Jährigen leider nicht zu beobachten. In dieser Altersgruppe stieg der Anteil zwar bis 2011 auf 42% an, fiel danach jedoch bis 2017 auf 31,8% ab. Der starke Abfall in den letzten 3 Jahren lässt sich durch den Zuzug junger Flüchtlinge erklären.

Abb. 3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort Schwerin⁽³⁾

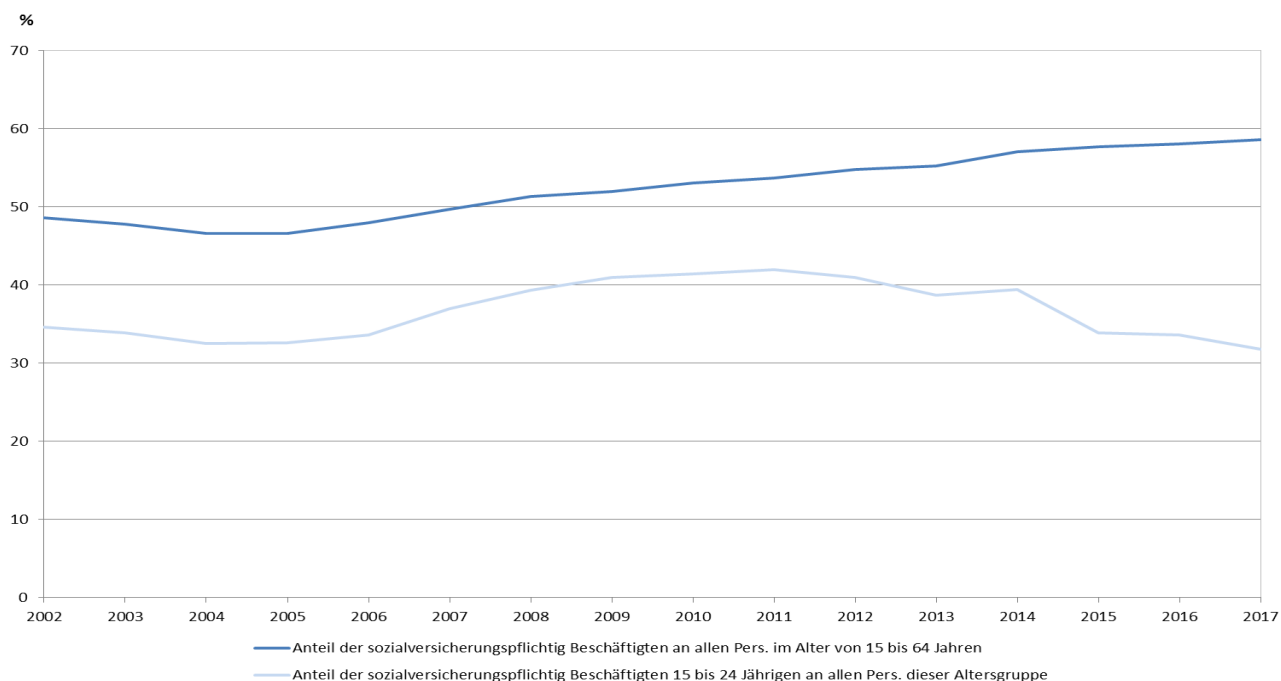
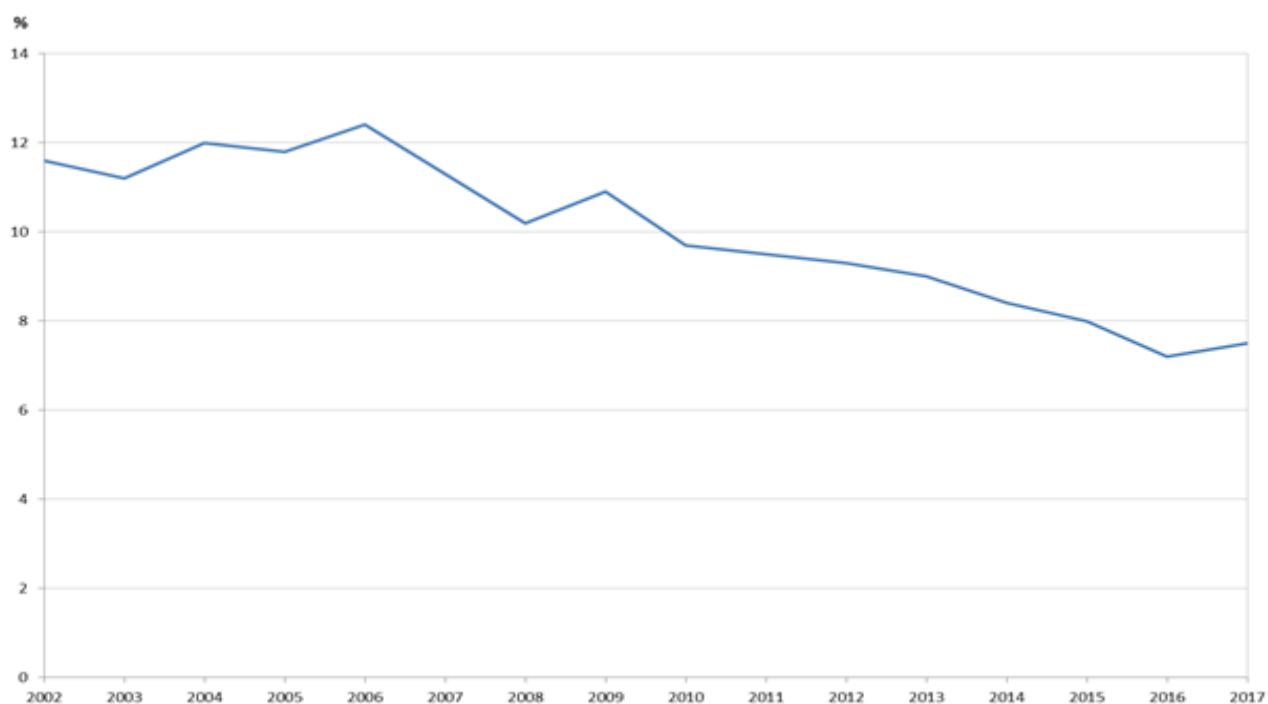


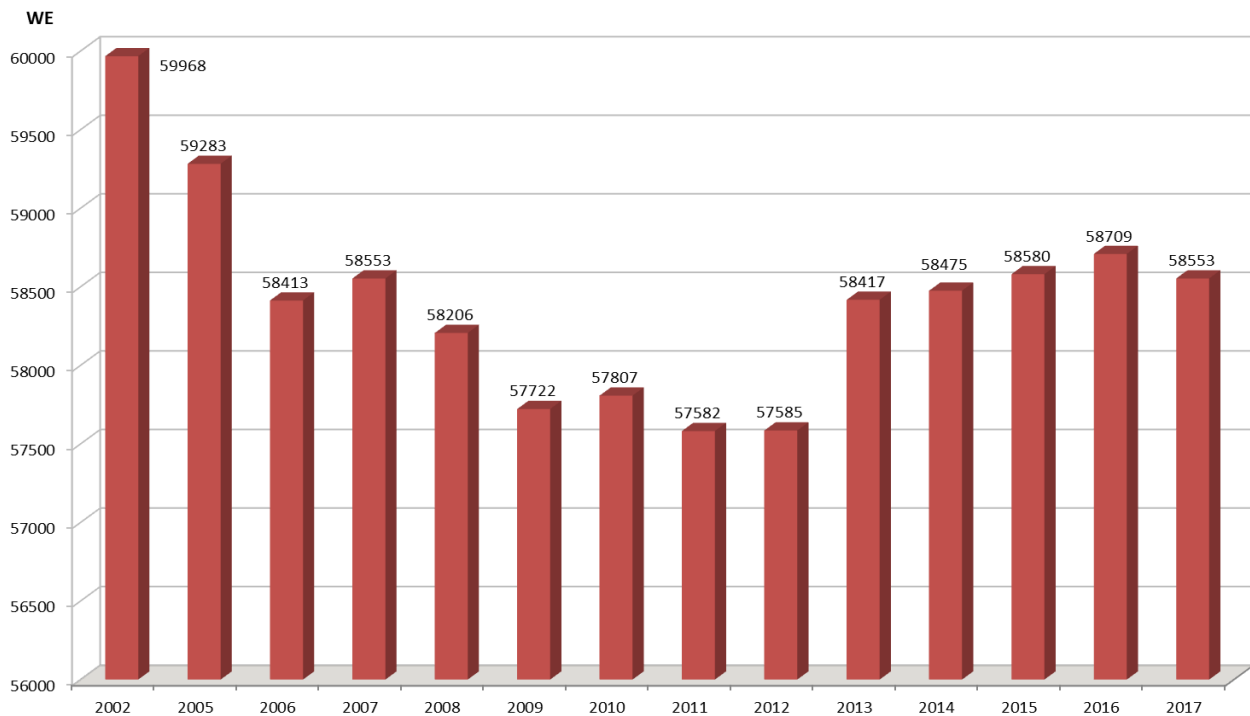
Abb. 4 Anteil Arbeitsloser an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 - 64 Jahre)⁽³⁾



2.2. Wohnungswirtschaft

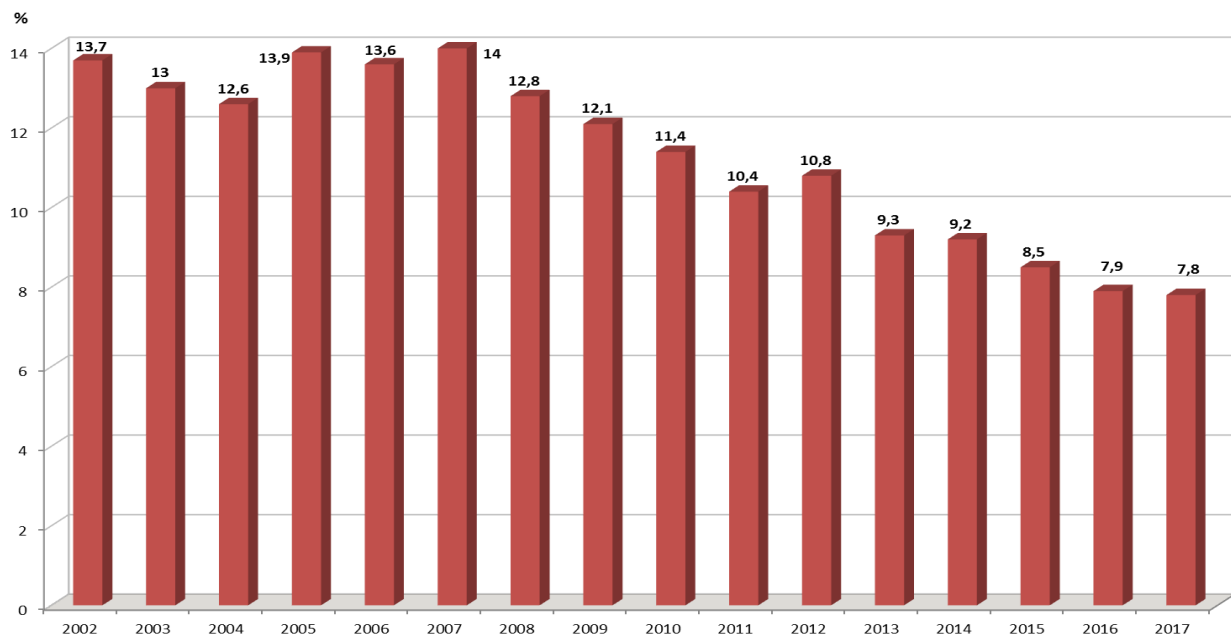
2.2.1 Entwicklung des Wohnungsbestandes

Abb. 5 Entwicklung des Wohnungsbestandes 2002 bis 2017⁽¹⁾



2.2.2. Entwicklung des Wohnungsleerstandes

Abb. 6 Entwicklung des Wohnungsleerstandes in Prozent 2002 bis 2017⁽⁴⁾



2.2.3. geplante/durchgeführte Rückbaumaßnahmen

Abb. 8 Geförderte Wohnungsrückbauten nach Stadtteilen⁽⁵⁾

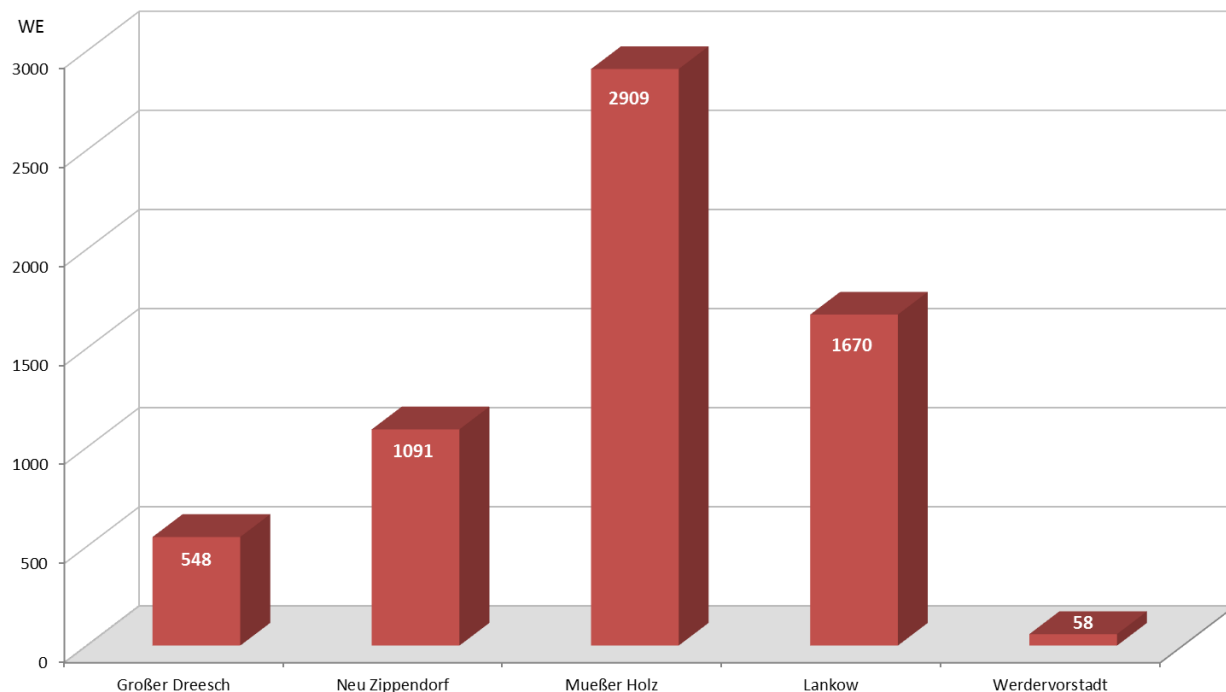
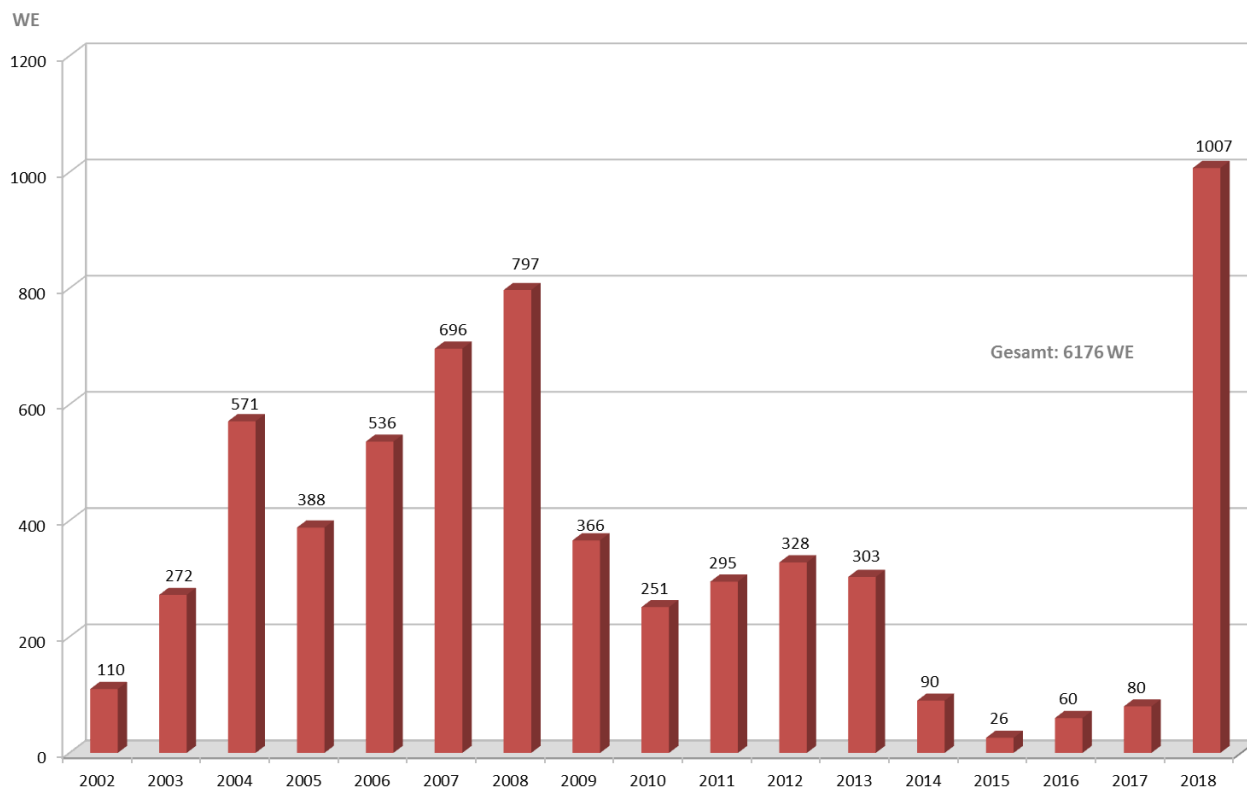


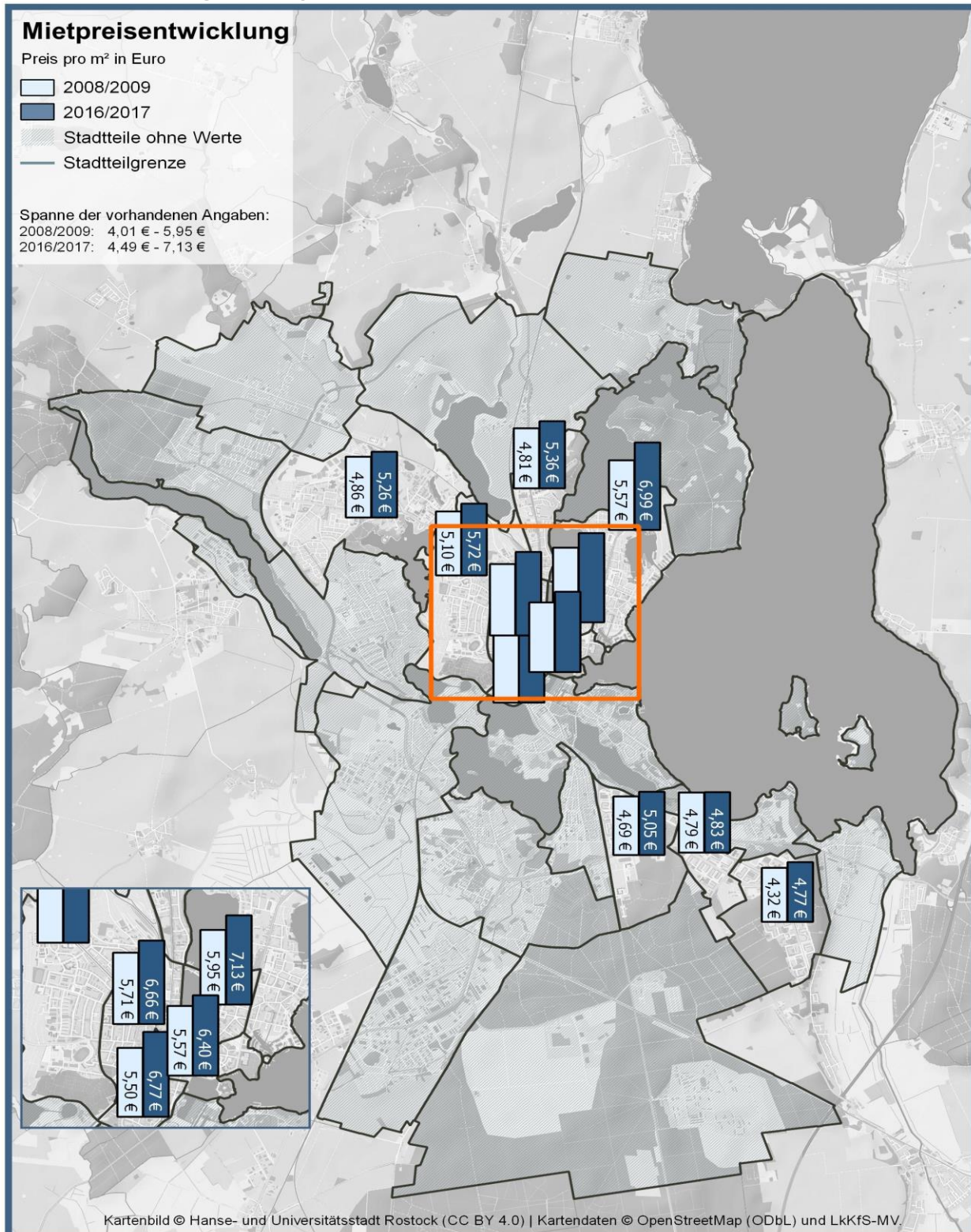
Abb. 9 Geförderte Rückbauten nach Jahren⁽⁵⁾



Bis Ende 2018 sind 6.176 Wohnungen mit Fördermitteln rückgebaut worden. Der Schwerpunkt lag mit 2.909 Wohnungen dabei eindeutig im Mueßer Holz. Das hat zu einer Reduzierung des Leerstandes für ganz Schwerin um 3.632 WE auf 4.586 WE oder 7,8% des Bestandes geführt. Weiterer Rückbau ist gegenwärtig noch in Neu Zippendorf geplant. In 2019 werden ca. 160 WE in der Rostocker Straße (3 Hochhäuser) abgerissen. Ab 2020 sollen 350 WE in der Pankower und Magdeburger Straße folgen.

2.2.4 Mietpreisentwicklung

Abb. 10 Entwicklung der Mietpreise in den Schweriner Stadtteilen⁽⁶⁾



Die Abbildung 10 stellt die Mietenentwicklung in den Schweriner Stadtteilen dar. Grundlage ist eine Auswertung der Daten zur Erstellung der Schweriner Mietspiegel. Bei den dargestellten Mieten handelt es sich um Neuabschlüsse entweder bei der Neuvermietung oder bei Mieterhöhung.

Die durchschnittliche Miete (Nettokalt) ist in Schwerin zwischen 2008/9 und 2016/17 von 4,98 €/qm auf 5,45 €/qm gestiegen, ein Plus von 9,4%.

Interessant ist die Betrachtung der durchschnittlichen Wohnungsmieten (Nettokalt) in den Stadtteilen. Hier gibt es erhebliche Unterschiede. Während es in Neu Zippendorf fast keine Erhöhung gab, stieg der Durchschnitt der frei vereinbarten Mieten in der Werdervorstadt um ca. 25%. Die günstigsten Mieten gab es sowohl 2008/9 wie auch 2016/17 in Krebsförden West, die höchsten Mieten in der Schelfstadt. Es hat sich allerdings die Spreizung zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Durchschnitt deutlich vergrößert. Betrug die Spreizung 2008/9 1,94 €/qm so betrug sie 2016/17 2,64 €/qm. In diesen Zahlen findet der sich weiter ausdifferenzierende Mietwohnungsbestand seinen Ausdruck.

Wie viele preiswerte Wohnungen - im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) Grenzen - es gibt, ist nicht zu ermitteln. Betrachtet man die frei vereinbarten Mieten der Jahre 2016/17, so lässt sich feststellen, dass von 5093 Abschlüssen 1141 (22%) eine Nettokaltmiete bis 4,88 €/qm (damalige KdU Grenze) aufweisen. 77% dieser Wohnungen befinden sich in den 3 Stadtteilen des Dreesch, weitere 15% in Krebsförden West und Lankow.

2.3.1. Entwicklung soziale Infrastruktur

- Krippen, Kindergarten, Hort (Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016)

In 46 Kindertageseinrichtungen wurden 2015 6.654 Plätze angeboten, weitere 302 Plätze in der Tagespflege. Davon 1238 in Krippen, 2959 in Kindergärten und 2.457 in Horten. Es wurden 6.402 Kinder, davon 386 aus Umlandgemeinden, betreut. Gegenüber dem letzten Berichtsdatum (2011) ist die Zahl der betreuten Kinder damit um 555 oder ca. 10 Prozent gestiegen. Die Betreuungsquote lag 2015 bei 51,9% der Krippenkinder, 81,4 % bei den Kindergartenkindern und bei 72,5% der Kinder im Hortalter. Damit ist die Betreuungsquote seit 2011(43,9%) bei Krippenkindern deutlich gestiegen, bei den Kindergartenkindern stabil geblieben und bei den Kindern im Hortalter von 70,7% in 2011 auf 73,5% leicht gestiegen.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung von 2016 sieht für alle Betreuungsarten bis 2020/21 einen wachsenden Bedarf an Betreuungsangeboten.

- allgemeinbildende Schulen (Schulentwicklungsplan 2015/16 bis 2019/20)

2014 gab es 28 Schulen, darunter 9 in freier Trägerschaft. Von diesen Schulen waren 14 Grundschulen, 4 davon in Verbindung mit anderen Schulen; 5 Regionalschulen von denen 3 in Verbindung mit anderen Schulen bestehen, 7 Gymnasien, bzw. gymnasiale Oberstufen, von denen 4 in Verbindung mit anderen Schulen bestehen. Zudem gibt es eine integrierte Gesamtschule, zwei kooperative Gesamtschulen, eine Waldorfschule und 5 Förderschulen. Gegenüber dem Monitoringbericht 2011 hat sich die Schullandschaft nicht verändert.

Im Schuljahr 2014/15 bestanden 497 Klassen, die von 9.825 Schülern besucht wurden. Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 ist dies ein Anstieg um 1.139 Schüler. Die Schulentwicklungsplanung 2016 geht für die Grund- und Regionalschulen bis 2023/24 von weiter steigenden Schülerzahlen aus.

- Altenrechtes Wohnen

Ein Betreuungsangebot für ältere Menschen gab es in ca. 865 Wohnungen. Weitere 202 Wohnungen mit Betreuung sind in Planung. In der stationären Pflege gibt es 1.419 Plätze. In Planung sind 484 Plätze. Die Pflegebedarfsplanung von 2017 sieht in diesen Segmenten das Angebot in Schwerin als ausreichend an, sieht allerdings die ungleichmäßige Verteilung innerhalb der Stadt als etwas problematisch.

- Spiel- und Bewegungsplätze (Entwurf der Spielplatzkonzeption von Nov. 2018)

Es gab 2017 in Schwerin 86 kommunale Spielplätze und 96 Spielplätze der Wohnungsträger mit einer Fläche von insgesamt 216.700 qm, davon entfallen 188.315 qm auf die kommunalen und 28.385 qm auf die Plätze der Wohnungseigentümer.

Die Entwicklung seit dem Monitoringbericht 2005 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 3 Entwicklung des Spielplatzangebotes in der Landeshauptstadt⁽⁷⁾

	2005	2012	2017
Anzahl kommunaler Spielplätze	83	73	86
Anzahl Spielplätze Wohnungsträger	111	102	96
Kommunale Spielfläche gesamt	135.558 qm	168.259 qm	188.315 qm
Spielfläche Wohnungsträger gesamt	34.476	28.420	28.385

2.4. Auswertung Zielindikatoren auf Gesamtebene

Die sich bereits 2011 andeutende Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung hat sich bis 2017 fortgesetzt. Grund dafür sind konstant hohe Wanderungsgewinne, die die konstanten Verluste bei der natürlichen Entwicklung in den letzten Jahren immer deutlich überkompensieren konnten. Die positive Entwicklung bei den Einwohner*innen geht einher mit einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Sie findet ihren Ausdruck in sinkenden Arbeitslosenquoten und steigenden Quoten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auf dem Wohnungsmarkt finden diese Entwicklungen ihren Ausdruck in steigenden Mieten in der Innenstadt. In den Stadtteilen mit industriell gefertigten Wohnungen - Krebsförden-West, Neu Zippendorf, Großer Dreesch, Mueßer Holz und Lankow - ist das Mietenniveau im überwiegend konstant geblieben, trotz erfolgter Rückbauten.

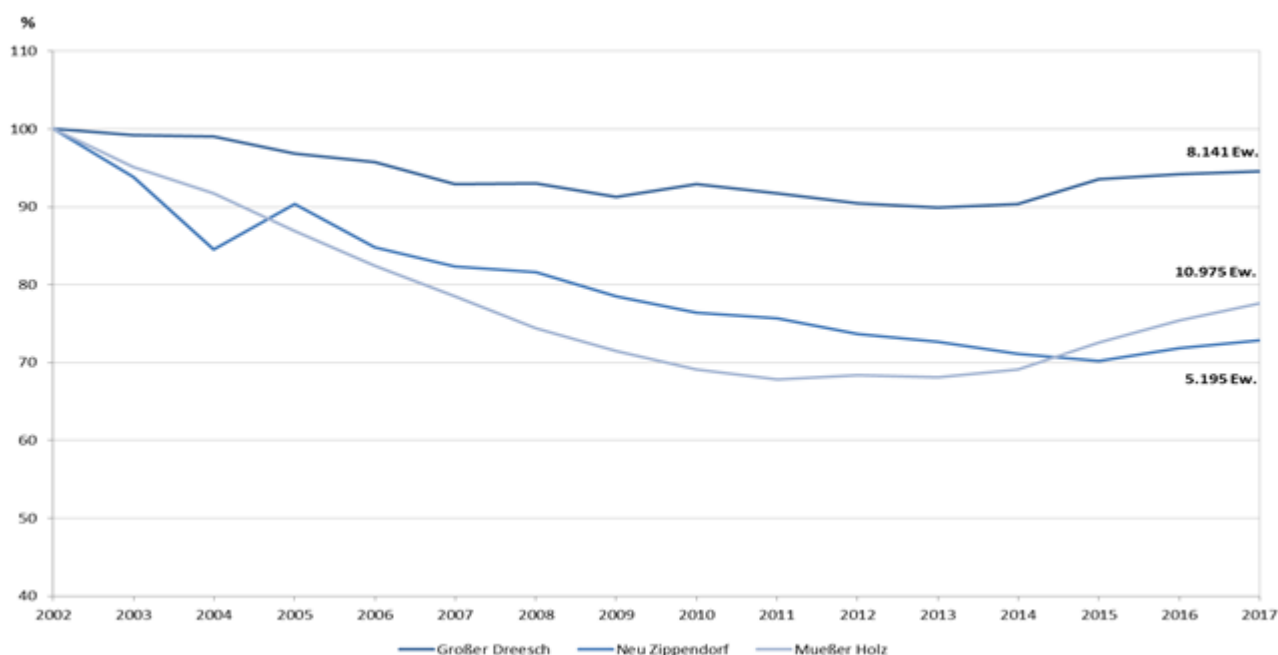
3. Auswertung Fördermonitoring für städtebauliche Gesamtmaßnahmen

Die Sanierungs- und Stadterneuerungsgebiete der Landeshauptstadt sind unterschiedlich groß. Sie umfassen zum Teil ganze Stadtteile, wie das Mueßer Holz oder nur einige Gebäude, wie die südliche Werdervorstadt. Ein Fördermonitoring kann sich sinnvoller Weise nur auf die größeren Fördergebiete beziehen

3.1. Demographie und Sozioökonomie

3.1.1. Entwicklung der Einwohner*innen

Die Bevölkerung des Großen Dreesch hat sich in den letzten Jahren im Bereich von 8.000 Ew. stabilisiert. Ende 2017 wohnten dort 8.141 Personen. In Neu Zippendorf war bis 2015 ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 5.008 Personen zu verzeichnen. Seitdem gibt es leichte Zuwächse, so dass Ende 2017 wieder 5.195 Personen im Stadtteil lebten. Für Neu Zippendorf ist dieser Entwicklung positiv zu bewerten, da der Stadtumbau hier noch nicht abgeschlossen ist und es zur Vorbereitung von Abrissen zu Umzügen kommt. Die positivste Bevölkerungsentwicklung verzeichnet das Mueßer Holz. Hier war 2011 mit 9.587 Bewohner*innen der Tiefpunkt erreicht. Seit 6 Jahren wächst die Zahl der Einwohner*innen wieder, auf 10.975 Ende 2017, ein Plus von 14,5%. Zwar ist der kräftige Anstieg in den letzten 3 Jahren vorwiegend durch Flüchtlinge bedingt, es hat sich allerdings auch die deutsche Bevölkerung stabilisiert. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung ist in den Stadtteilen des Dreesch sehr unterschiedlich. So ist das Mueßer Holz mit einem Altersdurchschnitt von 38,87 Jahren der 2. jüngste Stadtteil Schwerins (Altersdurchschnitt der Stadt 46,52 Jahre). Besonders bemerkenswert ist, dass seit 2011 (42,84 Jahre) der Altersdurchschnitt um 3,97 Jahre gesunken ist. Für eine alternde Gesellschaft eine eher ungewöhnliche Entwicklung. Neu Zippendorf ist dagegen mit 52,47 Jahren der Stadtteil mit dem 3. höchsten Altersdurchschnitt Schwerins. Der Große Dreesch liegt mit 47,80 Jahren nur leicht über dem städtischen Durchschnitt.

Abb. 11 Entwicklung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Stadtteilen des Dreesch in Prozent von 2002⁽¹⁾

Die Innenstadt Schwerins hatte in den vergangenen Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. So stieg die Einwohner*innenzahl in der Altstadt seit 2002 um 23,1 %, in der Feldstadt um 10,8%, in der Paulsstadt um 18,3% und in der Schelfstadt um 29,7%. Heute wohnen 21.052 Personen in diesen Stadtteilen. 12.895 Personen (61,2%) davon wohnen in deren Stadterneuerungsgebieten. Weitere 1.329 Personen wohnen in den Stadterneuerungsgebieten der Werdervorstadt.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Stadterneuerungsgebieten seit 2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Weiter rückwirkend ist die Entwicklung nicht darstellbar.

Tab. 4: Entwicklung der Bevölkerung und des Wohnungsbestandes in den Stadterneuerungsgebieten der Innenstadt⁽¹⁾

	Bevölkerung		Wohnungsbestand		Wohnungsleerstand(4)			
	2013	2017	2013	2017	WE 2013	WE 2017	Prozent 2013	Prozent 2017
Stadterneuerungsgebiete								
Altstadt	366	431	327	325	33	47	10,1	14,5
Feldstadt	3.816	3.925	2.499	2.473	210	113	8,4	4,6
Paulsstadt	3.550	3.632	2.477	2.456	248	236	10,0	9,6
Schelfstadt Teil I	2.950	3.070	1.824	1.823	178	185	9,8	10,1
Schelfstadt Erweiterung	1.084	1.151	677	689	58	35	8,6	5,1
Werdervorstadt Wasserkante	237	260	161	176	15	15	9,3	8,5
südliche Werdervorstadt	116	133	82	82	7	6	8,5	7,3
östliche Paulsstadt	617	686	414	408	47	36	11,4	8,8
Hafenkante	600	936	397	518	57	33	14,4	6,4
Gesamt	13.336	14.224	8858	8950	853	706	9,6	7,9

Interessant ist auch der Altersdurchschnitt in den Stadtteilen der Innenstadt. Er liegt in allen Gebieten deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 46,52 Jahren in 2017. Besonders niedrig ist der Altersdurchschnitt in der Paulsstadt (38,48 Jahre) und der Schelfstadt (39,96 Jahre), aber auch in der Altstadt (43,53 Jahre) und der Feldstadt (42,68 Jahre) sind die Einwohner*innen deutlich jünger als im städtischen Durchschnitt. Die Zahlen verdeutlichen die weiterhin

große Attraktivität aller innerstädtischen Stadtteile insbesondere auch für junge Menschen und Familien und damit die Erfolge von 25 Jahren Stadtsanierung.

3.1.2. Entwicklung Arbeitslosigkeit

Abb. 12 Anteil Arbeitsloser an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in den Stadtteilen der Innenstadt mit Stadterneuerungsgebieten⁽³⁾

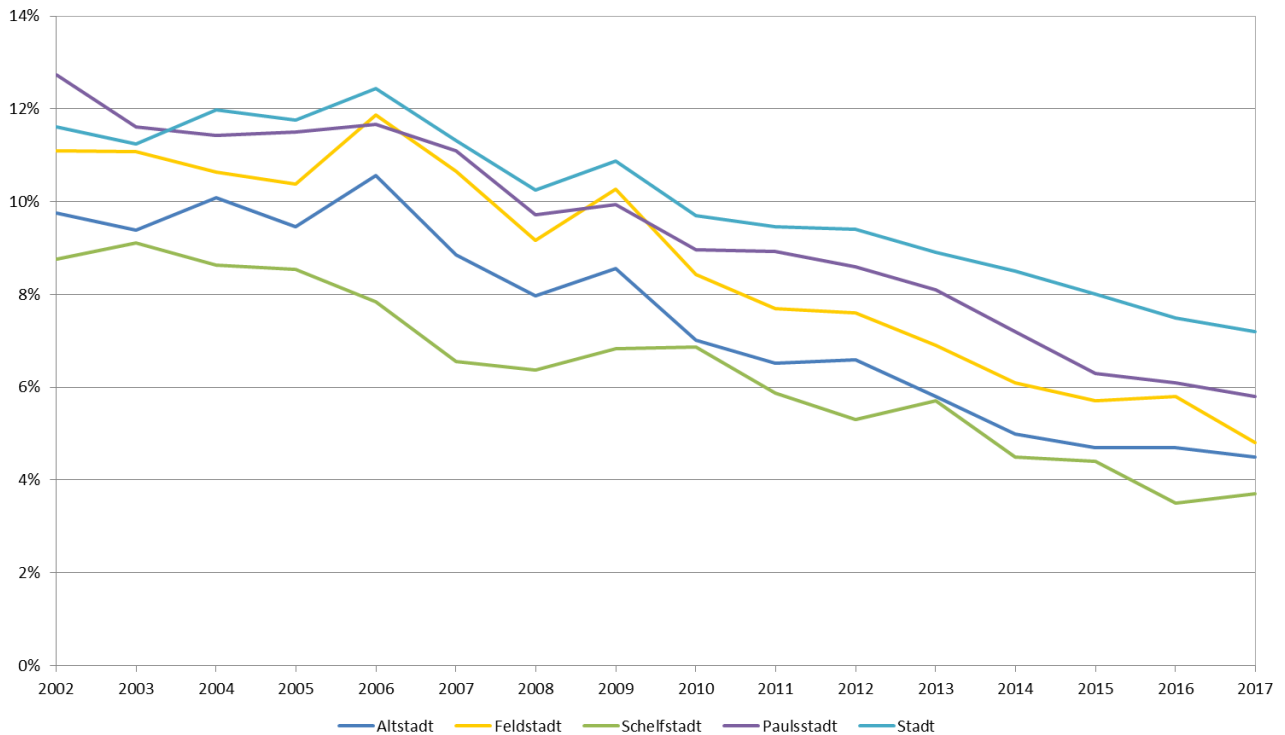
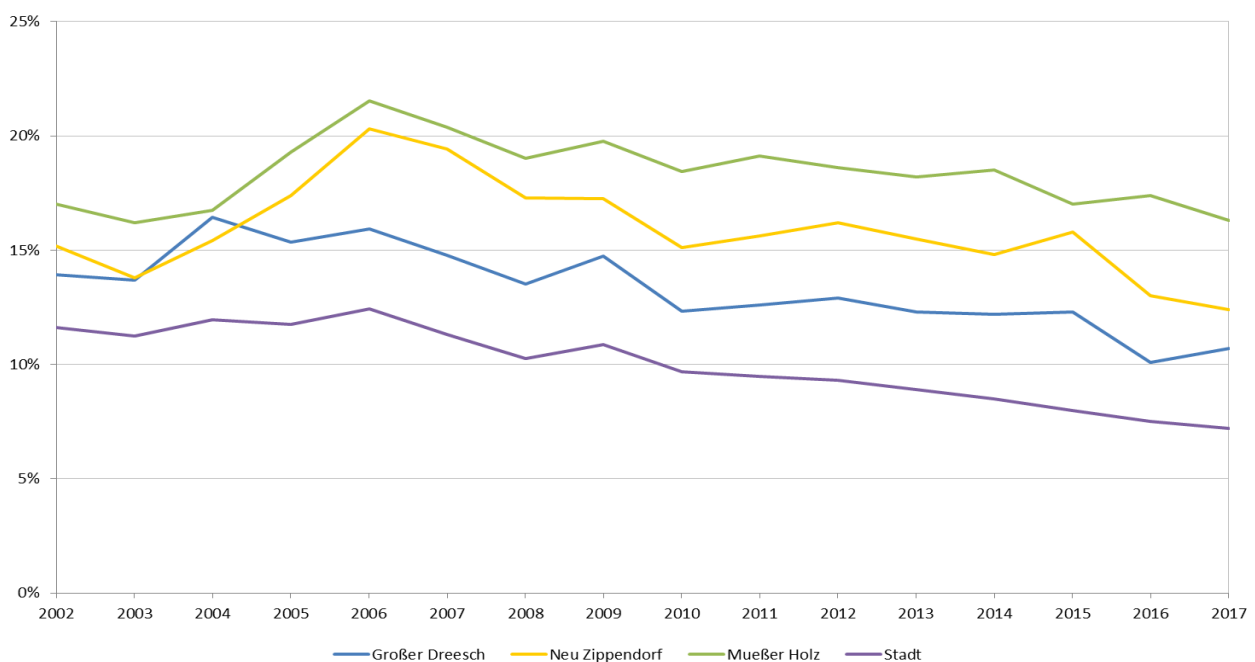


Abb. 13 Anteil Arbeitsloser an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz⁽³⁾



Daten zur Arbeitslosigkeit liegen für Stadtteile vor. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2002 ist in den Stadtteilen der Innenstadt und den Stadtteilen des Dreesch sehr unterschiedlich verlaufen.

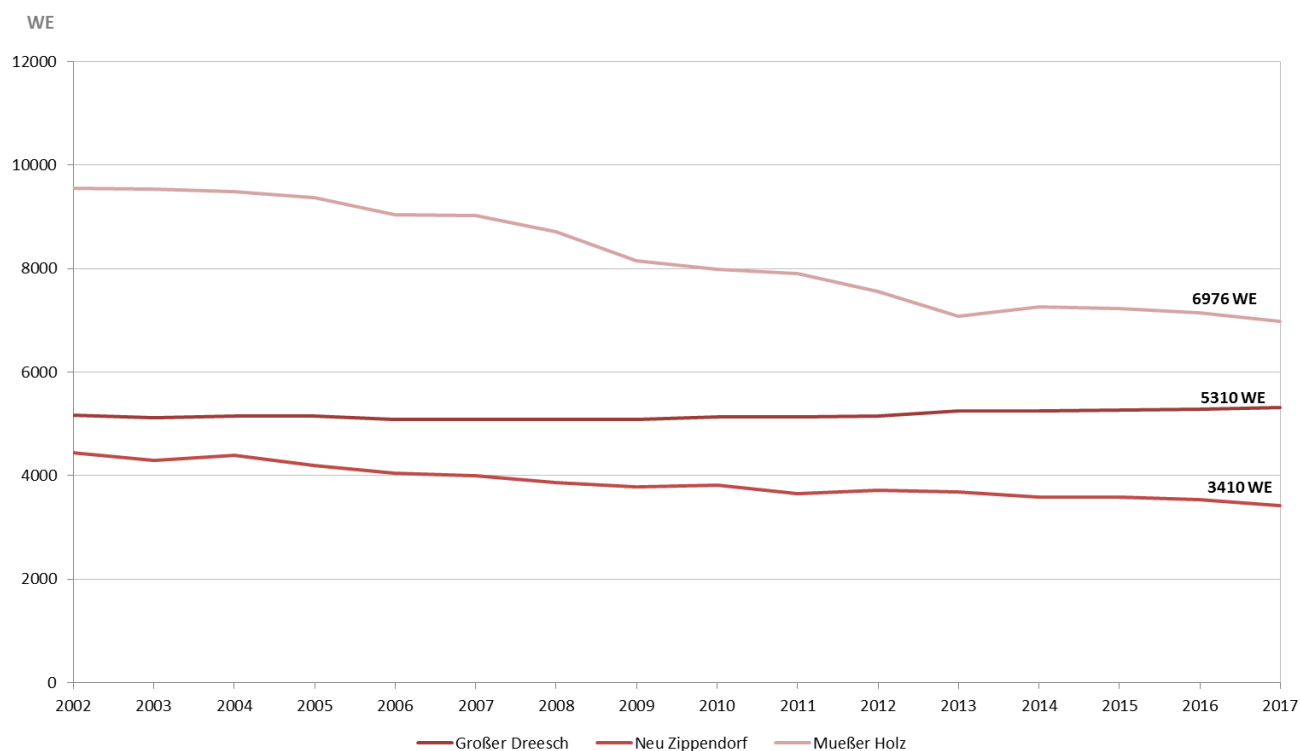
In den Großwohnsiedlungen lag der Anteil der Arbeitslosen in den vergangenen Jahren immer deutlich über dem der Gesamtstadt (7,2% in 2017) und zwar umso höher, je weiter der Stadtteil von der Innenstadt entfernt liegt. In den Jahren bis 2006 ist die Arbeitslosigkeit in Neu Zippendorf und Mueßer Holz stark angestiegen, um dann mit dem allgemeinen Rückgang wieder zu sinken. 2017 betrug die Arbeitslosigkeit auf dem Großen Dreesch 10,7%, in Neu Zippendorf 12,4% und im Mueßer Holz 16,3%. Die positive Konjunktur erreicht zwar auch die Stadtteile des Dreesch, doch bleibt die Arbeitslosenquote über den gesamten Zeitverlauf in einem ähnlichen Abstand (Prozentpunkten) zu der der Gesamtstadt.

In der Innenstadt ist das Bild völlig anders. Hier liegt die Quote in allen betrachteten Stadtteilen konstant unter der der gesamten Stadt. Bemerkenswert ist dabei die Entwicklung in der Paulsstadt. Lag dort die Quote 2002 mit 12,7% noch deutlich über dem gesamtstädtischen Wert, lag sie 2004 bereits leicht darunter und entfernt sich seitdem immer weiter vom städtischen Durchschnitt. 2017 lag die Quote mit 5,8% deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von 7,2%. Die Quote in der Feldstadt betrug 4,8%, in der Altstadt 4,5% und in der Schelfstadt 3,7%.

3.2 Wohnungswirtschaft

3.2.1 Entwicklung des Wohnungsbestandes

Abb. 14 Entwicklung der Zahl der Wohnungen⁽¹⁾



Der Wohnungsbestand ist seit 2002 vor allem im Mueßer Holz und in Neu Zippendorf deutlich zurückgegangen. Im Mueßer Holz von 9.527 auf 6.972 Wohnungen (-26,8%). In Neu Zippendorf von 4.296 auf 3.410 WE (-20,6%). Der Wohnungsbestand des Großen Dreesch ist in diesem Zeitraum sogar um 185 WE (3,6%) gewachsen.

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes in den Stadterneuerungsgebieten der Innenstadt ist in Tabelle 4 dargestellt. Zwischen 2013 und 2017 hat sich der Wohnungsbestand kaum verändert,

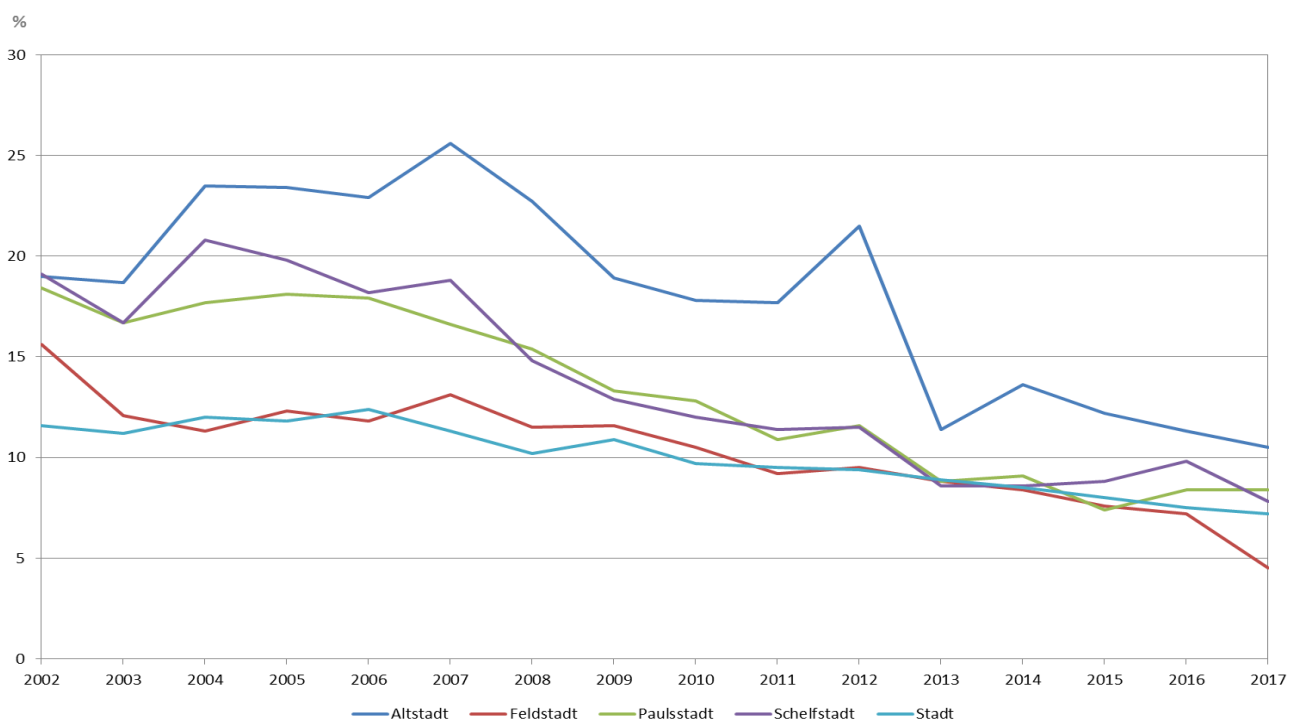
mit Ausnahme im Quartier Hafenkante. Dort ist der Wohnungsbestand um 121 WE oder 30% gewachsen.

3.2.2 Entwicklung Wohnungsleerstand

Abb. 15 Entwicklung des Wohnungsleerstandes in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz 2002 bis 2017⁽⁴⁾



Abb. 16 Entwicklung des Wohnungsleerstandes in den Stadtteilen der Innenstadt 2002 bis 2017⁽⁴⁾



Der Leerstand in den Großsiedlungen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Im Mueßer Holz ist er von 2002 bis 2008 (28,8%) trotz der Rückbauten kontinuierlich gestiegen. Erstmals 2011 konnte ein deutlicher Rückgang auf 23,5% verzeichnet werden. Auch 2017 liegt der Leerstand mit 14,8% deutlich über dem städtischen Durchschnitt (7,8%). Einen Leerstand unter dem städtischen Durchschnitt hat mit 6,5% der Große Dreesch erreicht. Dies war erstmals 2013 der Fall. Die Entwicklung in Neu Zippendorf kennzeichnet ein fortwährendes auf und ab. Dabei konnte der höchste Wert 2003 mit 18,3% und der niedrigste Wert 2016 mit 7,9% verzeichnet werden. In 2017 ist der Leerstand wieder auf 10,9% gestiegen. Diese Zahlen spiegeln den Stadtumbau deutlich wieder. Der Leerstand 2017 gibt z.B. die Entwicklungen im Bereich Rostocker und Magdeburger Straße wieder.

Anders als die Leerstandszahlen Großsiedlungen, sind die Zahlen für die Innenstadt mit Vorsicht zu interpretieren. Mehrfache Überprüfungen der Daten vor Ort haben immer wieder auf Unzulänglichkeiten im Datenbestand aufmerksam gemacht. Veränderungen durch Abriss und Umnutzung werden vielfach zu spät oder nicht erfasst. So konnte bei Begehungen festgestellt werden, dass z.B. Wohngebäude die der Marienplatzgalerie weichen mussten, aus der Wohnungsdatei nicht gelöscht wurden. Oder es wurden leere Wohnungen zu Büros umgewandelt, ohne dass sie aus der Leerstandsdatei entfernt wurden. Besonders in den zentralen Bereichen der Innenstadt (Altstadt und Altstadtränder) konnten diese Phänomene häufiger und immer wieder festgestellt werden. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass der tatsächliche Leerstand in den dargestellten Stadtteilen geringer ist als aus der Grafik zu entnehmen.

Die berücksichtigend, ist besonders der kontinuierliche Rückgang des Leerstandes auffällig. Dass die Altstadt beim Leerstand über die gesamte Zeit besonders negativ auffällt, könnte an den gerade beschriebenen Fehlern liegen. Die Leerstandsentwicklung in den Stadtentwicklungsgebieten der Innenstadt von 2013 zu 2017 ist in Tabelle 3 dargestellt. Auch hier sticht das Sanierungsgebiet Altstadt mit ca. 14% Leerstand in 2017 negativ hervor. Insgesamt ist in diesen 6 Jahren ein Rückgang des Leerstandes um 147 WE zu beobachten, von 9,6 auf 7,9 Prozent.

3.2.3. geplante / durchgeführte Rückbaumaßnahmen

Siehe Abb. 8. und 9

Der geförderte Wohnungsrückbau hat vorwiegend in den Großsiedlungen stattgefunden. In diesen Gebieten konnte dadurch eine deutliche Reduzierung der Leerstände erreicht werden (siehe Abb. 13). Dennoch sind weitere Rückbauten vorgesehen. Begonnen hat bereits der Rückbau von drei Hochhäusern in der Rostocker Straße mit ca. 160 WE. Ab 2020/21 ist der weitere Rückbau von ca. 350 WE in der Magdeburger und Pankower Straße vorgesehen. Die Wohnungen in diesem Quartier sollten bereits 2016/2017 abgerissen werden, wurden dann jedoch für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Diese Notwendigkeit gibt es jetzt nicht mehr. Die WGS bereitet deshalb den Rückbau durch den Leerzug der Wohnungen vor. Der Rückbau dieser 350 WE ergibt sich aus deren baulichen Zustand, der eine Sanierung nicht wirtschaftlich erscheinen lässt. Eine ähnliche Situation gibt es im Wohnungsbestand der WGS im Mueßer Holz. Für diese Bestände prüft die WGS unterschiedliche Entwicklungsperspektiven.

3.3 Bau, Städtebau und Infrastruktur – Fördermaßnahmen (Abbildung der Entwicklungen im jeweiligen Fördergebiet durch den Einsatz von Fördermitteln)

3.3.1. Fördervolumina nach Kostenarten⁽⁸⁾

Abb.17

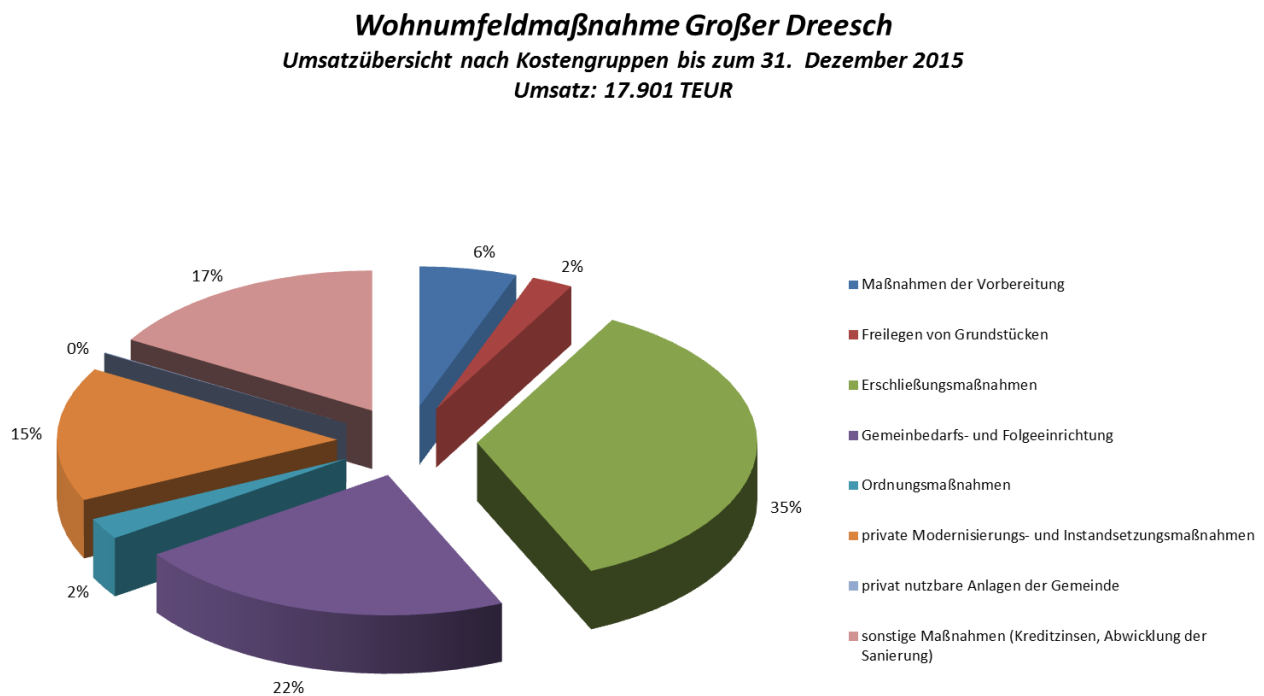


Abb. 18

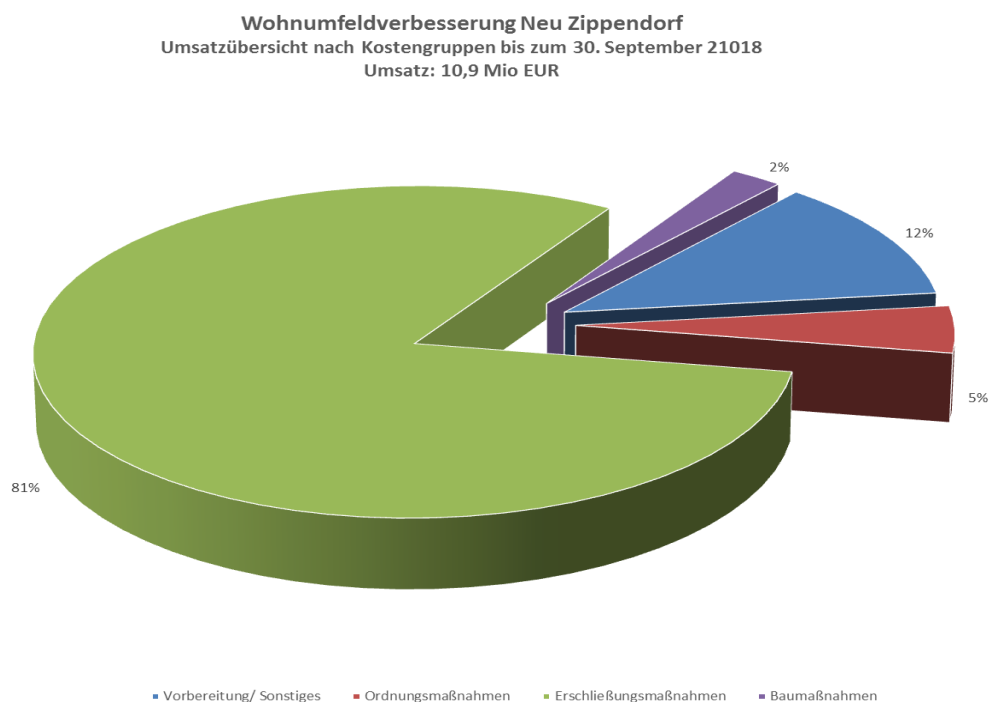


Abb. 19

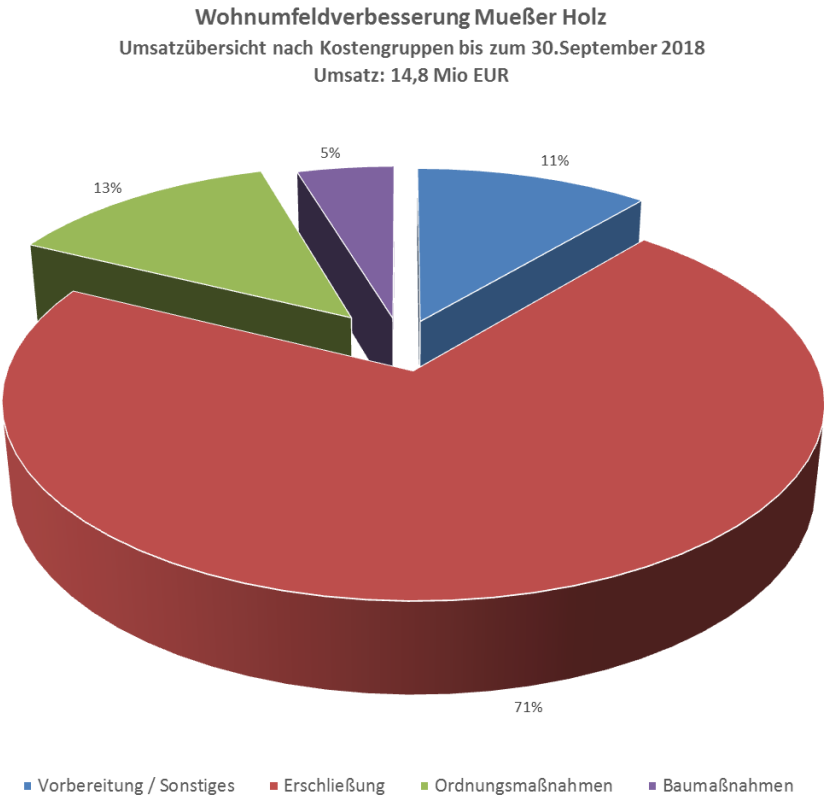


Abb. 20

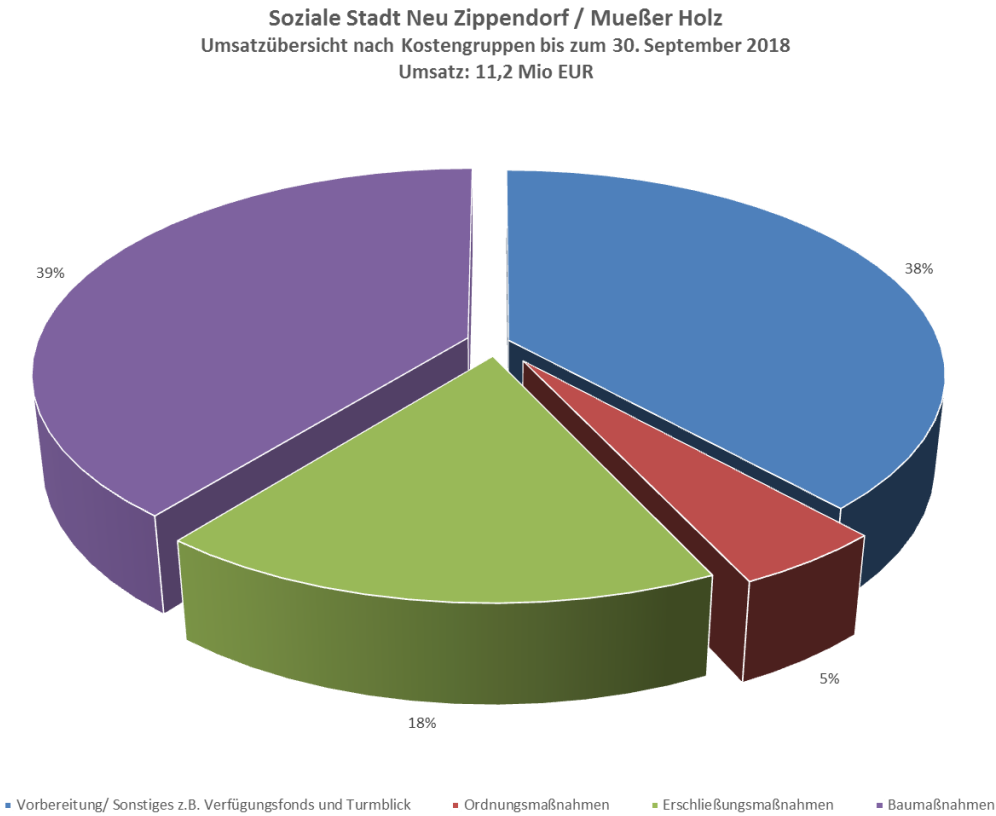


Abb. 21

Gesamtmaßnahme Paulsstadt
Übersicht nach Kostengruppen von Beginn der Sanierung bis zum
30. September 2018
Umsatz: 16.912 T EUR

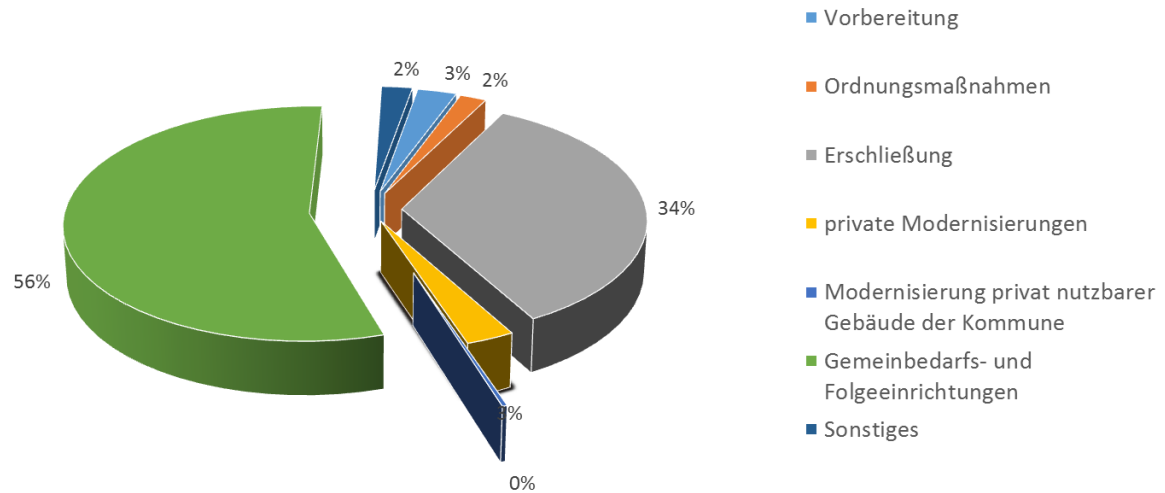


Abb. 22

Gesamtmaßnahme Schelfstadt/ Altstadt/ südl. Werdervorstadt
Umsatzübersicht nach Kostengruppen bis zum 30. September 2018
Umsatz: 104,68 Mio EUR

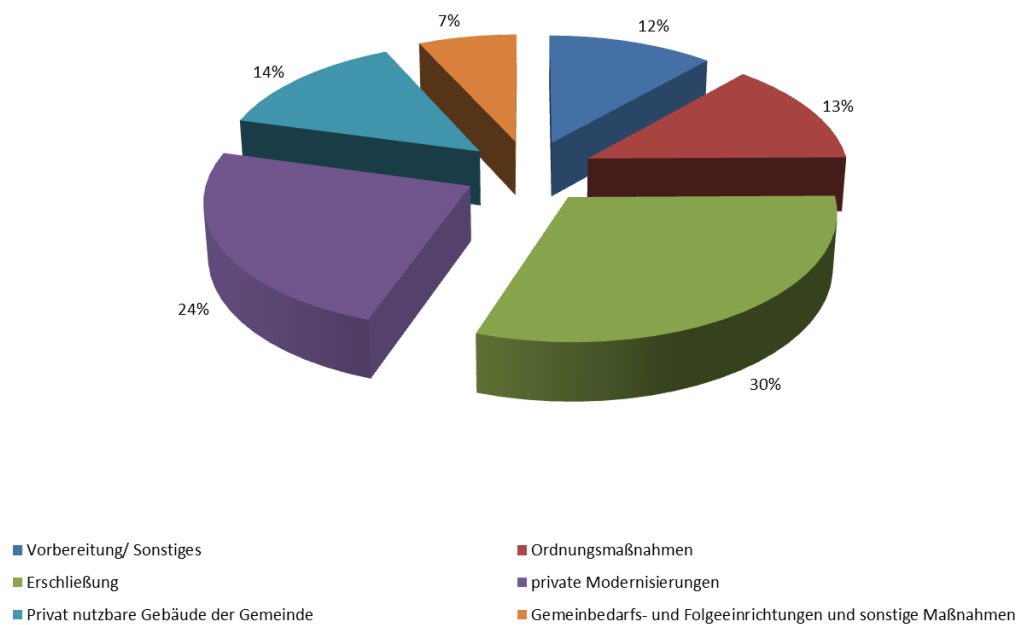
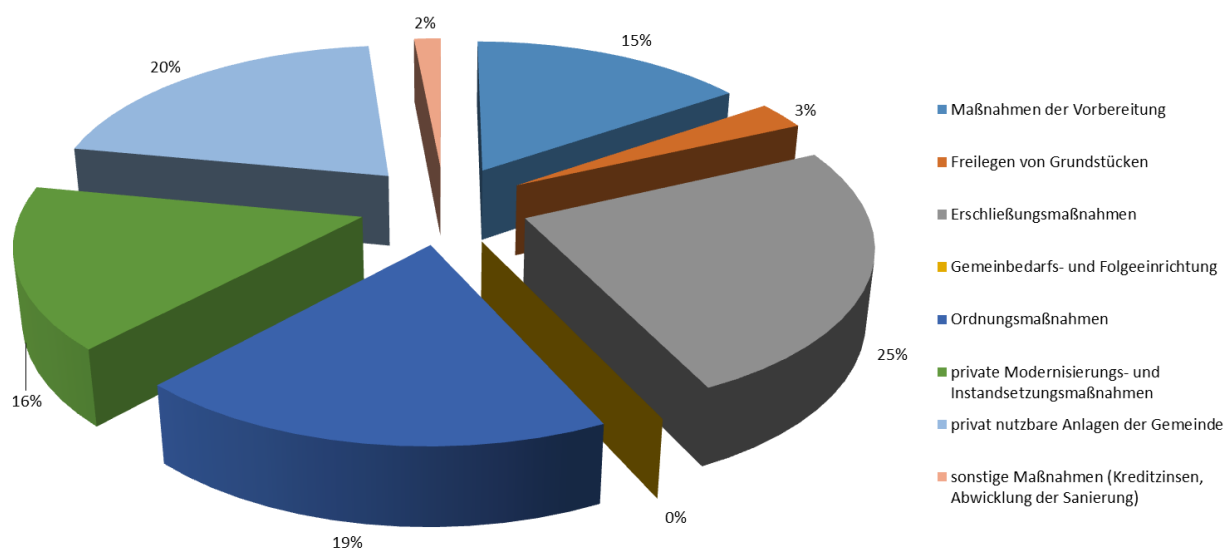


Abb. 22

**Feldstadt und Soziale Stadt Umsatzübersicht nach Kostengruppen
bis zum 31. Juli 2015
Umsatz: 39.935 TEUR**



In den Stadterneuerungsgebieten der Innenstadt sind seit Beginn der Maßnahmen ca. 161 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt worden. Die unterschiedlich großen Anteile an den Gesamtkosten sind Ausdruck der Sanierungsziele.

In den Stadtumbaugebieten wurden bisher insgesamt ca. 54,8 Mio. Euro Fördermittel umgesetzt. Auffällig ist die andere Ausgabenstruktur im Programm Soziale Stadt. In ihr finden die hohe Bedeutung des Stadtteilmanagements und des Verfügungsfonds ihren Ausdruck und der Focus bei Baumaßnahmen auf Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei den Wohnumfeldprogrammen in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz waren Erschließungsmaßnahmen der wichtigste Faktor beim Mitteleinsatz.

Weiterhin wurden in den Stadtumbaugebieten ca. 18 Mio. Euro für den Rückbau von Wohnungen eingesetzt.

3.3.2. Sanierter Gebäudebestand

In den Sanierungsgebieten der Innenstadt war der Anteil an modernisierten Gebäuden bereits 2011 sehr hoch. Bedingt durch die gute Konjunktur und die niedrigen Zinsen, sind in der Altstadt, Feldstadt, Schelfstadt und der Paulsstadt in den letzten Jahren zahlreiche weitere Gebäude modernisiert worden. In diesen Stadtteilen gibt es noch punktuellen Sanierungsbedarf. Im Sanierungsgebiet Schelfstadt-Erweiterung sind noch ca. 10% der Gebäude sanierungsbedürftig.

Im Mueßer Holz sind 2018 ca. 85% des Bestandes ganz oder teilsaniert, auf dem Großen Dreesch sind ca. 95% saniert, in Neu Zippendorf sind es ca. 75%.

3.3.3. Denkmalgeschützter Gebäudebestand⁵

Von 164 Denkmalen im Sanierungsgebiet Schelfstadt sind 160 oder 95 % saniert.

Im Sanierungsgebiet Schelfstadterweiterung sind 22 Denkmale von denen 18 oder 82 % saniert sind.

Im Sanierungsgebiet Feldstadt sind 28 Denkmale von denen 27 oder 96% saniert sind.

Im Sanierungsgebiet Altstadt sind 34 Denkmale von denen 29 oder 85% saniert sind.

Im Sanierungsgebiet Paulsstadt sind 30 Denkmale von denen 26 oder 87% saniert sind.

3.3.4. Städtische Infrastruktur

Für die Belegung der Horte, Kita's, Schulen und Altenpflegeeinrichtungen ist das Betrachtungsgebiet die gesamte Stadt. Stadtteilbezogene Analyse z.B. bezüglich des Versorgungsgrades sind deshalb nicht sinnvoll. Es kann deshalb hier auf die Ausführungen im Teil A verwiesen werden.

Eine Analyse über die Versorgung der Stadtteile mit Spiel- und Freizeitflächen, durchgeführt durch die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS) der Landeshauptstadt, kommt im November 2018 für die hier betrachteten Stadtteile zu folgendem Ergebnis:

Altstadt: 6 Plätze mit 10.296 qm

Feldstadt: 3 Plätze mit 8.420 qm

Schelfstadt: 3 Plätze mit 5.283 qm

Paulsstadt: 4 Plätze mit 12.785 qm

Großer Dreesch: 3 Plätze mit 3.400 qm im öffentlichen Bereich und 7.575 qm bei den Wohnungseigentümern

Neu Zippendorf: 3 Plätze mit 6.566 qm im öffentlichen Bereich und 1.800 qm bei den Wohnungseigentümern

Mueßer Holz: 9 Plätze mit 24.303 qm im öffentlichen Bereich und 4700 qm bei den Wohnungseigentümern

Ein zusätzlicher Bedarf wird für die Paulsstadt, die Schelfstadt, den Großen Dreesch und Neu Zippendorf gesehen.

4. Ergebnisbericht / Wirkungsanalyse

Die Entwicklung in den Sanierungs- und Stadtumbaugebieten zeigt ein differenziertes Bild. Die sozio-demographischen Daten für die innerstädtischen Gebiete sind über einen längeren Zeitraum ausschließlich positiv. Die Zahl der Einwohner*innen steigt. Der Altersdurchschnitt liegt konstant unter dem gesamtstädtischen Wert und auch die Arbeitslosenzahlen bewegen sich seit Jahren deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Zudem sinkt der Wohnungsleerstand kontinuierlich und in allen Gebieten sind mehr als 80% aller Denkmale saniert. Der weitere Entwicklungs- und Erneuerungsbedarf besteht vorwiegend punktuell. Er ist in den aktuellen Fördermitelanträgen dargestellt. Diese positive Entwicklung hat es 2018 ermöglicht die Sanierungsatzung für die Feldstadt aufzuheben (Drucksache Nr. 01402/2018, Stadtvertretung am 18.06.2018). In der Altstadt sind bereits ca. 80% der Flurstücke aus dem Sanierungsrecht entlassen, im Gebiet Schelfstadt sind es 30% und im Gebiet Wasserkante wird die Entlassung von 20% der Grundstücke vorbereitet.

Während die Entwicklung in den Stadterneuerungsgebieten der Innenstadt damit durchweg als positiv bezeichnet werden kann, kann von den Stadtumbaugebieten nur dem Großen Dreesch eine stabile Entwicklung bescheinigt werden. Der Schwimmhallenneubau und der in den letzten Jahren vermehrt erfolgte Neubau von (Eigentums-)Wohnungen unterstützen diese, mit der Wohnumfeldverbesserung eingeleitete Stabilisierung des Stadtteils.

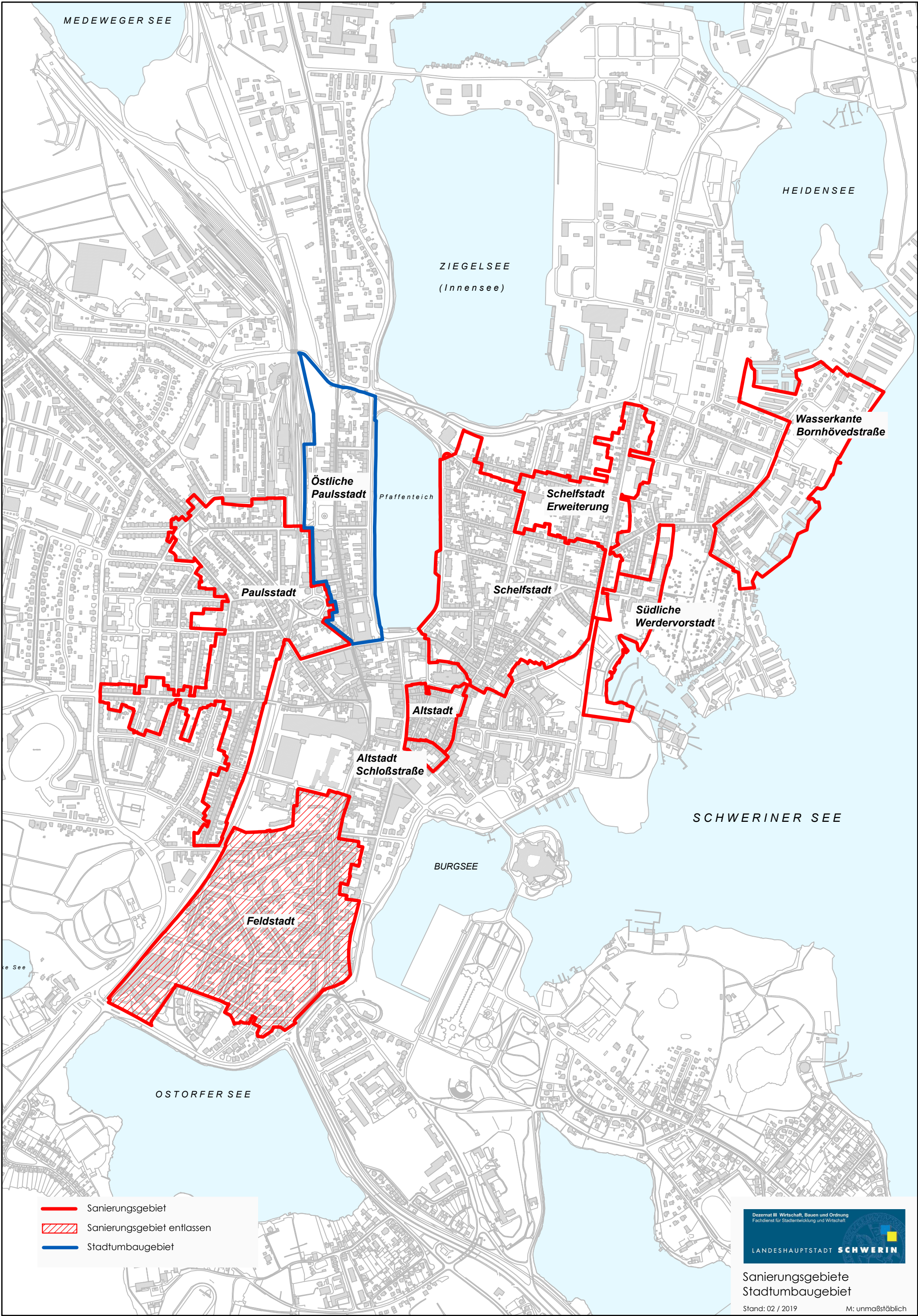
Neu Zippendorf ist weiterhin ein Stadtteil im Umbruch. Im Zentrum des Stadtteils, im Bereich Rostocker und Magdeburger Straße, sind weitere Abrisse mit anschließendem Neubau geplant.

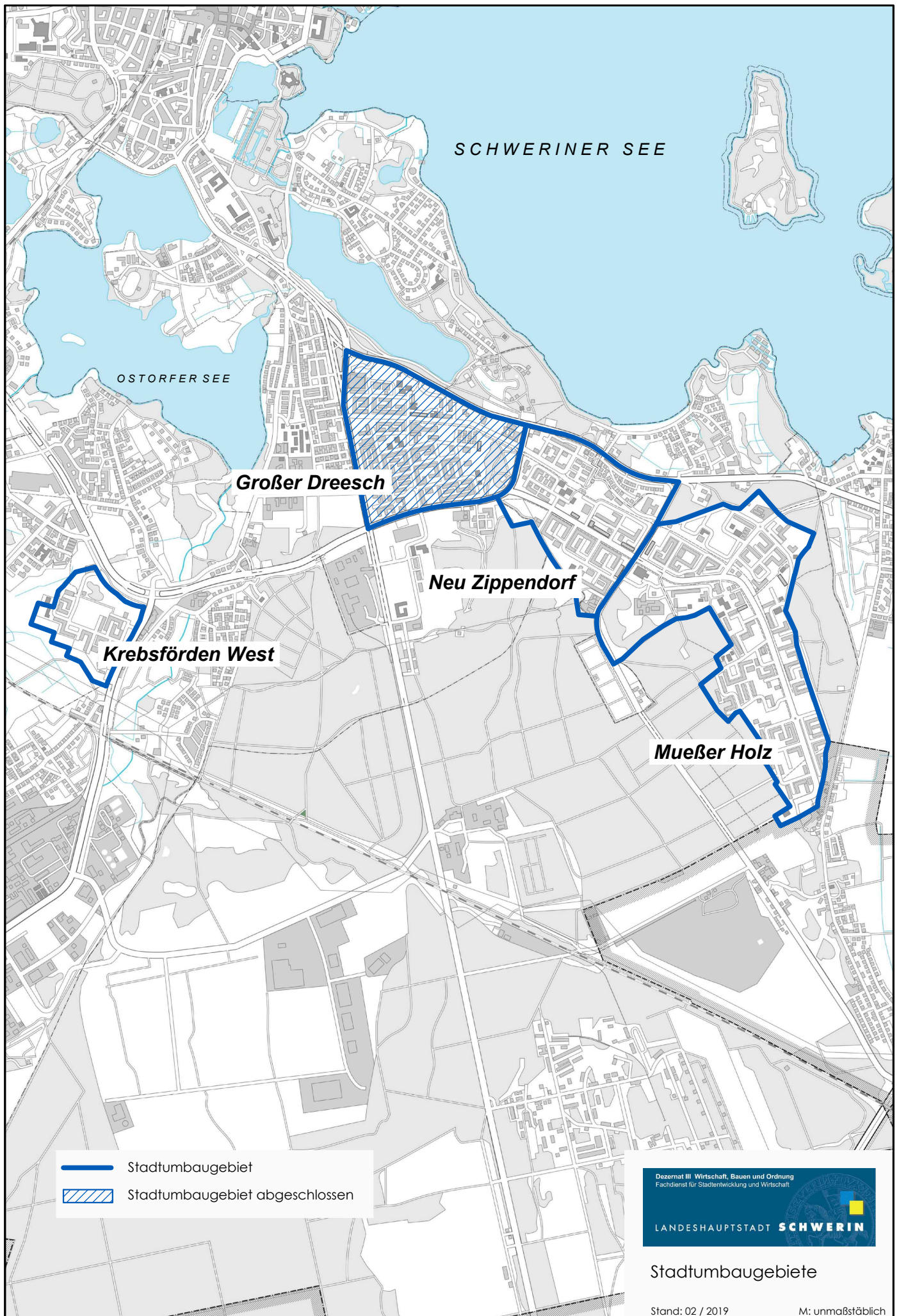
Erst nach Umsetzung dieser Maßnahme, ist mit einer Konsolidierung des Stadtteils zu rechnen. Erst dann wird sich zeigen, ob die Bevölkerungs- und Leerstandsdaten sich stabilisieren oder sogar eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist..

Wiederum anders ist die Situation im Mueßer Holz. Die seit 2011 wachsende Bevölkerung geht einher mit einem Anstieg der nicht deutschen Bevölkerung, einer hohen Fluktuation, konstant überdurchschnittlichen Leerständen, einer konstant überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und einer sich verjüngenden Bevölkerung. Die steigende Zahl der Einwohner*innen kann deshalb nicht als Indikator für einen sich stabilisierenden Stadtteil gesehen werden. Vielmehr ist zu vermuten, dass der sich "verengende" Wohnungsmarkt und die in anderen Teilen der Stadt deutlich steigenden Mieten, dazu führen, dass ärmere Bevölkerungsschichten vermehrt auf das Mueßer Holz als Wohnstandort angewiesen sind. Die Segregation in der Stadt nimmt damit durch den Zuzug zu. Das Mueßer Holz wird über viele Jahre ein Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf bleiben

5. Quellen

- 1) Statistikstelle der Landeshauptstadt
- 2) Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
- 3) Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen
- 4) Stadtwerke Schwerin, Statistikstelle der Landeshauptstadt
- 5) Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
- 6) Arbeitskreis Mietspiel, eigene Berechnungen
- 7) Entwurf der Spielplatzkonzeption, Stand November 2018
- 8) LGE Mecklenburg-Vorpommern





Fachdienst Stadtentwicklung und
Wirtschaft

Schwerin, 24.08.2020
Bearbeiter: Herr Huß
Tel.: 545 2657
E-Mail: rhuß@schwerin.de

An die Mitglieder des Finanzausschusses

**Ihre Nachfrage in der 16. Finanzausschusssitzung am 13.08.2020 zum Stadtteiltreff
Lankow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Stadtteiltreff Lankow ist im Mai 2020 eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Gemeinsam mit dem Fachdienst 60 und einem Architekturbüro wird von der AG Stadtteiltreff derzeit die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse ist für den 22. 9., im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung, vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie soll im November fertiggestellt werden und zum Einwerben von Fördermitteln dienen.

Mit der Bewilligung von Fördermitteln wird frühestens in der 2. Hälfte 2021 gerechnet. Es ist daher vollkommen ausreichend, Planungsmittel in 2022 bereitzustellen.

Gez.
Reinhard Huß

Stellungnahme der Verwaltung zur Fördermaßnahme „Domumfeld 1.BA“

Mit Beschluss vom 08.04.2019 (Drs.-Nr. 01766/2019) hat die Stadtvertretung das Sanierungsgebiet „Altstadt - Am Dom/Bischofstraße“ als Satzung gemäß § 142 Baugesetzbuch beschlossen. Der Beschluss des Sanierungsgebietes ist laut Beschlussvorlage 01776/2019 Voraussetzung, um die Initiative der Domgemeinde Schwerin durch öffentliche Kofinanzierungen zu unterstützen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden Städtebaufördermittel aus dem Programmjahr 2019 beantragt.

Im Jahr 2021 wird das Jubiläum zur 850-jährigen Weihe des Schweriner Doms gefeiert.

Zu diesem Anlass sollten das Domumfeld, die Bischofstraße sowie die umgebenden Grünanlagen und Gehwege neu und barrierefrei gestaltet werden.

Die Sanierung soll in drei Bauabschnitten erfolgen.

Wegen des geringen Zeitraums zwischen dem in 2018 noch in Vorbereitung befindlichen Beschluss des Sanierungsgebietes und der Domweihe am 01.01.2021 wurden im Haushaltsplan 2020 zunächst nur die Ansätze für den ersten Bauabschnitt veranschlagt.

Der erste Bauabschnitt beinhaltet die Grünfläche mit dem „Löwendenkmal“ sowie die angrenzenden Gehwege in der Bischofstraße.

Sämtliche Flurstücke befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin.

Zuwendungen, die Dritten aus Städtebaufördermitteln gewährt werden, sind in der Vergangenheit als laufende Zuwendung im Aufwand des Teilhaushaltes 13 veranschlagt worden (siehe z. B auch Erläuterungen zu den Positionen 2 und 17 Doppelhaushalt 2019/2020; Seite 343).

Die Städtebaufördermittel vom Bund und vom Land wurden korrespondierend als laufende Zuwendung im Ertrag geplant.

Die Ansätze für die Sanierung des ersten Bauabschnittes sind entsprechend im Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt 13 im Produkt-Nr. 51112 „Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt“ (vgl. Doppelhaushalt 2019/2020, Seite 348) geplant.

Die erforderlichen Ansätze zur Durchführung des zweiten und dritten Bauabschnittes, der sich inhaltlich auf die Neugestaltung der öffentlich gewidmeten Wege im übrigen Umfeld des Doms bezieht, wurde als Investitionsmaßnahme im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 geplant.

Gez.
Daniel Riemer

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 20.08.2020

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 01.07.2020 sind insgesamt 202 Baugenehmigungen bzw. andere Bescheide erteilt worden. Mit diesen Bescheiden wurden Baumaßnahmen mit Rohbaukosten von etwa 132 Mio € bestätigt. Folgende statistischen Angaben stellen das arithmetische Mittel der erfassten Laufzeiten in dem o.g. Zeitraum dar.

2020 – 1.Halbjahr	§ 64- normales Verfahren, wie Sonderbauten	§ 63- Werbeanlagen	§ 63- Wohngebäude	Vorbescheide
Von Eingang bis Genehmigung	54,5 Wochen	21,2 Wochen	22,7 Wochen	14,8 Wochen
Reine Sachbearbeitung	30 Wochen	4,2 Wochen	7,4 Wochen	3,2 Wochen
Nachforderungen v. Unterlagen bis Eingang	30,5 Wochen	19,5 Wochen	15,7 Wochen	7,3 Wochen
Beteiligungsverfahren	19,8 Wochen	33,2 Wochen	15,9 Wochen	15,6 Wochen

Die Verfahrensdauer ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig. Als Einflussfaktoren können überschlägig genannt werden:

- Anzahl der aktiven Mitarbeiter
- Anzahl der Bauanträge und weiterer Anträge anderer Prüfverfahren
- Umfang und Dauer der Unterlagennachforderungen
- Anzahl und Dauer der Bauberatungen
- Umfang und Dauer der Beteiligungen anderer Fachdienste und Behörden
- Prüfungsdauer von bautechnischen Nachweisen (derzeit erfolgt die Erteilung der Baugenehmigungen unabhängig der bautechnischen Nachweise, aber mit Beauftragung zur abschließenden Prüfung vor Baubeginn)
- Prüfaufwand ab Erteilung der Baugenehmigung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme

An die Mitglieder des Finanzausschusses

Ihre Nachfrage in der 18. Finanzausschusssitzung am 27.08.2020 Produkt 31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) zur Ifd. Nr. 18

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die gewünschten Zahlen:

Aufwendungen soziale Sicherung

Hpl Ansatz 2018	6,0 Mio. Euro
Jahresabschluss 2018	5,275 TEuro
Hpl Ansatz 2019	5,4 Mio. Euro
Hpl Ansatz 2020	5,4 Mio. Euro

Fallzahlen stationär (Mittelwert pro Monat)

2018	404
2019	402
2020	457

Fallzahlen ambulant (Mittelwert pro Monat)

2018	188
2019	176
2020	175

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Barbara Diessner

Finanzausschuss

Stadterneuerung in Schwerin

vorläufig geplante Prioritäten

Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt

1. Domumfeld 1.BA
2. Wichernsaal Außenanlagen
3. Hospitalstraße
4. Friedrichstraße 5
5. Domumfeld 2. BA
6. August-Bebel-Straße 11/12 - Hofgebäude/Turnhalle
7. August-Bebel-Straße 11/12 (Ordnungsmaßnahme Mauer)
8. Hof- und Freiflächengestaltung August-Bebel-Straße 11
9. Bischofstraße
10. Kulturspeicher (Teil B)
11. Fachwerkgebäude (Teil D)
12. Amtstraße und Verlängerung
13. Private Baumaßnahmen

Mueßer Holz

1. Hamburger Allee (Fahrbahn zwischen Lomonossowstraße und Kantstraße)
2. Erschließung Blockinnenbereich Hamburger Allee
3. Erneuerung Marie-Curie-Straße (1. BA)
4. Stadtteilpark Keplerstraße
5. Erlebnispark Waldbrücke:Plattenpark
6. Ziolkowskistraße (Gehwege beidseitig)
7. Erneuerung Gehwege Hegelstraße
8. Erneuerung Lomonossowstraße
9. Hamburger Allee (Fahrbahn zwischen Lomonossowstraße und Plater Straße)

Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf

1. Erneuerung/Umbau Sporthalle Perleberger Straße (1.BA)
2. Erneuerung/Umbau Sporthalle Perleberger Straße (2.BA)
3. Erneuerung Schulsportanlage Schule Mueßer Berg
4. Nachbarschaftstreff WGS Neu Zippendorf-Mitte
5. Erneuerung Sporthalle Hamburger Allee 122
6. Erneuerung Sporthalle Lise-Meitner-Straße
7. Erneuerung Sporthalle Hegelstraße 10

Paulsstadt

1. Radstation (Am Packhof/Molkereistraße)
2. Straße um die Paulskirche (Am Packhof/Molkereistraße)
3. Moritz-Wiggers-Straße (2.BA)
4. Platz Franz-Mehring-Straße/Paulskirche
5. Bahnhofsvorplatz/Zum Bahnhof 2. BA
6. Franz-Mehring-Straße/Severinstraße 2.TA
7. Friedensstraße und Gehwege
8. Uferbefestigung Aubach
9. Reutzstraße
10. Gehwegerneuerungen
11. Private Baumaßnahmen

Neu Zippendorf

1. Straßenerneuerung Neu Zippendorf-Mitte
2. Gehwegerneuerung Plater Straße
3. Gehwegerneuerung Cottbuser Straße
4. Erneuerung Berliner Platz/Unterer Teil, 2. BA
5. Gehweg Pilaer Straße

Lankow

1. Schulsportanlage Siemens-Schule
2. Schulhofgestaltung Siemens-Schule
3. Turnhalle Ratzeburger Straße
4. Bürgerhaus Lankow
5. Gehweg Nordseite Straßenbahn
6. Gehweg durch die Grünfläche Generationenpark
7. Gehwegerneuerung Edgart-Bennert-Straße
8. Freifläche Generationenpark
9. Gehwegerneuerung Kieler Straße und Ratzeburger Straße
10. Aufwertung Nordufer Lankower See
11. Erneuerung Bolzplatz Ratzeburger Straße
12. Weitere Gehwegerneuerungen
13. Neubau Parkplatz für den Sportpark

Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße

1. Uferwege
2. Wohnumfeld Heidensee/Schwälkenberg

StadtGrün

1. Stadtstrand/Herstellung öffentlicher Grünflächen im Ergänzungsgebiet "Werderufer"
2. Stadtgrün Am Werder Parkanlage/Quartiersplatz

FD 21

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 27.08.2020
Auslastungsgrad Sporthallen

Der Auslastungsgrad der städtischen Sporthallen wird nach permanenten (wiederkehrenden) und temporären (einmaligen) Belegungen unterschieden. Eine gemeinsame Auswertung ist programmseitig nicht möglich.

Die ermittelten Auslastungsgrade stellen die Mittelwerte des Jahres 2019 dar. Dabei gilt es zu beachten, dass die Auslastung in den Wintermonaten erheblich über der des restlichen Jahres liegt.

gez.
Matthias Tillmann

Einrichtungsnutzung nach zeitlicher Auslastung																								
Zeitraum: Di 01.01.2019 bis Di 31.12.2019 Periodische Belegungen	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag			Gesamt		
TH Andrej-Sacharow-Straße 75																								
Ganze Halle	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	327h 45m	41,23	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	313h 30m	40,19	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	2968h 15m	54,21
TH August-Bebel-Straße 11																								
Ganze Halle	780h 0m	442h 0m	56,67	795h 0m	583h 0m	73,33	780h 0m	340h 0m	43,59	780h 0m	507h 0m	65,00	780h 0m	364h 0m	46,67	780h 0m			780h 0m	286h 0m	36,67	5475h 0m	2522h 0m	46,06
TH Dr.-Hans-Wolf-Straße 9																								
Ganze Halle	780h 0m	598h 0m	76,67	795h 0m	382h 30m	48,11	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m			780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	3138h 30m	57,32
TH Eulerstraße 2																								
Ganze Halle	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	702h 15m	88,33	780h 0m	663h 0m	85,00	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m	663h 0m	85,00	780h 0m	364h 0m	46,67	780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	3926h 15m	71,71
TH Friedensstraße 14																								
Ganze Halle	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	728h 45m	91,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	312h 0m	40,00	780h 0m	312h 0m	40,00	5475h 0m	4238h 45m	77,42
TH Friedrich-Engels-Straße 35																								
Feld links	780h 0m	702h 0m	90,00	795h 0m	689h 0m	86,67	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3484h 0m	63,63
Feld Mitte	780h 0m	275h 0m	35,26	795h 0m	662h 30m	83,33	780h 0m	637h 0m	81,67	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	637h 0m	81,67	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	2926h 30m	53,45
Feld rechts	780h 0m	559h 0m	71,67	795h 0m	596h 15m	75,00	780h 0m	520h 0m	66,67	780h 0m	637h 0m	81,67	780h 0m	650h 0m	83,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	2962h 15m	54,11
TH Friedrich-Schlie-Straße 16																								
Feld links	780h 0m	559h 0m	71,67	795h 0m	622h 45m	78,33	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	598h 0m	76,67	780h 0m	533h 0m	68,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3014h 45m	55,06
Feld Mitte	780h 0m	611h 0m	78,33	795h 0m	503h 30m	63,33	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	585h 0m	75,00	780h 0m	468h 0m	60,00	1144h 0m			780h 0m			5839h 0m	2869h 30m	49,14
Feld rechts	780h 0m	702h 0m	90,00	795h 0m	715h 30m	90,00	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3510h 30m	64,12
TH Friesenstraße 29																								
Feld links	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	3823h 15m	69,83
Feld Mitte	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	3823h 15m	69,83
Feld rechts	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	3823h 15m	69,83
TH Gadebuscher Straße 153																								
Feld links	780h 0m	391h 30m	50,19	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	650h 0m	83,33	780h 0m			780h 0m	52h 0m	6,67	5475h 0m	3370h 0m	61,55
Feld Mitte	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m			780h 0m	52h 0m	6,67	5475h 0m	3758h 30m	68,65
Feld rechts	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m	52h 0m	6,67	5475h 0m	3810h 30m	69,60
TH Hamburger Allee 122																								
Ganze Halle	780h 0m	416h 0m	53,33	795h 0m	662h 30m	83,33	780h 0m	546h 0m	70,00	780h 0m	598h 0m	76,67	780h 0m	442h 0m	56,67	780h 0m	624h 0m	80,00	780h 0m	624h 0m	80,00	5475h 0m	3912h 30m	71,46
TH Hamburger Allee 126																								
Feld links	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3719h 30m	67,94
Feld rechts	780h 0m	689h 0m	88,33	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	663h 0m	85,00	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3550h 15m	64,84
Gymastikraum	780h 0m	624h 0m	80,00	795h 0m	636h 0m	80,00	780h 0m	650h 0m	83,33	780h 0m	624h 0m	80,00	780h 0m	520h 0m	66,67	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3054h 0m	55,78
TH Hamburger Allee 240																								
Feld links	780h 0m	702h 0m	90,00	795h 0m	344h 30m	43,33	780h 0m	338h 0m	43,33	780h 0m	546h 0m	70,00	780h 0m	416h 0m	53,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	2346h 30m	42,86
Feld Mitte	780h 0m	338h 0m	43,33	795h 0m	344h 30m	43,33	780h 0m	338h 0m	43,33	780h 0m	546h 0m	70,00	780h 0m	416h 0m	53,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	1982h 30m	36,21
Feld rechts	780h 0m	338h 0m	43,33	795h 0m	344h 30m	43,33	780h 0m	338h 0m	43,33	780h 0m	546h 0m	70,00	780h 0m	416h 0m	53,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	1982h 30m	36,21
TH Hegelstraße 10																								
Ganze Halle	780h 0m	234h 0m	30,00	795h 0m	238h 30m	30,00	780h 0m	364h 0m	46,67	780h 0m	195h 0m	25,00	780h 0m	338h 0m	43,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	1369h 30m	25,01
TH Johannes-Brahms-Straße 55																								
Ganze Halle	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	689h 0m	86,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	156h 0m	20,00	780h 0m			5475h 0m	3796h 0m	69,33
TH Lise-Meitner-Straße 3																								
Feld links	780h 0m	546h 0m	70,00	795h 0m	556h 30m	70,00	780h 0m	572h 0m	73,33	780h 0m	520h 0m	66,67	780h 0m	494h 0m	63,33	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	208h 0m	26,67	5475h 0m	3000h 30m	54,80
Feld rechts	780h 0m	546h 0m	70,00	795h 0m	556h 30m	70,00	780h 0m	572h 0m	73,33	780h 0m	520h 0m	66,67	780h 0m	494h 0m	63,33	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	208h 0m	26,67	5475h 0m	3000h 30m	54,80
Gymastikraum	780h 0m	520h 0m	66,67	795h 0m	530h 0m	66,67	780h 0m	546h 0m	70,00	780h 0m	494h 0m	63,33	780h 0m	520h 0m	66,67	780h 0m			780h 0m	260h 0m	33,33	5475h 0m	2870h 0m	52,42
TH Obotritenring 50																								
Feld links	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	742h 0m	93,33	780h 0m	676h 0m	86,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	308h 0m	39,49	780h 0m			780h 0m	65h 0m	8,33	5475h 0m	3247h 0m	59,31
Feld Mitte	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	742h 0m	93,33	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	308h 0m	39,49	780h 0m			780h 0m	65h 0m	8,33	5475h 0m	3260h 0m	59,54
Feld rechts	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	715h 30m	90,00	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m			780h 0m	65h 0m	8,33	5475h 0m	3718h 30m	67,92

Zeitraum: Di 01.01.2019 bis Di 31.12.2019																								
Periodische Belegungen																								
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag			Gesamt		
TH Perleberger Straße 18																								
Feld links	780h 0m	663h 0m	85,00	795h 0m	742h 0m	93,33	780h 0m	297h 0m	38,08	780h 0m	663h 0m	85,00	780h 0m	572h 0m	73,33	780h 0m	156h 0m	20,00	780h 0m	416h 0m	53,33	5475h 0m	3509h 0m	64,09
Feld Mitte	780h 0m	585h 0m	75,00	795h 0m	742h 0m	93,33	780h 0m	297h 0m	38,08	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m	572h 0m	73,33	780h 0m	156h 0m	20,00	780h 0m	416h 0m	53,33	5475h 0m	3457h 0m	63,14
Feld rechts	780h 0m	546h 0m	70,00	795h 0m	596h 15m	75,00	780h 0m	598h 0m	76,67	780h 0m	637h 0m	81,67	780h 0m	416h 0m	53,33	780h 0m	156h 0m	20,00	780h 0m	416h 0m	53,33	5475h 0m	3365h 15m	61,47
Gymastikraum	780h 0m	312h 0m	40,00	795h 0m	318h 0m	40,00	780h 0m	312h 0m	40,00	780h 0m	312h 0m	40,00	780h 0m	312h 0m	40,00	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	1566h 0m	28,60
TH Rahlstedter Straße 3b																								
Feld links	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3758h 30m	68,65
Feld rechts	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3706h 30m	67,70
TH Ratzeburger Straße 31																								
Ganze Halle	780h 0m	663h 0m	85,00	795h 0m	715h 30m	90,00	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	663h 0m	85,00	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3445h 30m	62,93
Gymastikraum	780h 0m	318h 4m	40,78	795h 0m	304h 45m	38,33	780h 0m	266h 4m	34,11	780h 0m	312h 0m	40,00	780h 0m	253h 4m	32,44	390h 0m			390h 0m			4695h 0m	1453h 57m	30,97
TH Ratzeburger Straße 44																								
Feld links	780h 0m	806h 0m	103,33	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	806h 0m	103,33	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	390h 0m	50,00	780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	4382h 30m	80,05
Feld Mitte	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	390h 0m	50,00	780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	4278h 30m	78,15
Feld rechts	780h 0m	754h 0m	96,67	795h 0m	768h 30m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	754h 0m	96,67	780h 0m	390h 0m	50,00	780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	4278h 30m	78,15
TH Reiferbahn 8																								
Feld links	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	702h 15m	88,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3562h 15m	65,06
Feld Mitte	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	702h 15m	88,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3562h 15m	65,06
Feld rechts	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	702h 15m	88,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3562h 15m	65,06
TH Rudolf-Breitscheid-Straße 23																								
Ganze Halle	780h 0m	66h 0m	8,46	795h 0m	115h 0m	14,47	780h 0m	208h 0m	26,67	780h 0m	99h 0m	12,69	780h 0m	33h 0m	4,23	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	521h 0m	9,52
TH Schleifmühlenweg 19																								
Ringerhalle	780h 0m	78h 0m	10,00	795h 0m	357h 45m	45,00	780h 0m	403h 0m	51,67	780h 0m	364h 0m	46,67	780h 0m	299h 0m	38,33	780h 0m	130h 0m	16,67	780h 0m			5475h 0m	1631h 45m	29,80
Turnhalle	780h 0m	225h 30m	28,91	795h 0m	247h 30m	31,13	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	203h 30m	26,09	780h 0m	403h 0m	51,67	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	104h 0m	13,33	5475h 0m	2015h 30m	36,81
TH Speicherstraße 2																								
Feld links	780h 0m	702h 0m	90,00	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3628h 15m	66,27
Feld rechts	780h 0m	663h 0m	85,00	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	702h 0m	90,00	780h 0m	258h 30m	33,14	780h 0m			780h 0m	78h 0m	10,00	5475h 0m	3197h 45m	58,41
TH Tallinner Straße 6																								
Feld links	780h 0m	676h 0m	86,67	795h 0m	742h 0m	93,33	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	689h 0m	88,33	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	156h 0m	20,00	5475h 0m	3810h 0m	69,59
Feld Mitte	780h 0m	676h 0m	86,67	795h 0m	742h 0m	93,33	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	624h 0m	80,00	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	156h 0m	20,00	5475h 0m	3745h 0m	68,40
Feld rechts	780h 0m	676h 0m	86,67	795h 0m	583h 0m	73,33	780h 0m	663h 0m	85,00	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	520h 0m	66,67	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	156h 0m	20,00	5475h 0m	3430h 0m	62,65
Gymastikraum	780h 0m	260h 0m	33,33	795h 0m	79h 30m	10,00	780h 0m	234h 0m	30,00	780h 0m	260h 0m	33,33	780h 0m	104h 0m	13,33	780h 0m	208h 0m	26,67	780h 0m	208h 0m	26,67	5475h 0m	1353h 30m	24,72
TH Von-Stauffenberg-Straße 67																								
Feld links	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	689h 0m	86,67	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	624h 0m	80,00	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3497h 0m	63,87
Feld Mitte	780h 0m	728h 0m	93,33	795h 0m	322h 0m	40,50	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	624h 0m	80,00	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3130h 0m	57,17
Feld rechts	780h 0m	741h 0m	95,00	795h 0m	322h 0m	40,50	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	3286h 0m	60,02
TH Von-Thünen-Straße 9																								
Ganze Halle	780h 0m	715h 0m	91,67	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	715h 0m	91,67	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	637h 0m	81,67	780h 0m	156h 0m	20,00	780h 0m	78h 0m	10,00	5475h 0m	3797h 15m	69,36
TH Werderstraße 83																								
Ganze Halle	780h 0m	390h 0m	50,00	795h 0m	138h 0m	17,36	780h 0m	286h 0m	36,67	780h 0m	299h 0m	38,33	780h 0m	390h 0m	50,00	780h 0m			780h 0m	52h 0m	6,67	5475h 0m	1555h 0m	28,40
TH Willi-Bredel-Straße 19																								
Ganze Halle	780h 0m	715h 0m	91,67	795h 0m	755h 15m	95,00	780h 0m	741h 0m	95,00	780h 0m	280h 30m	35,96	780h 0m	728h 0m	93,33	780h 0m	121h 0m	15,51	780h 0m	52h 0m	6,67	5475h 0m	3392h 45m	61,97
TH Ziolkowskistraße 16a																								

Einrichtungsnutzung nach zeitlicher Auslastung																									
Zeitraum: Di 01.01.2019 bis Di 31.12.2019	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	
Terminliche Belegungen																									
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag			Gesamt			
TH Andrej-Sacharow-Straße 75																									
Ganze Halle	780h 0m	8h 0m	1,03	795h 0m	16h 0m	2,01	780h 0m	16h 15m	2,08	780h 0m	19h 45m	2,53	780h 0m			780h 0m	5h 0m	0,64	780h 0m	15h 0m	1,92	5475h 0m	80h 0m	1,46	
TH August-Bebel-Straße 11																									
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m	21h 0m	2,64	780h 0m			780h 0m	24h 0m	3,08	780h 0m	15h 30m	1,99	780h 0m	140h 15m	17,98	780h 0m	32h 0m	4,10	5475h 0m	232h 45m	4,25	
TH Dr.-Hans-Wolf-Straße 9																									
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m			780h 0m	21h 45m	2,79	780h 0m	3h 0m	0,38	780h 0m	28h 45m	3,69	780h 0m	83h 0m	10,64	780h 0m	32h 0m	4,10	5475h 0m	168h 30m	3,08	
TH Eulerstraße 2																									
Ganze Halle	780h 0m	35h 30m	4,55	795h 0m	22h 0m	2,77	780h 0m	32h 30m	4,17	780h 0m	22h 0m	2,82	780h 0m	45h 30m	5,83	780h 0m	27h 0m	3,46	780h 0m			5475h 0m	184h 30m	3,37	
TH Friedensstraße 14																									
Ganze Halle	780h 0m	3h 0m	0,38	795h 0m	3h 0m	0,38	780h 0m			780h 0m			780h 0m	44h 0m	5,64	780h 0m	128h 0m	16,41	780h 0m	40h 30m	5,19	5475h 0m	218h 30m	3,99	
TH Friedrich-Engels-Straße 35																									
Feld links	780h 0m	14h 0m	1,79	795h 0m	11h 0m	1,38	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m	60h 0m	7,69	780h 0m	45h 0m	5,77	5475h 0m	160h 0m	2,92	
Feld Mitte	780h 0m	14h 0m	1,79	795h 0m	11h 0m	1,38	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m	60h 0m	7,69	780h 0m	45h 0m	5,77	5475h 0m	160h 0m	2,92	
Feld rechts	780h 0m	14h 30m	1,86	795h 0m	11h 0m	1,38	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m	60h 0m	7,69	780h 0m	45h 0m	5,77	5475h 0m	160h 30m	2,93	
TH Friedrich-Schlie-Straße 16																									
Feld links	780h 0m			795h 0m	4h 0m	0,50	780h 0m	2h 45m	0,35	780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m	20h 0m	2,56	780h 0m	73h 30m	9,42	780h 0m	66h 30m	8,53	5475h 0m	168h 45m	3,08	
Feld Mitte	780h 0m			795h 0m	4h 0m	0,50	780h 0m	2h 45m	0,35	780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m	20h 0m	2,56	1144h 0m	73h 30m	6,42	780h 0m	66h 30m	8,53	5839h 0m	168h 45m	2,89	
Feld rechts	780h 0m			795h 0m	4h 0m	0,50	780h 0m	2h 45m	0,35	780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m	20h 0m	2,56	780h 0m	73h 30m	9,42	780h 0m	66h 30m	8,53	5475h 0m	168h 45m	3,08	
TH Friesenstraße 29																									
Feld links	780h 0m	14h 0m	1,79	795h 0m	14h 0m	1,76	780h 0m	16h 0m	2,05	780h 0m	12h 0m	1,54	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	113h 15m	14,52	780h 0m	58h 15m	7,47	5475h 0m	233h 30m	4,26	
Feld Mitte	780h 0m	14h 0m	1,79	795h 0m	14h 0m	1,76	780h 0m	16h 0m	2,05	780h 0m	12h 0m	1,54	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	113h 15m	14,52	780h 0m	58h 15m	7,47	5475h 0m	233h 30m	4,26	
Feld rechts	780h 0m	14h 0m	1,79	795h 0m	14h 0m	1,76	780h 0m	16h 0m	2,05	780h 0m	12h 0m	1,54	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	113h 15m	14,52	780h 0m	58h 15m	7,47	5475h 0m	233h 30m	4,26	
TH Gadebuscher Straße 153																									
Feld links	780h 0m	16h 45m	2,15	795h 0m	22h 45m	2,86	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	23h 30m	3,01	780h 0m	107h 0m	13,72	780h 0m	75h 0m	9,62	5475h 0m	257h 0m	4,69	
Feld Mitte	780h 0m	16h 45m	2,15	795h 0m	22h 45m	2,86	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	23h 30m	3,01	780h 0m	107h 0m	13,72	780h 0m	75h 0m	9,62	5475h 0m	257h 0m	4,69	
Feld rechts	780h 0m	16h 45m	2,15	795h 0m	22h 45m	2,86	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m	23h 30m	3,01	780h 0m	107h 0m	13,72	780h 0m	75h 0m	9,62	5475h 0m	257h 0m	4,69	
TH Hamburger Allee 122																									
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			5475h 0m		0,00	
TH Hamburger Allee 126																									
Feld links	780h 0m	27h 45m	3,56	795h 0m	46h 0m	5,79	780h 0m	40h 0m	5,13	780h 0m	46h 0m	5,90	780h 0m	37h 0m	4,74	780h 0m	89h 30m	11,47	780h 0m	79h 0m	10,13	5475h 0m	365h 15m	6,67	
Feld rechts	780h 0m	27h 45m	3,56	795h 0m	44h 0m	5,53	780h 0m	37h 30m	4,81	780h 0m	44h 0m	5,64	780h 0m	37h 0m	4,74	780h 0m	89h 30m	11,47	780h 0m	79h 0m	10,13	5475h 0m	358h 45m	6,55	
Gymastikraum	780h 0m	27h 45m	3,56	795h 0m	44h 0m	5,53	780h 0m	37h 30m	4,81	780h 0m	44h 0m	5,64	780h 0m	36h 0m	4,62	780h 0m	89h 30m	11,47	780h 0m	81h 0m	10,38	5475h 0m	359h 45m	6,57	
TH Hamburger Allee 240																									
Feld links	780h 0m	20h 30m	2,63	795h 0m	51h 0m	6,42	780h 0m	99h 15m	12,72	780h 0m	34h 30m	4,42	780h 0m	39h 0m	5,00	780h 0m	369h 0m	47,31	780h 0m	243h 0m	31,15	5475h 0m	856h 15m	15,64	
Feld Mitte	780h 0m	20h 30m	2,63	795h 0m	51h 0m	6,42	780h 0m	97h 15m	12,47	780h 0m	34h 30m	4,42	780h 0m	39h 0m	5,00	780h 0m	369h 0m	47,31	780h 0m	243h 0m	31,15	5475h 0m	854h 15m	15,60	
Feld rechts	780h 0m	20h 30m	2,63	795h 0m	51h 0m	6,42	780h 0m	97h 15m	12,47	780h 0m	34h 30m	4,42	780h 0m	39h 0m	5,00	780h 0m	369h 0m	47,31	780h 0m	243h 0m	31,15	5475h 0m	854h 15m	15,60	
TH Hegelstraße 10																									
Ganze Halle	780h 0m	15h 0m	1,92	795h 0m	25h 0m	3,14	780h 0m	30h 30m	3,91	780h 0m	38h 0m	4,87	780h 0m	16h 30m	2,12	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	125h 0m	2,28	
TH Johannes-Brahms-Straße 55																									
Ganze Halle	780h 0m	4h 0m	0,51	795h 0m			780h 0m	4h 0m	0,51	780h 0m	12h 0m	1,54	780h 0m	3h 0m	0,38	780h 0m	31h 0m	3,97	780h 0m			5475h 0m	54h 0m	0,99	
TH Lise-Meitner-Straße 3																									
Feld links	780h 0m	14h 0m	1,79	795h 0m	32h 0m	4,03	780h 0m																		

Zeitraum: Di 01.01.2019 bis Di 31.12.2019	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %	Belegbare Stunden	Belegt in Stunden	Auslastung in %
Terminliche Belegungen																								
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag			Gesamt		
Feld rechts	780h 0m	25h 30m	3,27	795h 0m	27h 0m	3,40	780h 0m	33h 45m	4,33	780h 0m	40h 0m	5,13	780h 0m	84h 0m	10,77	780h 0m	376h 30m	48,27	780h 0m	271h 30m	34,81	5475h 0m	858h 15m	15,68
TH Perleberger Straße 18																								
Feld links	780h 0m	10h 0m	1,28	795h 0m	31h 30m	3,96	780h 0m	17h 30m	2,24	780h 0m	22h 45m	2,92	780h 0m	21h 30m	2,76	780h 0m	10h 0m	1,28	780h 0m	8h 30m	1,09	5475h 0m	121h 45m	2,22
Feld Mitte	780h 0m	10h 0m	1,28	795h 0m	31h 30m	3,96	780h 0m	17h 30m	2,24	780h 0m	23h 45m	3,04	780h 0m	21h 30m	2,76	780h 0m	10h 0m	1,28	780h 0m	8h 30m	1,09	5475h 0m	122h 45m	2,24
Feld rechts	780h 0m	10h 0m	1,28	795h 0m	25h 30m	3,21	780h 0m	16h 30m	2,12	780h 0m	25h 45m	3,30	780h 0m	12h 0m	1,54	780h 0m	10h 0m	1,28	780h 0m	8h 30m	1,09	5475h 0m	108h 15m	1,98
Gymastikraum	780h 0m	10h 0m	1,28	795h 0m	25h 30m	3,21	780h 0m	16h 30m	2,12	780h 0m	24h 15m	3,11	780h 0m	12h 0m	1,54	780h 0m	10h 0m	1,28	780h 0m	8h 30m	1,09	5475h 0m	106h 45m	1,95
TH Rahlstedter Straße 3b																								
Feld links	780h 0m	16h 0m	2,05	795h 0m	12h 0m	1,51	780h 0m	17h 0m	2,18	780h 0m	18h 30m	2,37	780h 0m	14h 0m	1,79	780h 0m	48h 0m	6,15	780h 0m	26h 0m	3,33	5475h 0m	151h 30m	2,77
Feld rechts	780h 0m	16h 0m	2,05	795h 0m	12h 0m	1,51	780h 0m	17h 0m	2,18	780h 0m	18h 30m	2,37	780h 0m	14h 0m	1,79	780h 0m	48h 0m	6,15	780h 0m	21h 0m	2,69	5475h 0m	146h 30m	2,68
TH Ratzeburger Straße 31																								
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m			780h 0m	1h 0m	0,13	780h 0m	8h 30m	1,09	780h 0m	14h 0m	1,79	780h 0m	51h 0m	6,54	780h 0m	19h 0m	2,44	5475h 0m	93h 30m	1,71
Gymastikraum	390h 0m			397h 30m			780h 0m	1h 0m	0,13	780h 0m	8h 30m	1,09	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	51h 0m	6,54	780h 0m	19h 0m	2,44	4687h 30m	92h 30m	1,97
TH Ratzeburger Straße 44																								
Feld links	780h 0m	26h 30m	3,40	795h 0m	6h 0m	0,75	780h 0m	13h 30m	1,73	780h 0m	12h 30m	1,60	780h 0m	24h 0m	3,08	780h 0m	62h 0m	7,95	780h 0m	50h 0m	6,41	5475h 0m	194h 30m	3,55
Feld Mitte	780h 0m	26h 30m	3,40	795h 0m	6h 0m	0,75	780h 0m	13h 30m	1,73	780h 0m	12h 30m	1,60	780h 0m	24h 0m	3,08	780h 0m	62h 0m	7,95	780h 0m	50h 0m	6,41	5475h 0m	194h 30m	3,55
Feld rechts	780h 0m	26h 30m	3,40	795h 0m	6h 0m	0,75	780h 0m	13h 30m	1,73	780h 0m	12h 30m	1,60	780h 0m	24h 0m	3,08	780h 0m	62h 0m	7,95	780h 0m	50h 0m	6,41	5475h 0m	194h 30m	3,55
TH Reiferbahn 8																								
Feld links	780h 0m	4h 0m	0,51	795h 0m	32h 30m	4,09	780h 0m	36h 30m	4,68	780h 0m	17h 30m	2,24	780h 0m	19h 0m	2,44	780h 0m	260h 10m	33,35	780h 0m	238h 0m	30,51	5475h 0m	607h 40m	11,10
Feld Mitte	780h 0m	4h 0m	0,51	795h 0m	32h 30m	4,09	780h 0m	36h 30m	4,68	780h 0m	17h 30m	2,24	780h 0m	19h 0m	2,44	780h 0m	260h 10m	33,35	780h 0m	238h 0m	30,51	5475h 0m	607h 40m	11,10
Feld rechts	780h 0m	4h 0m	0,51	795h 0m	32h 30m	4,09	780h 0m	36h 30m	4,68	780h 0m	17h 30m	2,24	780h 0m	19h 0m	2,44	780h 0m	260h 10m	33,35	780h 0m	238h 0m	30,51	5475h 0m	607h 40m	11,10
TH Rudolf-Breitscheid-Straße 23																								
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			5475h 0m		0,00
TH Schleifmühlenweg 19																								
Ringerhalle	780h 0m	4h 0m	0,51	795h 0m			780h 0m	4h 0m	0,51	780h 0m			780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	14h 0m	0,26
Turnhalle	780h 0m	4h 0m	0,51	795h 0m			780h 0m	4h 0m	0,51	780h 0m			780h 0m	6h 0m	0,77	780h 0m			780h 0m			5475h 0m	14h 0m	0,26
TH Speicherstraße 2																								
Feld links	780h 0m	37h 0m	4,74	795h 0m	14h 0m	1,76	780h 0m	24h 30m	3,14	780h 0m	28h 30m	3,65	780h 0m	13h 30m	1,73	780h 0m	80h 0m	10,26	780h 0m	46h 30m	5,96	5475h 0m	244h 0m	4,46
Feld rechts	780h 0m	42h 30m	5,45	795h 0m	17h 30m	2,20	780h 0m	27h 0m	3,46	780h 0m	25h 0m	3,21	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	80h 0m	10,26	780h 0m	46h 30m	5,96	5475h 0m	251h 30m	4,59
TH Tallinner Straße 6																								
Feld links	780h 0m	20h 0m	2,56	795h 0m	9h 30m	1,19	780h 0m	11h 30m	1,47	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	21h 30m	2,76	780h 0m	77h 0m	9,87	780h 0m	31h 0m	3,97	5475h 0m	185h 30m	3,39
Feld Mitte	780h 0m	20h 0m	2,56	795h 0m	9h 30m	1,19	780h 0m	11h 30m	1,47	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	21h 30m	2,76	780h 0m	77h 0m	9,87	780h 0m	31h 0m	3,97	5475h 0m	185h 30m	3,39
Feld rechts	780h 0m	20h 0m	2,56	795h 0m	9h 30m	1,19	780h 0m	11h 30m	1,47	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	21h 30m	2,76	780h 0m	77h 0m	9,87	780h 0m	31h 0m	3,97	5475h 0m	185h 30m	3,39
Gymastikraum	780h 0m	20h 0m	2,56	795h 0m	9h 30m	1,19	780h 0m	11h 30m	1,47	780h 0m	15h 0m	1,92	780h 0m	21h 30m	2,76	780h 0m	77h 0m	9,87	780h 0m	31h 0m	3,97	5475h 0m	185h 30m	3,39
TH Von-Stauffenberg-Straße 67																								
Feld links	780h 0m	2h 0m	0,26	795h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m	1h 30m	0,19	780h 0m	49h 0m	6,28	780h 0m	42h 0m	5,38	5475h 0m	94h 30m	1,73
Feld Mitte	780h 0m	2h 0m	0,26	795h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m	1h 30m	0,19	780h 0m	49h 0m	6,28	780h 0m	42h 0m	5,38	5475h 0m	94h 30m	1,73
Feld rechts	780h 0m	2h 0m	0,26	795h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m	1h 30m	0,19	780h 0m	49h 0m	6,28	780h 0m	42h 0m	5,38	5475h 0m	94h 30m	1,73
TH Von-Thünen-Straße 9																								
Ganze Halle	780h 0m	2h 0m	0,26	795h 0m			780h 0m			780h 0m	2h 0m	0,26	780h 0m			780h 0m	8h 30m	1,09	780h 0m	18h 0m	2,31	5475h 0m	30h 30m	0,56
TH Werderstraße 83																								
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m			5475h 0m		0,00
TH Willi-Bredel-Straße 19																								
Ganze Halle	780h 0m	8h 0m	1,03	795h 0m	7h 0m	0,88	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	5h 30m	0,71	780h 0m	13h 0m	1,67	780h 0m	31h 30m	4,04	780h 0m	19h 0m	2,44	5475h 0m	97h 0m	1,77
TH Ziolkowskistraße 16a																								
Ganze Halle	780h 0m			795h 0m	2h 0m	0,25	780h 0m			780h 0m			780h 0m			780h 0m	32h 0m	4,10	780h 0m	12h 0m	1,54	5475h 0m	46h 0m	0,84
																								4,48

über FD 21
Finanzausschuss

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 03.09.2020

**Untergliederung der 1,91 Mio. Euro bei der Maßnahme Grundhaften Ausbau
Anliegerstraßen**

Die für das Jahr 2022 veranschlagten Mittel sind in Höhe von:

- o 1,83 Mio. € für den Bau der Dr.-Hans-Wolf-Straße,
- o 20.000 € für die Vorplanung der Straßenbaumaßnahme Am Werder,
- o 20.000 € für die Vorplanung der Straßenbaumaßnahme Auf dem Dwang,
- o 20.000 € für die Vorplanung der Straßenbaumaßnahme Kirschenhöfer Weg und
- o 20.000 € für die Vorplanung der Straßenbaumaßnahme Rosenstraße

vorgesehen.

Die neuen Maßnahmen ergeben sich aus dem Straßenerneuerungskonzept.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Carsten Bierstedt.

6 Park and Ride

Nahverkehr Schwerin
**Parkraumkonzept
Innenstadt Schwerin**

28. Mai 2020

Mit einem attraktiven und außerhalb der Innenstadt gelegenen Park and Ride-Angebot in Verbindung mit einer Parkraumbewirtschaftung der Innenstadt können Pendler aus dem Innenstadtbereich verlagert und Parkraum für Bewohner, Kunden und Besucher geschaffen werden. Mit einer Verlagerung der Pendler auf den ÖPNV geht außerdem eine Verringerung der Verkehrsbelastung sowie des Parksuchverkehrs in der Innenstadt einher.

Für den Nutzer einer P+R-Anlage ist von Bedeutung, dass ein Reisezeitvorteil besteht, beispielsweise durch eine schnelle Taktfolge und direkte Verbindung zum Zielort. Hierfür werden Straßenbahnen auf gesonderten Bahnkörpern als bequemer und schneller angesehen als Busse im Individualverkehr. Allerdings können Busse schneller und flexibler an Anforderungen des P+R-Verkehrs angepasst werden (bspw. Verlegung von Haltestellen). Schnellbuslinien sind ähnlich attraktiv wie Straßenbahnen.

Im Folgenden wird das bestehende P+R-Angebot sowie dessen Nachfrage untersucht und ein möglicher Ausbau bestehender P+R-Anlagen sowie neue P+R-Standorte geprüft.

6.1 P+R-Angebot

In Schwerin gibt es derzeit vier P+R-Anlagen mit insgesamt 1.021 Abstellständen¹¹. Hierzu zählen:

- P+R Klinikum mit 274 gebührenpflichtigen Abstellständen, davon 4 nutzerbeschränkt (Behinderte),
- P+R Kongresshalle mit 620 Abstellständen ohne Einschränkung, davon 420 gebührenpflichtig bei Veranstaltungen,
- P+R Ludwigsluster Chaussee mit insgesamt 72 Abstellständen ohne Einschränkung, davon 42 entlang der Straße in Richtung Zentrum und 30 in Richtung Stadtauswärts sowie
- P+R Plater Straße mit insgesamt 55 Abstellständen ohne Einschränkung.

Die Lage der einzelnen P+R-Anlagen ist in Abbildung 58 dargestellt. Alle vier P+R-Anlagen liegen außerhalb der Innenstadt.

In Ergänzung zu den klassischen P+R-Anlagen wird von der Stadt – ggf. in Kombination mit einem gleichzeitig zu lösenden Nahverkehrsticket – der Parkplatz Am Hauptbahnhof mit 199 gebührenpflichtigen Abstellständen, davon 7 nutzerbeschränkt (Wohnmobile, Behinderte) gesehen. Allerdings wird dieser

¹¹ Angaben der Stadt Schwerin aus 2016/2017 und 2020.

Nahverkehr Schwerin **Parkraumkonzept** **Innenstadt Schwerin**

28. Mai 2020

nicht als P+R-Anlage ausgewiesen, da Pendler aus der Innenstadt herausgehalten werden sollten.

Abbildung 58: P+R-Anlagen in Schwerin



6.2 P+R-Nachfrage

Die Belegung der einzelnen P+R-Anlagen wurde durch die Stadt erfasst. Die Erhebungen erfolgten an mehreren Werktagen außerhalb der Ferienzeit jeweils am Vormittag. Auf den P+R-Anlagen Klinikum und Ludwigsluster Chaussee wurde im Januar 2020 bzw. August / September 2016, an der Kongresshalle im April / Mai 2017 sowie an der Plater Straße im August / September 2016 gezählt. Die Ergebnisse werden hier nachrichtlich übernommen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Durchschnittliche werktägliche Belegung der einzelnen P+R-Anlagen am Vormittag

P+R-Anlage	2020	2016/2017
Klinikum	93 %	81 %
Ludwigsluster Chaussee Ri. Zentrum	99 %	67 %
Ludwigsluster Chaussee Ri. Stadtauswärts	91 %	44 %
Kongresshalle	-	18 %
Plater Straße	-	18 %

Nahverkehr Schwerin
**Parkraumkonzept
Innenstadt Schwerin**

28. Mai 2020

2016 / 2017 waren alle P+R-Anlagen zwischen 81 % und 18 % mittelmäßig bis sehr gering belegt. Im aktuellen Jahr 2020 sind die beiden nochmals gezählten P+R-Anlagen Klinikum und Ludwigsluster Chaussee mit 91 % bis 99 % hoch ausgelastet. Dies entspricht einem Anstieg von bis zu 47 Prozentpunkten. Aufgrund der hohen Belegung dieser beiden P+R-Anlagen sind die Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen.

Zu den beiden anderen P+R-Anlagen Kongresshalle und Plater Straße liegen keine aktuellen Daten vor.

6.3 Prüfung von P+R-Anlagen

Zunächst werden Grundsätze für die Planung von P+R-Anlagen genannt. Anschließend erfolgt eine Auswahl von Flächen, die zu einer Erweiterung von bestehenden P+R-Anlagen in Frage kommen. Des Weiteren werden Flächen für neue P+R-Anlagen ausgewählt. Die ausgewählten Flächen werden anschließend bezüglich einer P+R-Nutzung überschlägig geprüft.

6.3.1 Grundsätze für die Planung von P+R-Anlagen

Es wird empfohlen, dass eine P+R-Anlage nicht mehr als 200 m von der nächsten Haltestelle entfernt sein soll. Die Stellplatzbreite sollte mindestens 2,5 m betragen und die Stellplätze markiert oder gestalterisch abgegrenzt sein. Restflächen sind zu vermeiden, da diese regelwidrig beparkt werden und zu Behinderungen führen können. (FGSV, 2018)

Des Weiteren ist bei der Anlagenplanung der Ausbaustandard der P+R-Anlage mit Frauenstellplätzen und Behindertenstellplätzen, einer übersichtlichen, einfachen und gut einsehbaren Fläche sowie eine gute Beleuchtung zu berücksichtigen. Zudem sollte die P+R-Anlage ausgeschildert sein und einfach zugängliche Informationen zu den P+R-Anlagen bestehen, bspw. auf der Internetseite der Stadt.

In Schwerin sind einige der bestehenden P+R-Anlagen beschildert. Eine ergänzende Beschilderung aus allen Richtungen würde den Nutzern die Zufahrt vor Ort weiter erleichtern. Auf der Internetseite der Stadt ist die Verteilung der P+R-Anlagen über das Stadtgebiet zu finden. Zusätzlich wird empfohlen alle P+R-Anlagen im Liniennetzplan der NVS aufzunehmen.

6.3.2 Auswahl von Flächen zur Erweiterung bestehender P+R-Anlagen

Für einen möglichen Ausbau der hoch belasteten P+R-Anlagen Klinikum und Ludwigsluster Chaussee wird deren Umgebung auf potenzielle, unbebaute und in fußläufiger Entfernung liegender Flächen überprüft.

Am P+R Kliniken grenzt im Norden eine freie unbebaute Grünfläche an, die von der Zufahrt zur Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und der Wismarschen Straße begrenzt wird. Die Fläche befindet sich mit ca. 250 m in fußläufiger Entfernung zur Haltestelle Kliniken und ist für eine überschlägige Prüfung geeignet. Weiter nördlich liegt eine noch größere Grünfläche. Aufgrund einer Entfernung von > 350 m zur Haltestelle Kliniken eignet sich diese Fläche jedoch nicht für eine P+R-Nutzung.

Im nahen Umfeld des P+R Ludwigsluster Chaussee befindet sich eine freie unbebaute Grünfläche nördlich der Gutenbergstraße, die von der Ludwigsluster Chaussee bzw. Straßenbahntrasse und der Straße An der Crivitzer Chaussee begrenzt wird. Die Fläche ist ca. 100 m von der Haltestelle Gartenstadt entfernt und somit fußläufig gut zu erreichen. Demnach ist diese Fläche für eine überschlägige Prüfung zur P+R-Nutzung geeignet.

Die überschlägigen Prüfungen zu den P+R-Anlagen erfolgen in Kapitel 6.3.4.

6.3.3 Auswahl von Flächen für neue P+R-Anlagen

Die bestehenden P+R-Anlagen sind räumlich unterschiedlich über das Stadtgebiet von Schwerin verteilt. Im Nordosten und Nordwesten fehlen P+R-Anlagen.

Im Nordosten wäre eine neue P+R-Anlage zwar sinnvoll, allerdings fehlen geeignete Flächen. Nach Angaben der Stadt Schwerin wird der Parkplatz Am Hauptbahnhof aus Richtung Norden und Nordosten sowie teilweise aus Nordwesten sehr stark für eine P+R-Funktion nachgefragt. Potenzielle Dauerparkkunden muss die Stadt abweisen. Die Stadt überlegt den Parkplatz durch eine Parkpalette zu erweitern (vgl. auch Kapitel 7).

Für den Nordwesten bestehen seitens der Stadt Schwerin Überlegungen Flächen an der Ratzeburger Straße und Plöner Straße für eine P+R-Anlage zu nutzen. Eine überschlägige Prüfung erfolgt in Kapitel 6.3.4.

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

9. Sitzung der Stadtvertretung am
18. Mai 2020

A U S Z U G zu

2. Beschlüsse der Stadtvertretung

2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" zur Kenntnis.



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Kultur in Schwerin - Ein Rückblick und ein Ausblick auf die Arbeit des Kulturbüros Schwerin (Stand 29.04.2020)	4
Information zur Barrierefreiheit bei Gehwegunterhaltungsmaßnahmen.....	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Textfassungen.....	6
Beteiligungsveranstaltung „Jugend im Rathaus“	6
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept.....	6
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"	7
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	8
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	15

Beschlussvorlage

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"

30. Stadtvertretung vom 28.08.2009; TOP 16; DS: 00087/2009

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=2749>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

In der beigefügten **Anlage 1** werden, wie in den Vorjahresberichten, die Kennzahlen des im Teilhaushalt 07 festgelegten „wesentlichen Produktes“ – Kommunalen Ordnungsdienst – dargestellt und kurz erläutert.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Beteiligungsveranstaltung „Jugend im Rathaus“

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 27; DS: 01583/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6606

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7010

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"

30. Stadtvertretung vom 28.08.2009; TOP 16; DS: 00087/2009

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=2749

....

Beschlussvorlage

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"

30. Stadtvertretung vom 28.08.2009; TOP 16; DS: 00087/2009

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=2749

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

In der beigefügten **Anlage 1** werden, wie in den Vorjahresberichten, die Kennzahlen des im Teilhaushalt 07 festgelegten „wesentlichen Produktes“ – Kommunalen Ordnungsdienst – dargestellt und kurz erläutert.

Anlage 1

Vergleich Erträge KOD (Tabelle 1)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ist 2017	% zur Anmeldung	Ansatz 2018	Ist 2018	% zur Anmeldung	Ansatz 2019	Ist 2019	% zur Anmeldung
12207	Ordnungsdienst									
Produkt-Sachkonto	Erträge									
1220700. 43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	500.000	433.885,64	86,78	500.000	394.476,59	78,90	470.000	377.401,89	80,29,
1220700. 46211000	Ordnungsrechtliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	2.550.000	2.148.214,38	84,24	2.550.000	2.352.262,44	92,25	2.300.000	2.344.264,75	101,92
	Gesamt	3.050.000	2.582.100,02	84,66	3.050.000	2.746.739,03	90,06	2.770.000	2.721.666,64	98,25

Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern sind etwa auf Vorjahresniveau, der Haushaltsansatz 2019 in diesem Produkt wurde nahezu erreicht. Die sich bis 2017 abzeichnende deutliche Tendenz rückläufiger Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sich wie 2018 so auch 2019 nicht weiter fortgesetzt.

Wie schon in den letzten Berichten dargestellt, verschieben sich die im höheren Geschwindigkeitsbereich rückläufigen Verstöße weiter prozentual hin zu niedrigeren Geschwindigkeitsüberschreitungen. In diesem Zusammenhang hat sich auch die deutliche Verschiebung aus der Kategorie Bußgelder in Richtung Kategorie Verwangelder weiter fortgesetzt. Dies ist vermutlich auch auf den konstant hohen Kontrolldruck zurückzuführen. Hier wurde der Landeshauptstadt Schwerin im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V von der Fachaufsicht vorbildliches Arbeiten attestiert. Das jährliche Ziel von 3.500 Messstunden mit der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage wurde 2019 erreicht.

Die Umwandlung von Anwohnerparkzonen in Parkraumbewirtschaftungszonen bereits im Jahr 2017 und damit die Möglichkeit des Bezuges von Stunden- und Tagestickets für Besucher wird nach wie vor als positiv bewertet. Trotz gleichbleibender Kontrolldichte/-intensität hat das aber auch zur Folge, dass weniger Verstöße im Ruhverkehr zu verzeichnen sind. Durch das erweiterte Angebot dürften im Vergleich dazu die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gestiegen sein, diese sind aber nicht im TH 07 abgebildet.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)

Standorte: Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee,

	2017				2018				2019			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	31	3	501.407	1.279	31	3	685.927	1.737	31	3	608.552	1.463
Februar	28	3	367.383	945	28	3	599.120	1.539	28	3	511.961	1.233
März	31	3	457.147	1.172	31	3	726.376	1.970	31	3	579.291	1.462
April	30	3	474.410	1.581	30	3	827.472	2.347	30	3	567.150	1.582
Mai	31	3	533.890	1.470	31	3	731.571	2.578	31	3	592.298	1.630
Juni	30	2	531.136	1.510	30	3	587.286	2.078	30	3	568.163	2.061
Juli	31	2	433.485	1.436	31	3	657.072	2.831	31	3	303.562	1.177
August	31	2	477.818	1.668	31	3	634.580	2.531	31	3	593.261	2.033
September	30	3	657.443	4.470	30	3	565.836	2.245	30	3	543.701	3.090
Oktober	31	3	608.429	3040	31	3	617.997	1.945	31	3	552.331	1.686
November	30	3	656.638	2.038	30	3	566.831	1.382	30	3	789.305	1.815
Dezember	31	3	672.500	2.090	31	3	586.912	1.467	31	3	786.720	1.673
Gesamt	365	3	6.371.686	22.699	365	3	7.786.980	24.650	365	3	6.996.295	20.905

Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen an den stationären Einrichtungen ist nahezu konstant. Das ist auf die hohe Anzahl der angepassten Durchfahrten zurückzuführen und wie in den Vorjahren auch schon ausgeführt sicherlich auch auf die Bekanntheit der Standorte. Das prozentuale Verhältnis der Anzahl der gemessenen Fahrzeuge zu Geschwindigkeitsüberschreitungen an den stationären Messstandorten veränderte sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum (2016: 0,28%, 2017: 0,36%, 2018: 0,32%, 2019: 0,30 %). Seit November sind in der Crivitzer Chaussee durch die Inbetriebnahme einer neuen Messeinrichtung beidseitige Messungen möglich.

Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)

Standorte: Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee, Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str.

	2017			2018			2019		
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße
gesamt:	364	2	907	364	2	723	350	2	514

Die Rotlichtverstöße sind seit Jahren rückläufig. In Bezug auf die Aufgabe Gefahrenabwehr, verbunden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird das positiv bewertet.

Die reparaturanfällige stationäre Rotlichtüberwachungseinrichtung im Bereich der Ludwigsluster Chaussee/ Karl-Marx-Allee wurde Ende 2019/ Anfang 2020 durch eine kombinierte Rotlicht-/ Geschwindigkeitsmesseinrichtung ersetzt. Für 2020 ist auch die Erneuerung der stationären Rotlichtüberwachungseinrichtung Obotritenring/ Wittenburger Straße geplant/ vorgesehen.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)

	2017				2018				2019			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	25	28	75.731	2.742	26	28	99.264	3.586	26	19	103.065	4.156
Februar	24	41	83.147	2.895	24	25	98.524	2.653	24	16	114.390	2.960
März	25	45	94.206	2.734	25	26	119.158	3.967	25	19	148.978	4.000
April	23	33	93.846	2.570	24	28	84.795	3.900	24	21	121.548	5.805
Mai	25	25	120.486	4.805	24	27	100.743	4.448	25	19	130.701	4.578
Juni	25	27	127.223	5.718	26	26	136.996	5.986	23	17	124.309	5.133
Juli	23	31	69.710	3.317	26	26	137.128	6.640	26	23	127.131	6.485
August	26	22	89.952	3.932	27	28	123.381	6.164	25	21	136.491	6.038
September	23	29	80.366	4.213	24	23	93.518	4.191	25	24	116.525	4.507
Oktober	24	21	87.880	3.567	25	22	126.179	7.988	26	20	109.510	3.257
November	24	24	106.131	3.832	23	20	108.081	4.679	24	19	81.983	2.899
Dezember	24	20	103.348	3.631	22	15	88.010	3.434	18	19	43.924	1.673
Gesamt	291	346	1.132.026	43.956	296	294	1.312.463	57.636	291	237	1.358.555	51.491

Die Anzahl der mit der mobilen Anlage gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen ist im Verhältnis zur Anzahl der gemessenen Fahrzeuge im Jahre 2019 etwas gesunken aber nahezu auf dem Niveau der Vorjahre geblieben (2016: 4,87%, 2017: 3,88%, 2018: 4,39%, 2019: 3,79%).

Der KOD überwacht täglich außer Sonn- und Feiertags mit der eigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage die Einhaltung der gefahrenen Geschwindigkeit. Die Zielvorgabe von 3.500 Messstunden (reine Messzeit!) bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wurde 2019 mit 3.697 gemessenen Stunden erfüllt.

Ordnungsdienst Jahresübersicht 2017 - 2019

	2017	2018	2019
ruhender Verkehr	47.285	39.963	41.084
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen	111	77	159
<i>davon Anzeigen</i>	5	9	16
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u.a.)	4.002	3.137	3.617
Baustellenkontrollen	39	64	35
<i>davon Anzeigen</i>	4	9	3
Einhaltung HundeVO	1.911	1.425	1.388
<i>davon Anzeigen</i>	15	6	12
Hundesteuer	4.352	11.456	870
<i>davon Anzeigen</i>	52	76	8
Abfall (Umweltkatalog)	912	802	762
<i>davon Anzeigen</i>	19	18	29
Sonstiges	5.170	4.484	4.535
Anzahl der Tätigkeiten insges.:	63.782	61.408	52.413
<i>davon Anzeigen</i>	95	118	68

Hauptursachen von Verschiebungen (Verstöße Ruhverkehr ./.. Ermittlungsaufträge) sind Hundezählungen und die ab Mitte des Jahres 2016 wieder komplett in Eigenregie durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen. Die festgestellten Verstöße im Bereich ruhender Verkehr 2019 sind in etwa auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich „Hundesteuer“ ist auf die im Dezember 2018 abgeschlossene Hundekontrolle zurückzuführen.

Neben dem „normalen Tagesgeschäft“, lagen 2019 Kontrollschwerpunkte im Innenstadtbereich, im Bereich der Ziegelseepromenade und im Bereich von Schulen. 2020 sollen – soweit es für einzelne Kontrollbereiche effektiver erscheint - Fahrradstreifen weiter intensiviert werden.

Abschleppmaßnahmen (inkl. Anfahrten) 2017-2019

	2017	2018	2019
Januar	18	43	44
Februar	39	45	27
März	37	33	46
April	21	36	44
Mai	34	38	51
Juni	40	46	56
Juli	46	62	38
August	61	54	55
September	53	62	52
Oktober	46	55	30
November	59	55	37
Dezember	27	54	24
Gesamt:	481	583	504

Der Anzahl der Abschleppmaßnahmen ist seit vielen Jahren etwa gleich.

FD 21

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 03.09.2020

Darstellung der in der Investitionsmaßnahme „Sanierung kommunaler Spielplätze und Grünanlagen“ enthaltenen Einzelmaßnahmen

2021

- Sppl. Tappenhagen,
- Sppl. der Atolle, Seilbahn,
- Sppl. Fauler See,
- Sppl. Platz der OdF,
- Sppl. Wickendorf „Dorfanger“ und
- Generationspark Lankow.

2022

- Sppl. Strandpromenade,
- Sppl. Am Beutel,
- Sppl. Auf dem Dwang,
- Feldstadt,
- Lewenberg,
- Sppl. Joh.-Brahms-Straße,
- Sppl. Löwenplatz,
- Trimm-Dich-Pfad Fauler See
- Großer Dreesch
- Waldspielplatz Franzosenweg am Zoo und
- Spielplatz Wuppertaler Straße

Dort, wo nur die Stadtteile aufgeführt sind, ergibt erst die Planung welche Flächen oder vorhandenen Plätze für den Ausgleich von Spieldefiziten am besten geeignet sind.

Ursprünglich waren im Konzept noch vorgesehen:

- Sppl. Friedrichsthal West – Realisierung im Rahmen B-Plan durch Investor
- Neumühle, Entwicklung „Lankower Berge“ – bereits realisiert, im Rahmen Radweg Hamburg-Rügen

Es sollen dafür keine zusätzlichen Maßnahmen aufgenommen werden, da die derzeitigen Preissteigerungen so hoch sind, dass die Mittel zur Realisierung der weiteren geplanten Maßnahmen notwendig sein werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Ilka Wilczek
Werkleiterin

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 03.09.2020**TH – 02 – Bürgerservice; hier: Gesundheit****Produkt „Maßnahme der Gesundheitspflege“ (4140100)****123.000 Euro (Ertrag / Einzahlung)**

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land für:

- Suchtprävention,
- Suchtberatung,
- Familienhebammen,
- Kontrollen der Solarien (Konnex FAG NiSGZustV MV) und
- Aufgabe der Besuchskommission.

361.000 Euro (Aufwand / Auszahlung)

Gesamte Fördersumme (Kommune + Land) für Träger der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

- Zentrum Demenz (Kommunale Förderung),
- AWO Schwangerschaftsberatungsstelle „Opfer sexualisierter Gewalt“ (Kommunale Förderung),
- AWO Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (Kommunale Förderung),
- Evangelische Jugend „Schwangerenberatung“ (Kommunale Förderung),
- Betreuungsverein „St. Anna“ (Kommunale Förderung),
- Betreuungsverein „Neues Ufer“ (Kommunale Förderung),
- AIDS Hilfe (Kommunale Förderung),
- Suchtberatung (Kommunale Förderung + Förderung vom Land),
- Suchtprävention (Kommunale Förderung + Förderung vom Land) und
- Familienhebammen (Kommunale Förderung + Förderung vom Land).

361.000 Euro Gesamtförderung minus 123.000 Euro Landesförderung = 238.500 Euro Fördereigenanteil der Kommune für Träger der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Mit freundlichem Gruß

gez. Nancy Hagen
FGL Verwaltung

**Produkt „51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung
Kennzahl „Baufertigstellungen“**

Herr Brill verweist auf die Kennzahl "Anzahl der Baufertigstellung im Wohnungsbau" und fragt nach der weiteren Entwicklung (S. 291).

Die Zeitreihe der Baufertigstellungen seit 2014 ist wie folgt:

2019	2018	2017	2016	2015	2014
252	297	222	251	253	212

Aufgrund der günstigen Zinssituation der letzten Jahre ist die Baukonjunktur überdurchschnittlich hoch. Dieses Konjunkturhoch wird sich abschwächen.

Aus diesem Grund wird für den prognostizierten Zeitraum der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2024 davon ausgegangen, dass die Planungsaktivitäten der Landeshauptstadt Schwerin jährlich mindestens 200 Wohnungen pro Jahr ermöglichen sollen.

Gez.
Andreas Thiele

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 03.09.2020**Nr. 27 – Anzahl der Kinder und Jugendlichen im wesentlichen Produkt Jugendarbeit (36200)**

Hier ist festzuhalten, dass die Festlegung der Altersgruppe sich aktuell etwas schwierig gestaltet, da sich die Mittel des Kommunalvertrages, welche hier mit benannt werden, auf die Alterskohorte der 6 – 21jährigen bezieht.

Im Gegenzug dazu, ist laut SGB VIII die Alterskohorte für den Bereich Jugendarbeit bei den 10 - unter 27jährigen anzusiedeln.

Mir liegen aktuell nur die Zahlen für das Jahr 2021 in Bezug auf den Kommunalvertrag vor, welche durch das Land ermittelt werden.

Hierbei geht dieses, über eine komplizierte Rechnung auf den Stichtag 31.12.2018 zurück. Auf dieser Grundlage ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren im wesentlichen Produkt mit 13.372 anzugeben.

Die Zahlen für die Folgejahre liegen mir leider nicht vor. Es ist jedoch mit einer leichten Erhöhung in der Alterskohorte zu rechnen.

Nr. 29 – Potentiale und Synergien im Zusammenhang BTHG und SGB VIII

Der FD 49 sieht durch die Spezialisierung von Fachkräften sowohl aus dem Bereich des FD 50 als auch aus dem FD 49 in einer gemeinsamen Fachgruppe BTHG die Möglichkeit, dass im Rahmen der Zuständigkeitsprüfung und in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des hochkomplexen Themenfeldes BTHG, durch fachlichen Austausch und die genaue Zuordnung der möglicherweise aus verschiedenen Teilbereichen der Rehabilitationsträger zu erbringenden Leistungen, die Landeshauptstadt Schwerin zum einen durch hohe Fachlichkeit Leistungen an bspw. die Krankenkassen abgeben und darüber finanzieren lassen kann. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass gewissen Leistungen, welche durch die Landeshauptstadt Schwerin erbracht werden, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit bis zu 72 % geltend gemacht werden können.

Um hier jedoch alle Zusammenhänge zu erkennen und die entsprechenden Handlungsschritte einleiten zu können, bedarf es Spezialwissen innerhalb dieses Teams und eines interdisziplinären Austauschs innerhalb dieser Fachgruppe BTHG.

Ein hinreichend konkreter finanzieller Effekt ist seriös nicht zu beziffern. Es ist allerdings durchaus zu prognostizieren, dass sich ein auch finanzieller Effekt einstellen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mark Klinkenberg
Leiter Fachdienst Jugend

Offene Punkte und Fragen aus dem Finanzausschuss

1. lfd. Nr. 28

a) Durchschnittliche Verweildauer in den Hilfeformen

Nachfolgend aufgeführt ist die durchschnittliche Hilfedauer in Monaten unterteilt in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen¹:

Jahr	ambulant	teilstationär	stationär
2009	20,3	39,1	23,1
2010	12,6	0,4	24,8
2011	14,3	18,3	27,2
2012	16,2	16,7	23,0
2013	14,3	24,8	23,2
2014	18,4	23,3	34,7
2015	14,8	16,6	30,1
2016	13,2	17,9	25,8
2017	14,1	13,0	21,7
2018	13,6	23,0	21,3
2019	13,5	14,9	25,8
2020	15,7	19,9	22,0

b) Anzahl Fälle die in eine kostenintensivere bzw. kostengünstigere Hilfeform gewechselt sind

Derzeit können die Hilfeformenwechsel nur mit sehr hohem manuellen Aufwand ermittelt werden. Die Verwaltung hat für die interne Steuerung ebenfalls Interesse an diesen Informationen. Auch deshalb wird geprüft ob über die vom Land M-V finanzierte „Integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern“ (IB M-V) künftig eine Auswertung möglich sein wird.

2. lfd. Nr. 30

Träger der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung sind

Caritas Mecklenburg e.V.

Internationaler Bund (IB)

Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend

VSP gGmbH Schwerin

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mark Klinkenberg
Leiter Fachdienst Jugend

¹ Werte bis 2016 sind nicht validiert und sollten nur für interne Zwecke verwendet werden.

Entwicklung der Platzkosten (qualifizierter Durchschnitt) 2017-2020

2020

Träger	Betreuungs- dauer	Krippe	Kindergarten	Hort
		Platzkosten	Platzkosten	Platzkosten
Kita gGmbH	GT	1.165,27 €	765,45 €	359,98 €
	TZ	764,13 €	524,17 €	265,60 €
	HT	572,22 €	455,16 €	
freie Träger	GT	937,40 €	622,25 €	265,54 €
	TZ	645,24 €	451,80 €	203,93 €
	HT	509,81 €	441,43 €	

2019

Träger	Betreuungs- dauer	Krippe	Kindergarten	Hort
		Platzkosten	Platzkosten	Platzkosten
Kita gGmbH	GT	1.067,41 €	582,04 €	280,03 €
	TZ	688,39 €	401,80 €	195,83 €
	HT	469,73 €	333,78 €	
freie Träger	GT	844,23 €	481,89 €	229,76 €
	TZ	557,59 €	343,74 €	179,76 €
	HT	481,80 €	372,14 €	

2018

Träger	Betreuungs- dauer	Krippe	Kindergarten	Hort
		Platzkosten	Platzkosten	Platzkosten
Kita gGmbH	GT	1.040,39 €	568,04 €	277,95 €
	TZ	647,47 €	393,13 €	184,87 €
	HT	452,53 €	329,30 €	
freie Träger	GT	833,69 €	475,10 €	229,88 €
	TZ	555,61 €	340,57 €	180,07 €
	HT	469,53 €	359,60 €	

2017

Träger	Betreuungs- dauer	Krippe	Kindergarten	Hort
		Platzkosten	Platzkosten	Platzkosten
Kita gGmbH	GT	1.040,39 €	568,04 €	264,73 €
	TZ	647,47 €	393,13 €	181,12 €
	HT	452,53 €	329,30 €	
freie Träger	GT	808,64 €	459,48 €	225,38 €
	TZ	538,74 €	328,52 €	178,20 €
	HT	428,08 €	248,05 €	

Platzkosten für Tagespflege ab 01.08.2017

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. in eigens von dieser angemieteten Räumlichkeiten:

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.	Gem.-Ant.	SN ges.	Elternbeitrag
bis Schuleintritt	GT	551,71 €	92,21 €	459,50 €	91,00 €	26,21 €	434,50 €	217,30 €	243,51 €	217,20 €
	TZ	367,91 €	92,21 €	275,70 €	55,00 €	15,84 €	297,07 €	148,57 €	164,41 €	148,50 €
	HT	276,01 €	92,21 €	183,80 €	37,00 €	10,66 €	228,35 €	114,20 €	124,86 €	114,15 €
ab Schuleintritt	GT	367,91 €	92,21 €	275,70 €	55,00 €	15,84 €	297,07 €	148,57 €	164,41 €	148,50 €
	TZ	230,06 €	92,21 €	137,85 €	33,00 €	9,50 €	187,56 €	93,81 €	103,31 €	93,75 €

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt / in Räumlichkeiten der Personensorgeberechtigten:

Betreuungsart		Platzkosten	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.	Gem.-Ant.	SN ges.	Elternbeitrag
bis Schuleintritt	GT	469,72 €	91,00 €	26,21 €	352,51 €	176,51 €	202,72 €	176,00 €
	TZ	285,92 €	55,00 €	15,84 €	215,08 €	107,58 €	123,42 €	107,50 €
	HT	194,02 €	37,00 €	10,66 €	146,36 €	73,18 €	83,84 €	73,18 €
ab Schuleintritt	GT	298,00 €	55,00 €	15,84 €	227,16 €	113,58 €	129,42 €	113,58 €
	TZ	177,80 €	33,00 €	9,50 €	135,30 €	67,65 €	77,15 €	67,65 €

Platzkosten für Tagespflege ab 01.08.2018 mit Anerkennung der Förderleistung

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. in eigens von dieser angemieteten Räumlichkeiten:

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.	Gem.-Ant.	SN ges.	Elternbeitrag
bis Schuleintritt	GT	580,17 €	96,62 €	483,55 €	91,00 €	26,21 €	462,96 €	231,51 €	257,72 €	231,45 €
	TZ	386,75 €	96,62 €	290,13 €	55,00 €	15,84 €	315,91 €	158,01 €	173,85 €	157,90 €
	HT	290,04 €	96,62 €	193,42 €	37,00 €	10,66 €	242,38 €	121,23 €	131,89 €	121,15 €
ab Schuleintritt	GT	386,75 €	96,62 €	290,13 €	55,00 €	15,84 €	315,91 €	158,01 €	173,85 €	157,90 €
	TZ	241,68 €	96,62 €	145,06 €	33,00 €	9,50 €	199,18 €	99,63 €	109,13 €	99,55 €

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt / in Räumlichkeiten der Personensorgeberechtigten -unverändert-

Betreuungsart		Platzkosten	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.	Gem.-Ant.	SN ges.	Elternbeitrag
bis Schuleintritt	GT	469,72 €	10,22 €	551,45 €	91,00 €	26,21 €	352,51 €	176,31 €	202,52 €	176,20 €
	TZ	341,09 €	10,22 €	330,87 €	55,00 €	15,84 €	270,25 €	162,75 €	178,59 €	107,50 €
	HT	230,80 €	10,22 €	220,58 €	37,00 €	10,66 €	183,14 €	109,96 €	120,62 €	73,18 €
ab Schuleintritt	GT	341,09 €	10,22 €	330,87 €	55,00 €	15,84 €	270,25 €	156,67 €	172,51 €	113,58 €
	TZ	208,74 €	10,22 €	198,52 €	33,00 €	9,50 €	166,24 €	98,59 €	108,09 €	67,65 €

23.05.2018

Platzkosten für Tagespflege ab 01.11.2019 mit Anerkennung der Förderleistung

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. in eigens von dieser angemieteten Räumlichkeiten:

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.	Gem.-Ant.	SN ges.	Elternbeitrag ab 01.11.2019
bis Schul- eintritt	GT	609,57 €	102,02 €	507,55 €	91,00 €	26,21 €	492,36 €	246,21 €	272,42 €	246,15 €
	TZ	406,55 €	102,02 €	304,53 €	55,00 €	15,84 €	335,71 €	167,86 €	183,70 €	167,85 €
	HT	305,04 €	102,02 €	203,02 €	37,00 €	10,66 €	257,38 €	128,73 €	139,39 €	128,65 €
ab Schul- eintritt	GT	406,55 €	102,02 €	304,53 €	55,00 €	15,84 €	335,71 €	167,86 €	183,70 €	167,85 €
	TZ	254,28 €	102,02 €	152,26 €	33,00 €	9,50 €	211,78 €	105,93 €	115,43 €	105,85 €

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt / in Räumlichkeiten der Personensorgeberechtigten

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.	Gem.-Ant.	SN ges.	Elternbeitrag ab 01.11.2019
bis Schul- eintritt	GT	517,77 €	10,22 €	507,55 €	91,00 €	26,21 €	400,56 €	200,31 €	226,52 €	200,25 €
	TZ	314,75 €	10,22 €	304,53 €	55,00 €	15,84 €	243,91 €	121,96 €	137,80 €	121,95 €
	HT	213,24 €	10,22 €	203,02 €	37,00 €	10,66 €	165,58 €	82,83 €	93,49 €	82,75 €
ab Schul- eintritt	GT	314,75 €	10,22 €	304,53 €	55,00 €	15,84 €	243,91 €	121,96 €	137,80 €	121,95 €
	TZ	162,48 €	10,22 €	152,26 €	33,00 €	9,50 €	119,98 €	60,03 €	69,53 €	59,95 €

Platzkosten für Kindertagespflege ab 01.01.2020

Anlage 3

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. in eigens von dieser angemieteten Räumlichkeiten:

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon LM gesamt
bis Schul- eintritt	GT	644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €
	TZ	441,64 €	102,02 €	304,53 €	35,09 €
	HT	340,13 €	102,02 €	203,02 €	35,09 €
ab Schul- eintritt	GT	441,64 €	102,02 €	304,53 €	35,09 €
	TZ	289,37 €	102,02 €	152,26 €	35,09 €

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt / in Räumlichkeiten der Personensorgeberechtigten

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon LM gesamt
bis Schul- eintritt	GT	528,05 €	10,22 €	507,55 €	10,28 €
	TZ	325,03 €	10,22 €	304,53 €	10,28 €
	HT	223,52 €	10,22 €	203,02 €	10,28 €
ab Schul- eintritt	GT	325,03 €	10,22 €	304,53 €	10,28 €
	TZ	172,76 €	10,22 €	152,26 €	10,28 €

Platzkosten für Kindertagespflege ab 01.03.2020

Anlage 2

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. in eigens von dieser angemieteten Räumlichkeiten:

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon LM gesamt
bis Schul- eintritt	GT	656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €
	TZ	449,79 €	105,08 €	309,62 €	35,09 €
	HT	346,58 €	105,08 €	206,41 €	35,09 €
ab Schul- eintritt	GT	449,79 €	105,08 €	309,62 €	35,09 €
	TZ	294,98 €	105,08 €	154,81 €	35,09 €

Platzkosten bei Betreuung im Haushalt / in Räumlichkeiten der Personensorgeberechtigten

Betreuungsart		Platzkosten gesamt	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon LM gesamt
bis Schul- eintritt	GT	536,53 €	10,22 €	516,03 €	10,28 €
	TZ	330,12 €	10,22 €	309,62 €	10,28 €
	HT	226,91 €	10,22 €	206,41 €	10,28 €
ab Schul- eintritt	GT	330,12 €	10,22 €	309,62 €	10,28 €
	TZ	175,31 €	10,22 €	154,81 €	10,28 €

FD 21

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 13.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der Beantwortung zum Protokoll Pkt. 9 teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Anpassung der Gehälter der Mitarbeiter/innen ist dringend notwendig, um ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber zu sein. Diese Anpassung orientiert sich an den Tarifvertrag Öffentlicher Dienst.

In den vergangenen Jahren konnten bereits Anpassungen vorgenommen werden, die bislang jedoch noch nicht zu einer Angleichung an die Gehälter des TVöD geführt haben. Dieses soll nun in den Jahren 2021 und 2022 erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Müller

Geschäftsführung
STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH

FD 21

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 03.09.2020

zu den Anfragen für den TH 06 informiere ich wie folgt:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt 33100

Die Planung der Ansätze für die erforderlichen Fördermittel konnte nur anhand von Annahmen und ohne Erfahrungshintergründe mit Blick auf das Inkrafttreten des Teil 2 Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz (WofTG M-V) vorgenommen werden. Ergebnisse einer entsprechenden Bedarfsplanung liegen bisher nicht vor. Eine gesetzliche Änderung, mit der Teil 2 WofTG M-V nunmehr erst zum 01.01.2022 in Kraft treten soll, ist im Verfahren. Die Fördermittelgewährung 2021 wird sich deshalb voraussichtlich nach dem bisherigen Verfahren orientieren. Deshalb wird angeregt die Ansätze für 2021 anzupassen auf den Wert im Jahr 2019. Ab 2022 sind dann die erhöhten Ansätze für Aufwand/ Auszahlung und die voraussichtlichen Erträge/ Einzahlungen in die Planung aufzunehmen.

Kommunale Eingliederungsleistungen

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen handelt es sich um eine pflichtige Leistungen zu Lasten der Kommune nach dem SGB II (s. § 16 a SGB II). Es handelt sich hierbei nicht um Fördermittel. Insofern hat für diese Leistung auch das WofTG M-V keine Relevanz. Die Leistungserbringung wird gesichert durch die Finanzierung der Fachstelle zum Abbau von Vermittlungshemmnissen der Sozialdiakonischen Arbeit/ Evangelische Jugend (zuletzt 73.500 Euro p.a.). Aus haushalterischen Gründen hat die korrekte Zuordnung dieser Finanzierung im Produkt 31203 zu erfolgen.

Wenn bei einem Kunden des Jobcenters Unterstützungsbedarfe für Angebote nach §16a SGB II ersichtlich sind, wird dies im Rahmen des individuellen Gespräches zwischen Kunde und Fallmanager bzw. Integrationsfachkraft besprochen und die konkreten Folgeschritte in der Eingliederungsvereinbarung dokumentiert (z.B. Termin bei Schuldnerberatung). Die Finanzierung für die Vorhaltung des Beratungsangebots erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin direkt mit dem Leistungserbringer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Diessner

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 03.09.2020**TH – 02 – Bürgerservice; hier: Gesundheit****Produkt „Maßnahme der Gesundheitspflege“ (4140100)****123.000 Euro (Ertrag / Einzahlung)**

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land für:

- Suchtprävention,
- Suchtberatung,
- Familienhebammen,
- Kontrollen der Solarien (Konnex FAG NiSGZustV MV) und
- Aufgabe der Besuchskommission.

361.000 Euro (Aufwand / Auszahlung)

Gesamte Fördersumme (Kommune + Land) für Träger der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

- Zentrum Demenz (Kommunale Förderung),
- AWO Schwangerschaftsberatungsstelle „Opfer sexualisierter Gewalt“ (Kommunale Förderung),
- AWO Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (Kommunale Förderung),
- Evangelische Jugend „Schwangerenberatung“ (Kommunale Förderung),
- Betreuungsverein „St. Anna“ (Kommunale Förderung),
- Betreuungsverein „Neues Ufer“ (Kommunale Förderung),
- AIDS Hilfe (Kommunale Förderung),
- Suchtberatung (Kommunale Förderung + Förderung vom Land),
- Suchtprävention (Kommunale Förderung + Förderung vom Land) und
- Familienhebammen (Kommunale Förderung + Förderung vom Land).

361.000 Euro Gesamtförderung minus 123.000 Euro Landesförderung = 238.500 Euro Fördereigenanteil der Kommune für Träger der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Mit freundlichem Gruß

gez. Nancy Hagen
FGL Verwaltung

Beantwortung der Fragen aus dem Finanzausschuss vom 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses im Rahmen der Beratung des TH 3 werden wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1 Ermäßigungen für Einkommensschwache Familien

In 2020 erhalten 105 Schüler eine Sozialermäßigung und 25 Schüler eine Ermäßigung entsprechend der Förderrichtlinie (Anlage 2 der Gebührensatzung). Beide Ermäßigungstatbestände zusammen betragen in 2020 ca. 50.000 -60.000 €.

Zu Punkt 2 Vergleich Jahreseinkommen nebenamtliches/hauptamtliches Personal

Nebenamtliches Personal/freie Mitarbeiter*innen

2020: 22,00 €/ Stunde x 30 WS x 40 Wochen	26.400,00 €/ Jahr brutto
zzgl KSK (4,2%)	1.108,80 €
Gesamt Personalkosten	27.508,80 €

2021: 23,00 €/ Stunde x 30 WS x 40 Wochen	27.600,00 €/ Jahr brutto
zzgl KSK (4,2%)	1.159,20 €
Gesamt Personalkosten	28.759,20 €

Hier ist noch anzumerken, dass je nach Tätigkeit der Person brutto = netto sein kann (aber nicht muss). Es wird mit 40 Wochen gerechnet (Durchschnittswert), da das nebenamtliche Personal keine Vergütung in den Ferien/an Feiertagen erhält und dementsprechend nur die tatsächlich gegebenen Stunden vergütet werden.

Hauptamtliches Personal (am Beispiel TVÖD 9b Stufe 3)

2020: 3.450,00 €/Monat x 12 Monate	41.400,00 €
Jahressonderzahlung (61,84 %)	2.133,48 €
Leistungsorientierte Bewertung (2 % vom Jahrestabellenentgelt)	828,00 €
Brutto Gesamt	44.361,48 €
Zzgl.SV/ZMV/BG (25%)	11.090,37 €
Gesamt Personalkosten	55.451,85 €

2021 (es wird von einer Tarifierhöhung i. H. v. 1,5 % ausgegangen)

3.501,75 €/Monat x 12 Monate	42.021,00 €
Jahressonderzahlung (66,06 %)	2.313,26 €
Leistungsorientierte Bewertung (2 % vom Jahrestabellenentgelt)	840,42 €
Brutto Gesamt	45.174,68 €
Zzgl.SV/ZMV/BG (25%)	11.293,67 €
Gesamt Personalkosten	56.468,35 €

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Kretzschmar

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
- Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen bei durchschnittlichen Personalaufwendungen von 65.000 Euro / VZÄ						
Dabei sind die Kosten der zusätzlich auszustattenden und vorzuhaltenden Arbeitsplätze mit 20 v. H. der Personalaufwendungen angesetzt.	1.573.135	1.605.240	1.638.000	1.670.760	1.695.821	1.721.259
- Nettoaufwendungen für Kosten der Unterkunft – laufende Leistungen (Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die vor Oktober 2015 in Schwerin gemeldet waren und leistungsberechtigt waren – zuletzt ca. 380 Personen)	871.000	912.400	973.600	1.021.600	1.021.600	1.021.600
- Aufwendungen für Kosten der Unterkunft – einmalige Leistungen	1.027.000	859.800	696.200	530.200	530.200	530.200
- Erstattungsdelta bei den Kosten der Unterkunft für den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die ab Oktober 2015 hier gemeldet und leistungsberechtigt waren (abschließendes Delta des Jahres 2017)	256.000	543.600	- 5.600	-	-	-
- Mehraufwendungen für die Tätigkeiten des Jobcenters (kommunaler Finanzierungsanteil)	258.500	348.400	427.600	427.600	427.600	427.600
- Für Schulen sind Ansätze pro Schülerin/Schüler anhand der Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler fortgeschrieben worden, die sich in der vergangenen Haushaltsperiode in besonderer bzw. intensiver Förderung befanden.	540.000	540.000	540.000	460.500	460.500	-
- Aufwendungen für Betreuungsleistungen in Krippe, Kindergarten und Hort Derzeit beträgt der Gemeindeanteil inkl. der zu übernehmenden Elternbeiträge (bis einschl. 2019) zwischen 62 und 88 TEuro pro Monat. Mit einer steigenden Tendenz ist zu rechnen, da noch nicht alle Kinder mit einem Platz versorgt werden konnten und das Thema Familiennachzug wachsen wird.	744.000	804.000	901.200	1.056.000	1.056.000	1.056.000
- Aufwendungen der Jugendhilfe (nach ca. 80 TEuro Aufwendungen in 2017, wird für 2018 bereits ein Bedarf i. H. v. 228 TEuro prognostiziert)	231.200	253.500	517.200	570.000	622.800	675.600
Zwischensumme Aufwendungen:	5.500.835	5.326.940	5.688.200	5.736.660	5.814.521	5.432.259

Erträge						
- Zuweisung für die Flüchtlingsintegrationsaufgabe	1.217.484	1.289.441	1.399.910	662.596	474.000	-
- Zuweisung für die Verwaltungsarbeit im Fachdienst Jugend im Zusammenhang mit „unbegleiteten minderjährigen Ausländern“	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
- anteilige „Mehr“erträge durch die Einwohnerberücksichtigung im Finanzausgleich	954.100	1.334.300	1.214.900	1.901.400	1.929.200	1.929.200
Zwischensumme Erträge	2.210.584	2.662.741	2.653.810	2.602.996	2.442.200	1.968.200
Saldo der Aufwendungen und Erträge	3.290.251	2.664.199	3.034.390	3.133.664	3.372.321	3.464.059

gez.
Daniel Riemer

Zuarbeit zu Anfragen aus dem Finanzausschuss vom 01.10.2020

- **Wie viele Mitarbeiter*innen sind aktuell tatsächlich beschäftigt?**

Zum Stichtag 01.10.2020 sind insgesamt **1117** Bedienstete bei der Stadtverwaltung tätig. Davon sind 60 Auszubildende und Anwärter und 32 geringfügig Beschäftigte.

- **Wie viele Mitarbeiter*innen sind in Vollzeit und wie viele in Teilzeit beschäftigt?**

Von den 1025 Tarifbeschäftigten und Beamten sind aktuell 677 vollbeschäftigt, 348 haben eine überwiegend befristete Teilzeitvereinbarung abgeschlossen.

- **In welchen Fachdiensten gibt es die Möglichkeit im Home Office zu arbeiten?**

In allen Fachdiensten und Fachstellen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in alternierender Telearbeit auch von zu Hause zu arbeiten.
Im sehr eingeschränkten Maße gilt dies aufgabenseitig begründet für den FD 31 (Bürgerservice), den FD 37 (Feuerwehr und Rettungsdienst) sowie für FD 41 (Kulturbüro). Gänzlich ausgeschlossen ist Home Office für einzelne Fachbereiche wie Schulsekretariate, Schwimmhalle und Kommunalen Ordnungsdienst.

- **Wieviel Mitarbeiter*innen nehmen das Angebot zum Home Office ca. an?**

Von der Mitarbeiterschaft sind derzeit 499 mit einem Telearbeitsplatz ausgestattet. Vor der Pandemie Anfang des Jahres 2020 waren es knapp 100.

- **2 Stellen im TH 01 Digitalisierung – welche zusätzlichen oder neuen Aufgaben begründen die Schaffung dieser 2 Stellen?**

Das E-Government Gesetz MV sowie das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung, sämtliche Verwaltungsleistungen bis **Ende 2022** online anzubieten sowie elektronische Akten einzuführen.

Künftige Stelle SB Koordinierung Onlinegesetz (OZG)

Der „OZG-Umsetzungskatalog“ dient als Orientierungshilfe zur Umsetzung des OZG. Er listet alle Verwaltungsleistungen auf und bündelt diese aus Bürger-/Unternehmenssicht. Er umfasst rund 575 „OZG-Leistungen“. OZG-Leistungen können aus mehreren Verwaltungsleistungen bestehen, bspw. einem Erst- und Folgeantrag. Das heißt wir sprechen hier von über 1000 Verwaltungsleistungen die digitalisiert werden müssen. Der OZG-Umsetzungskatalog unterscheidet ebenfalls die Verwaltungsleistungen nach der Zuständigkeit (Vollzug): Verwaltungsleistungen des Bundes und Verwaltungsleistungen, die im föderalen Kontext erbracht werden. Demnach entfallen auf die Kommunen der Großteil der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen.

Desweiteren schreibt das OZG vor, dass alle Angebote für Bürger und Unternehmen miteinander über Online-Portale (die untereinander interoperabel sind) vernetzt sein müssen.

- 1) Ein **Online-Portal** fasst jeweils verschiedene Informationen und Dienste (bspw. Suchfunktionen, Anmeldung, Anträge) zusammen. Es kann also auf einem Portal auch ein Angebot einer anderen zuständigen Stelle oder eines anderen IT-Dienstleisters eingebunden werden (je nach technischer Umsetzung).
- 2) Der **Portalverbund** stellt sicher, dass Leistungen egal welcher Behörde über jedes Portal gefunden werden können. Die Einstiegsseite eines Bürgers für die Suche nach einer Leistung ist also egal.
- 3) Ein **Nutzerkonto** dient zur Authentifizierung von Bürger*innen bzw. Unternehmen. Auch wird zukünftig die Kommunikation zwischen den Behörden und den Bürger*innen bzw. Unternehmen über das Nutzerkonto abgewickelt.
- 4) Jedes von der öffentlichen Verwaltung angebotene Nutzerkonto muss mit allen Diensten **interoperabel** sein. Das heißt konkret, dass bspw. das sächsische Nutzerkonto auch mit einem bayrischen online-Angebot funktioniert.

Der Antragsteller wird durch das Zusammenwirken von Fachverfahren, Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Integrationsplattform automatisch über wesentliche Bearbeitungsstände informiert. Abschließend werden, sofern rechtlich möglich, die Dokumente dem Antragsteller in seinem Postkorb digital bereitgestellt. Ein fallbezogener Informations- und Dokumentenaustausch zwischen der Sachbearbeitung und Nutzer*innen ist ebenfalls möglich.

Künftige Stelle SB Verwaltungsdigitalisierung

Anders als bisher besteht eine generelle Verpflichtung zur digitalen Ausgestaltung von Verwaltungsverfahren. Real ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Fachverfahren auf Ebene der Kommunen durchgängig medienbruchfrei auszugestalten. Dies ist nicht ohne die Einführung elektronischer Akten in den Verwaltungen umsetzbar. Auch die sich ändernden Erwartungen der Mitarbeiterschaft an Ausstattung und Heimarbeit wie auch mobile Tätigkeiten machen die digitale Ausgestaltung von Verwaltungsverfahren notwendig. Die Stadt Schwerin hat sich bereits seit Längerem auf den Weg gemacht. Es wurde ein Dokumentenmanagementsystem (d3) beschafft und elektronische Aktenführungen zumindest in einzelnen Bereichen eingeführt. Des Weiteren wurde eine Integrationsplattform (Schweriner Bürgerportal) aufgebaut, in denen derzeit rund 90 Verwaltungsleistungen online angeboten werden. Ebenso gibt es bereits die Anbindung an das Nutzerkonto des Landes MV über welche die Authentifizierung des Antragstellers erfolgt.

Die Einführung, der Aufbau und die Gestaltung des Dokumentenmanagementsystems für die Verwaltung; IT- gestützte Prozessoptimierung erfordern:

die Mitwirkung bei der Einführung und Realisierung von Projekten zur Erweiterung der Onlineverfahren und beim Aufbau der Infrastruktur für integriertes E-Government, die Projektleitung von Teilprojekten (Workflow; Onlineverfahren; Aktenplan, Anbindung von Fachanwendungen an das DMS etc.), das Fungieren als Ansprechpartner für das zu leitende Projekt in Abstimmung mit der FGL (projektbezogene Kommunikation mit Mitarbeiter*innen und externen Dienstleistern), die Zusammenstellung des Projektteams und Festlegung der Projektrollen in Abstimmung mit der FDL und der FG Orga, die Erstellung sowie Umsetzung und Anpassung der Prozessmodelle (Erheben und Optimierung von Arbeitsprozessen IST-SOLL, Beschreibung von Prozesselementen – Modellierung in Zusammenarbeit mit der FG Orga), die Systempflege und Verwaltung von Projektplänen, die Unterstützung bei der Implementierung, Datenmigration etc. sowie das Projektcontrolling und die Erstellung von Projektberichten (Auszug Arbeitsplatzbeschreibung).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Hartmut Wollenteit